

Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1924

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN
REDAKTEUR: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 3

BEGRIFF UND WESEN DES PROLETARIATS ¹⁾

Von GOETZ BRIEFS

Es ist eine der wichtigsten Einsichten historischer Wirtschaftsforschung, dass das gemeinmenschliche Wirtschaften da, wo es über die planlose Bedarfsbefriedigung — sofern es sie in Reinheit überhaupt jemals gab — und die naturalwirtschaftliche Autarkie hinaus ist, in mannigfachen Formen vor sich geht, in Formen, die sich untereinander nicht völlig ausschliessen, so dass jeweils eine Form nicht so sehr „herrscht“ als v o r herrscht — vielleicht je nach Übergangscharakter der Zeit „noch“ vorherrscht oder „schon“ vorherrscht. Die jeweils vorherrschende Form charakterisiert die Wirtschaft ihrer Zeit und stellt die Kategorien, in denen das Bewusstsein der Zeit seine wirtschaftlichen Gegebenheiten erfasst. Man bezeichnet die jeweils vorherrschenden Formen als die „Wirtschaftsverfassung“ der Zeit. Diese Wirtschaftsverfassungen unterscheiden sich wesentlich nach dem in ihnen geltenden Rechtsgefüge — zumal hinsichtlich des Eigentums, des Erbrechts, des Verkehrsrechts, des Sozialrechts i. e. S. — nach ihrer tatsächlichen Arbeitsverfassung, nach den Wegen und Mitteln der Produktion, nach den massgebenden Formen des Konsums, nach der Sozialschichtung, in deren Zusammenhang sie sich entwickeln oder die sie als Wirkung aus sich heraus treiben; und — in weit stärkerem Masse als gemeinhin anerkannt wird — nach dem in ihnen zur Auswirkung gelangenden sozialwirtschaftlichen Verkehrsprinzip. Dieses Prinzip seinerseits wiederum steht in engstem Zusammenhang mit dem geistig-sittlichen und kulturellen Habitus der jeweiligen Zeitalter, und so erweist sich auch die Wirtschaftsverfassung als irgendwie verklammert in die *Gesamtheit* gesellschaftlicher Lebensbeziehungen, ohne dass allgemein ein eindeutiges Ursach-Wirkungsverhältnis behauptet werden kann. Jedes Wirtschaftssystem — wie es in seinen sachlichen Zusammenhängen seine besonders gegliederte Gestalt hat — zeigt auch gesellschaftlich besondere Gliederung und Umrisse. Es stellt dem Forscher, aber auch dem betrachtenden Bewusstsein der Zeit, typische Figuren als Exponenten sozialer Schichtungen heraus, an deren ins Idealtypische gesteigertem Wesen die soziale Zuständlichkeit und das Bewusstsein, das eine Zeit von ihrem sozialen Sein hat, wie im Hohlspiegel gefasst werden können. Mit

¹⁾ Der vorliegende Aufsatz ist ein Teil einer Studie über das moderne gewerbliche Proletariat, die demnächst im Grundriss der Sozialökonomik, Bd. IX, erscheinen wird. Der Verlag Mohr (Siebeck) — Tübingen gestattet uns dankenswerterweise den Abdruck des vorliegenden Beitrags.

besonderer Schärfe heben sich die Exponenten ab, wenn sie für das eigene Bewusstsein und für das fremde Wissen als antagonistische Figuren auf der sozialen Bühne handeln — ja die eindeutige Umrissenheit dieser Exponenten sozialer Zustände scheint fast unter der Bedingung zu stehen, dass sie antagonistisch operieren: Exponenten gegeneinander stehender Sozialschichten geben sich wechselseitig ihr Relief⁹⁾. Aus der in jeder gesellschaftlichen Wirtschaftsverfassung schlummernden sozialen Konfliktpotenz können die gesellschaftlichen Gegensätze herausbrechen und ihre Verdichtung finden in Personentypen von sozialer und historischer Plastik.

Die gesellschaftswirtschaftlichen Zustände und Bewegungen unserer Zeit — des 19. und der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts — sind für die soziale Betrachtung alle irgendwie auf den Gegensatz Kapital—Arbeit, Bourgeoisie—Proletariat ausgemünzt, ja mehr als das: vielfach reduziert worden. Dieser Gegensatz ist der Brennpunkt der sozialen Spannungen von heute; er sammelt die auch nicht aus dem Kapital-Arbeitsverhältnis herrührenden Konflikte auf sich. Dieser Gegensatz ist die Kategorie, in der die Spannungen des gesellschaftlichen Lebens ihre Deutung und ihren heute allgemein verstandenen Ausdruck finden.

Der Boden, aus dem dieser Gegensatz herauswächst, ist die sogenannte *freie Verkehrswirtschaft*. Sie ist ihrem Wesen nach dahin zu kennzeichnen: Grundsätzlich herrscht in ihr ausschliessliche Verfügung der privaten als gleich und gleichberechtigt betrachteten einzelnen über ihre Person und über alle Lebensäusserungen, zumal über die wirtschaftlichen und wirtschaftlich wichtigen Lebensäusserungen der Person. Daraus folgt grundsätzliche freie Selbstverantwortung aller einzelnen Wirtschaftskräfte. Deren Folgerung ist grundsätzlich freie Konkurrenz aller einzelnen Wirtschaftler — die gesellschaftswirtschaftlichen Beziehungen sind rein ökonomische, auf geldwerte Leistung und Gegenleistung gestellte; Leistungsmotive irgendwelcher anderen Herkunft (feudale, seigneuriale, ethische, karitative) scheiden für den Lebensprozess dieser Wirtschaft aus, sind allenfalls peripherisch. Daraus folgt: Triebkraft dieser Wirtschaftsverfassung ist das Selbstinteresse jedes einzelnen. — Aus diesen Voraussetzungen folgt die besondere Fassung des Eigentumsbegriffs: Es herrscht freie ausschliessliche Verfügung der privaten einzelnen über ihr wirtschaftliches Vermögen; es gilt der Begriff des sozial unbelasteten Privateigentums. Hier schlägt nun in die grundsätzliche Verfassung der Wirtschaft eine *historische* Tatsache von grösster Bedeutung ein: der Stand der Eigentumsverteilung. Er war derart, dass besitzlose Schichten in der Gesellschaft vorhanden waren, die sich durch Nachwuchs und durch Besitzerfall bisher besitzender Schichten vermehrten. Was bedeutet die skizzierte grundsätzliche Verfassung der Wirtschaft für diese Besitzlosen? Sie haben freie Verfügung über ihre Person und deren Lebensäusserungen — ein Verfügungsrecht, das aber insoweit nichtig ist, als jene Lebensäusserungen der Person am Besitz gebunden sind; der ganze Umkreis der besitzbedingten

⁹⁾ Weil die historisch markanten Figuren alle Gegensatzfiguren sind, darum konnte *Marx* in den Irrtum verfallen, die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft sei die Geschichte von Klassenkämpfen; er sah nicht, dass es Gesellschaften gab, deren sozialer Exponent nur darum der historischen Plastik entbehrte, weil ihm der das Auge der Geschichte fesselnde gegensätzliche Exponent fehlte.

Lebensäusserungen entfällt. Sie haben dabei aber doch die freie Selbstverantwortung, die natürlich wesentlich erschwert ist, weil der Besitz als eine Voraussetzung der Selbstverantwortlichkeit fehlt; sie stehen in freier Konkurrenz, müssen geldwerte Leistungen anbieten — diese können also nur in ihrer Person bzw. in Kräften ihrer Person liegen. Sie handeln nach Selbstinteresse, die grundsätzliche Struktur der Wirtschaft verlangt es von ihnen; aber dieses Selbstinteresse hat einen durch Besitzlosigkeit und Konkurrenz sehr beschränkten Spielraum. Die freie ausschliessliche Verfügung über Person und Eigentum verengt sich für sie auf die freie Verfügung über den Erlös aus verkaufter Arbeitskraft.

So gliedert die grundsätzliche Verfassung der freien Verkehrswirtschaft infolge der Tatsache, dass Besitz und Nichtbesitz sich gegenüberstehen, die Gesellschaft in zwei unterschiedliche Schichten, für deren jede die freie Verkehrswirtschaft einen ganz anderen wirtschaftlichen und sozialen Sinn und Inhalt hat. Nun erfordert aber der wirtschaftliche Lebensprozess einen der Produktion dienenden Sachgüternvorrat und lebendige körperliche wie geistige Arbeit; der Besitz verfügt über den ersteren, die Besitzlosigkeit über die letztere. Und doch setzt Produktion ein organisiertes gesellschaftliches Miteinanderarbeiten der beiden Schichten voraus. Bei der grundsätzlichen Verfassung der Wirtschaft ist das nur möglich auf dem Wege von Leistung und Gegenleistung in freiem Vertrag, wobei der Markt über die Tauschrelation entscheidet. Grundsätzlich stehen zwei Wege offen: Es kann die Organisation primär *von der Arbeit* ausgehen und Arbeitsinteressen realisieren wollen: In diesem Falle müsste sie auf irgendeine Weise das Kapital in ihren Dienst stellen. Es kann aber auch die Organisation *vom Kapital* ausgehen und nach Kapitalinteressen orientiert werden, in diesem Falle muss das Kapital irgendwie die lebendige Arbeit in seinen Dienst bringen. Es ist eine unter sehr verwickelter Bedingtheit stehende, im einzelnen hier nicht analysierbare Tatsache, dass die sachlichen Produktivmittel, gesellschaftlich gesprochen, der Besitz an ihnen die Arbeit dingt, und da dieses Dingen markt-mässig im freien Vertrag ohne irgendwelche ausserökonomische Obligation vor sich geht, so entsteht Lohnsystem als Arbeitsverfassung und der Lohnarbeiter im weitesten Sinne des Wortes als charakteristische Arbeits- bzw. Leistungsquelle. Man sieht deutlich: Kapitalismus und dienende Stellung der Arbeit bedingen sich, wenn und weil das *Kapital* die gesellschaftliche Wirtschaft organisiert. Würde sie vom Interesse der lebendigen Arbeit organisiert, so käme notwendig das Kapital in dienende Stellung. Die beiden grundsätzlichen Möglichkeiten: gesellschaftliches Kapitalsystem und gesellschaftliches Arbeitssystem sind faktisch zugunsten des ersteren entschieden. Was bedeutet das? 1. In dem Zusammenhang der grundsätzlichen Wirtschaftsform verliert die private Vermögensmacht ihre konkrete sachliche Gestalt, ihre Dinghaftigkeit, sie aktiviert sich als Mittel im Konkurrenzkampf, ihre *Vermehrung* wird Ziel des wirtschaftlichen Prozesses. Vermögen wird „Kapital“ = „wertheckender Wert“. 2. Diese Formverwandlung geht aber auch mit den *persönlichen* Kräften der Verkehrswirtschaft vor sich, alle persönlichen Leistungen verlieren die moralisch-persönliche Bestimmung und werden „Ware“, Handelsobjekt. Da nun die Arbeit ein wichtiges

Element der freien Verkehrswirtschaft darstellt, so wird sie „marktgängige Ware“. 3. Die Verfügung über die Produktionsmittel und damit die Leitung der Produktion selbst sind an die Verfügung über das Kapital gebunden. Die über das Kapital verfügende gesellschaftliche Schicht hat die Verfügung über den Produktionsprozess und damit über Richtung, Stärke und Ausmass der gesellschaftlichen Produktion. Prinzip der Verfügung ist: Der Mehrwert, die Reproduktion des Kapitals plus Kapitalzuwachs. Die wirtschaftlichen Daseinsbedingungen der ganzen Gesellschaft, zumal der vom Kapitalbesitz ausgeschlossenen, Vermögensmacht überhaupt nicht besitzenden, über rentnerische oder beamtliche Einkommen nicht verfügenden gesellschaftlichen Gruppen und Schichten liegen beim Kapital. So kann das neuzeitliche Wirtschaftssystem als „Kapitalismus“ nach rein sachlichen Tatbeständen, ohne auf ethische Vorstellungen zurückzugreifen, bezeichnet werden.

Von den so gewonnenen Voraussetzungen aus können wir die Arbeitsverfassung des Kapitalismus skizzieren. Sie ist *Lohnsystem*; Träger der Arbeit ist der Lohnarbeiter. Wer ist dieser Lohnarbeiter? *Lohnarbeiter* ist der rechtlich freie, wirtschaftlich selbstverantwortliche Mensch, der seine Arbeitskraft, geistige wie körperliche, zu fremdbestimmten Leistungen gegen Marktpreis veräussert. Es ist *keine* Wesensbestimmung des Lohnarbeiters, besitzlos oder dauernd im Lohnsystem verhaftet zu sein.

Aber nicht schlechthin in dieser Gestalt ist der Kapitalismus sozial-kritisch gewertet worden. Gewiss sei nicht verkannt, dass die landläufige, mit ethischem Minuszeichen versehene Vorstellung vom Kapitalismus schon einen gewichtigen Ansatzpunkt der Kritik darin findet, dass ein Vorgang von so entscheidender gesellschaftlicher Wichtigkeit wie die Produktion in privatwirtschaftlicher, rein nach Mehrwertmotiven operierender Entscheidung steht. Aber dieses kritische Bedenken ist augenscheinlich zweiten Ranges—es lagen andere Einwände gegen ihn vor, ehe jene immerhin tiefer und organischer liegende Kritik erhoben wurde. — Die Kritik begann nicht eher am System der Wirtschaft, bis sie sich an den negativ gewerteten Erscheinungen der neuzeitlichen Wirtschaft, die dem einzelnen Betroffenen *unmittelbar* fühlbar wurden, geweckt und geschärft hatte, und sie steigerte sich erst zur systematischen, an die Wurzeln der Arbeitsverfassung gehenden Kritik, als man begriff, dass die negativ gewerteten Einzelercheinungen mit bestimmten Hauptursachen zusammenhängen und vielleicht nur von ihnen aus behoben werden können.

I. Die eine Hauptursache ist die *Kommerzialisierung* der menschlichen Arbeitskraft, ihr Warencharakter und die damit verbundene Versachlichung der sozialen Seite des Produktionsprozesses auf reine Geldbeziehungen zwischen den Anteilhabern an der Produktion. Die Wirkungen lassen sich dahin kennzeichnen:

a) Die erste Wirkung der Kommerzialisierung ist der *Mangel an Lebenssicherung* bzw. Lebensstandardsicherung aller nicht marktgängigen bzw. noch nicht oder nicht mehr voll marktgängigen Arbeitskraft, sei dieser Mangel an Marktgängigkeit nun verschuldet durch in der Person des Arbeiters liegende Um-

stände (Krankheit, Unfall, Alter, Geschlecht, fehlende Eignung aus irgendwelchen anderen Gründen) oder sei er verschuldet durch den schlechthin mangelnden Bedarf der Unternehmung an Arbeitskräften, oder sei er verursacht durch aus der Wirtschaft selbst herausbrechende Störungen des wirtschaftlichen Kreislaufs: Krisen, Depressionen usw. Die Existenz des Arbeiters — und d. h. einer grossen sozialen Masse — wird auf Zufall gestellt, auf den „Markt“ und die Markt-gängigkeit der Arbeitskraft. Hier wurzelt das furchtbare soziale Elend mancher Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, zumal des beginnenden; aber auch bis in unsere Tage. b) Die Arbeit und das Arbeitsverhältnis werden *entethisiert*, ihres sittlichen Gehalts entkleidet. Beide verlieren den Charakter, der für die Energie der Arbeitsleistung und für den Nachdruck der Arbeitsanforderung so entscheidend gewesen ist. An die Stelle des sittlichen Arbeitswillens und der Arbeitsfreude tritt der ökonomische und betriebsdisziplinäre Zwang. An die Stelle der gegenseitigen Verpflichtung und Verantwortung tritt die „bare Zahlung“ — die Abfindung aller Verpflichtung und Verantwortung in Geld. c) Die dritte Wirkung der Kommerzialisierung der Arbeitskraft ist die *Minderung der sozialen Geltung* der arbeitenden Schichten³⁾. Diese Minderung der sozialen Geltung ergibt sich naturgemäss daraus, dass der geistig und moralisch verantwortliche Teil der Produktion einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht übertragen ist, die, spezialistisch vorgebildet, ihn arbeitsteilig in starker Sonderung von der ausführenden Arbeit übernimmt. Auch daraus folgt diese Minderung, dass der Auftrieb der Wirtschaft das Gewinnstreben ist und das moralische Urteil über eine Person, in puritanischer Ausdrucksweise: ihre Bewährung, vom Gewinnerfolg abhängig gesehen wurde in einer eben nach dem Erfolg klassifizierenden gesellschaftlichen Rangordnung der Geltung. Auch lag die Übertragung der im Produktionsprozess gegebenen Unterordnungsverhältnisse auf das gesamt-soziale Verhalten und Gelten nahe, zumal dann, wenn das gewerbliche Unterordnungsverhältnis sich auf Massen von Menschen erstreckt, deren sozialer „Grenzwert“ mit ihrer Zahl sinkt, soweit nicht politische Demokratie oder organisierte Macht-zusammenfassung der Masse als Masse *betonte* soziale Geltung erwirkt. Ferner: Wenn als Sinn und Motiv der Arbeit grundsätzlich nur das Lohnverdienen gilt, dann liegt darin die doppelseitige Ursache der Minderung der sozialen Geltung der Handarbeiter: Die Geringfügigkeit des Lohnes und die Degradation der Leistung. Ebenso spielen traditionelle, politische, kulturelle und Bildungsstufungen zuungunsten der Geltung der arbeitenden Klassen hinein.

II. Die zweite Hauptursache ist die *Arbeitsmethodik* der neuzeitlichen Wirtschaft. Es muss ein zentraler Begriff herausstellbar sein, der uns die Arbeitsmethodik der Neuzeit entwickeln und erklären hilft. Das zentrale psychologische Motiv, das diese Arbeitsmethodik aus sich her austreibt, ist klar: Das Ertragsstreben der Unternehmung. Der aus dem Wirtschaftssystem resultierende Einschlag ist ebenfalls klar: Die Arbeit wird als Ware gekauft, sie ist vom Stand-

³⁾ Unter sozialer Geltung verstehe ich: Würde und Ansehen der Person in Ansehung ihres sozialen Standes, daraus fließende Anteilnahme an der Bildung der gesellschaftlichen Kultur, der öffentlichen Meinung und des Einflusses in öffentlichen Dingen.

punkt des Betriebes Produktionselement, vom Standpunkt der Unternehmung Kostenelement. Klar sind ferner die von der neuzeitlichen Technik herdrängenden Momente: Prinzip des kleinsten Mittels, Prinzip des ununterbrochenen Vollzugs usw.

Die zentrale Vorstellung, das ideelle Leitbild, zu dem diese Voraussetzungen die unternehmerische Auffassung von der Arbeit drängen, ist nun diese: Die Arbeit nach Analogie eines kostenden *Betriebsstoffes* anzusehen und zu „bewirtschaften“. Was vom Betriebsstoff verlangt wird: dass er möglichst billig und dabei wirksam, möglichst anpassungsfähig, möglichst sparsam im Gebrauch, möglichst „unsperrig“ in der Verwendung, durchaus berechenbar, ohne unerwünschte Begleiterscheinungen und jeden Moment auswechselbar sei, das sind auch die Merkmale einer, vom Betriebs- und Unternehmungsvorgang aus gesehen, „idealen“ Arbeit. Diese ideellen Richtpunkte der unternehmerischen Arbeitsbetrachtung — es ist durchaus nicht erforderlich, dass sie deutlich ins Bewusstsein gehoben werden, es genügt, dass der neuzeitliche Wirtschafts- und Werkvollzug objektiv auf sie drängt — haben sich in der Entwicklung der modernen Arbeitsmethodik unverkennbar niedergeschlagen⁴⁾. An dieser Leitidee der Arbeit als Betriebsstoff hat sich die Arbeitsteilung und -zerlegung gebildet, die Auflösung eines totalen Arbeitsprozesses in eine Fülle vollzugsverselbständiger Teiloperationen — oder mindestens die Arbeitsteilung und -zerlegung konnte vor sich gehen, weil jene Leitidee da war. Das Streben nach der höchsten Ausnutzung des Betriebsstoffes Arbeitskraft führte zur Mechanisierung des Vollzugs arbeitsteiliger Operationen, machte aus der Arbeit an einem sinnvollen Ganzen den virtuosen Handgriff einer unsinnhaften Teilverrichtung, veranlasste ein wohl-ausgebautes System der Lohnpolitik, der methodischen Arbeitsausholung. (Taylor: Wissenschaftliche Betriebsführung!) Die Ökonomie in der Verwendung des Betriebsstoffes Arbeitskraft führte zum Ersatz des Arbeiters durch die Maschine, führte zu Kündigungen bei Krisen und Depressionen, führte zu einem wohlüberlegten System der Einstellungspolitik (der „Mann von vierzig Jahren“, der „ausgedient“ an die Peripherie des Arbeitsprozesses gedrängt wird, Auslese, Frauen- und Jugendarbeit, Eignungsprüfung!) Die verlangte Unsperrigkeit des Betriebsstoffes Arbeitskraft führte dazu, dass nach unternehmerischen Zweckgesichtspunkten die Arbeit „mit“ musste: Zu neuen Arbeitsmethoden, zu neuen Standorten der Betriebe, zu neuen Betriebsgrößen und zu neuer Betriebsorganisation.

Die Wirkung dieser tendenziellen Verstofflichung, *Materialisierung*, der lebendigen Arbeit zeigt sich darin: An dieser Leitidee der Arbeit als Betriebsstoff hat die lebendige menschliche Arbeit ihren „*Aufgaben*“ charakter verloren, d. h. sie

⁴⁾ Den Gedanken, dass vom Standpunkt des Unternehmers die Arbeit kostender Betriebsstoff ist, entwickelte schon E. Buret (De la misère des classes laborieuses en Angleterre et en France, 2 Bde, Paris 1840). Er führt (Bd. II, S. 269) „die Gleichgültigkeit der Unternehmer“ gegen ihre Arbeiter auf das „laisser faire“ zurück, welches die Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getrennt und damit zwei Klassen geschaffen habe, man könne fast sagen: Kasten, und fährt dann fort: „für den Fabrikherrn sind die Arbeiter nicht Menschen, sondern Kräfte, deren Verwendung kostspielig ist, widerspenstige und weniger wirtschaftliche Werkzeuge als die Maschinen und Öfen; man muss seinen gewohnten Gesichtskreis verlassen, man muss sich über die eigenen Interessen erheben, um in den Arbeitern seinesgleichen zu sehen“. Ebenso Bd. I, S. 68: Der Unternehmer betrachtet die Arbeiter nicht als Menschen, „sondern nur als Produktionsmittel, die viel abwerfen müssen, während sie möglichst wenig kosten dürfen“. — Alfred Webers Begriff des „Arbeitskraftmaterials“ (Archiv Bd. 34, S. 377) kommt unserm Begriff „Betriebsstoff“ nahe.

tritt dem arbeitenden Menschen nicht mehr als zu verwirklichendes, in seiner Art wert- und sinnvolles Ganzes gegenüber⁵⁾). Damit schwächte sich die Arbeitsfreude, die Leistungsfreude, der Berufs- und Vollbringensstolz. Die Rhythmen der Arbeitsleistung werden von der Maschine oder vom Zwang zum reibungslosen Ineingangreifen aller Betriebsvorgänge angegeben. Der natürliche Rhythmus der lebendigen Arbeit verschwindet im Betriebsrhythmus, im Rhythmus der peinlich genau errechneten und organisierten sachlichen Zweckzusammenhänge des Betriebes. Das Kreatürliche mit seinen vielen Möglichkeiten, seinen Abweichungen, seinem Stimmungsgehalt, hat als ein Irrationales keinen Raum in der reinen Rationalität der Betriebsorganisation. Dass Gegenteilendenz seitens der lebendigen Arbeit, mehr und mehr aber auch — auf Grund der Einsicht in die Bedeutung der psychischen und sittlichen Vorbedingungen maximaler und optimaler Arbeitsleistungen — seitens der Unternehmung wirksam wurden, hat das starke Durchschlagen der Betriebsstoffidee in der praktischen Arbeitsbewirtschaftung nicht gehindert.

III. Die *Betriebsverfassung* ist ein weiterer Ansatzpunkt der Kritik des neuzeitlichen Industriesystems. Der Betrieb ist ein verwickelter, räumlicher und sachlicher Werkzusammenhang, dessen ungestörte Funktion nur auf straffer Über- und Unterordnung beruht⁶⁾). Die Betriebsdisziplin ist das Lebensprinzip der Betriebshierarchie. Sie äussert sich als ein innerlich scharf abgegrenztes System von Herrschafts- und Dienststellungen, deren typische Äusserungsform Befehl und Gehorsam ist. Naturgemäss herrscht weitgetriebene Teilung der Zuständigkeiten und Verantwortungen, unvermeidlich ergeben sich Spielräume der Willkür, des Missverstehens, des Misstrauens, tatsächlicher oder vermeintlicher Ungerechtigkeit. Die „Fremdbestimmung“⁷⁾ der Arbeit kann bis in peinliche Einzelheiten getrieben sein; die Grenze, wo sie über sachliche Betriebsanfordernisse hinausgeht, vielleicht bis tief in die Sphäre hinein, wo der Arbeiter als Mensch oder Staatsbürger gilt bzw. zu gelten verlangt, kann leicht überschritten werden, mit der Tendenz zur Betriebshörigkeit, zum Industriefeudalismus.

IV. Die *räumliche Lagerung* der Betriebe bzw. die Standortspolitik der Unternehmungen gibt weiteren Anlass zur Kritik der neuzeitlichen Industriewirtschaft. Das Korrelat des Grossbetriebes und der Betriebskonzentration ist die Grossstadt mit ihren besonderen Daseinsverhältnissen. Hier häufen sich die Reibungsflächen zwischen Kapital und Arbeit — abgesehen von jenen Lebensverengungen, die die Zusammenhäufung von Menschen ohnehin schon mit sich bringt: Entfremdung von der Natur, der Heimatscholle, Verengung des Lebensraumes, Artraumes und des Spielraumes⁸⁾).

Und doch genügt all das noch nicht, um aus dem Lohnarbeiter einen *Proletarier* zu machen. Es fehlt ein wesentliches Begriffsmerkmal. Eine kurze Besinnung

⁵⁾ Siehe *Hellpach*, „Gruppenfabrikation“ 1922, S. 26 ff. Dagegen: *Brauer*, „Lohnpolitik“ 1922, S. 186 ff.

⁶⁾ *Buret* (l. c.) spricht von „organisation militaire“ des kapitalistischen Betriebes. In Deutschland spricht man von „Betriebs- (Ruben-)militarismus“.

⁷⁾ Siehe *Höniger*, Grundformen des Arbeitsvertrages, in *Höniger-Wehrle. Arbeitsrecht*, 3. Aufl. 1922.

⁸⁾ Vergl. *Michels* Psychologie der antikapitalistischen Massenbewegungen im Band IX des Grundrisses der Sozialökonomik (erscheint demnächst).

zeigt uns, welches. Zweifellos wäre die bisher skizzierte Verfassung des Arbeitsverhältnisses und Ausprägung der Arbeit nur schlechthin Lohnsystem und Lohnarbeit, wenn sie *Durchgangsstufe* wäre, der Arbeiter also aus dem Arbeitsverhältnis herauskäme, sei es durch Vermögensanhäufung, sei es durch soziale Hebung mit anderen Mitteln. Es ist aber eine *Erfahrungstatsache*, dass, zumal in unseren alten Kulturländern der Lohnarbeiter besitzlos ist, er daher aus dem Lohnverhältnis nicht herauskommt. Für Millionen von Lohnarbeitern wächst das Erträgnis ihrer Arbeit nie über den Konsumfonds hinaus und bieten sich auch keine andersartigen Aufstiegsmöglichkeiten. Die Gründe dafür liegen teils in der Differenz zwischen Kapitalvermehrung und Vermehrung des Angebots an Arbeitskraft, teils in der Dringlichkeit des Arbeitsangebots, die daraus folgt, dass der besitzlose Arbeiter *fortlaufend* Subsistenzmittel nötig hat, also nicht „warten“ kann.

Aus *diesem* Boden wachsen die antagonistischen Figuren, die in unserem Zeitalter so überaus plastisch gegen den Horizont aller Vergangenheit hervortreten: Kapital und Arbeit, Bourgeoisie und Proletariat⁹⁾.

Suchen wir die Elemente des Begriffes Proletariat zusammenzufassen:

Der Arbeiter ist *als Person „frei“*, d. h. in voller Eigenverfügung über seine physischen und geistig-sittlichen Kräfte. Seine Person mit allen ihren Kräften gehört ihm, Verfügung über sie und ihre Qualitäten erfolgt grundsätzlich nach persönlichem Ermessen.

Er ist *besitzlos*, d. h. er verfügt nicht über andere ausschliessende sachliche Vermögensmacht als sicherer Unterlage auch nur relativ dauernder Existenz. Er hat weder einen Bestand an Konsumgütern (Verbrauchshort), von dem er leben kann, noch Renten als dauernde Nutzung von Vermögen.

Er lebt in einer Wirtschaftsverfassung, in der keine Subsistenzmittel anders als auf dem Wege *wirtschaftlicher Gegenleistung* erlangbar sind. Er bezieht also kein Einkommen aus irgendwie zu definierendem gesellschaftlichen Rang — es fehlen die Voraussetzungen einer seigneurialen Existenz — oder aus gesellschaftlichem Einkommen anderer Art — es gibt keine Unterhaltung aus öffentlichen Mitteln oder auch nur Zuschuss (Allowance!) aus solchen.

Diese wirtschaftlich werthabenden Gegenleistungen, die er anbieten kann, um seinen Existenzfonds zu erlangen, können also *nur aus Kräften seiner Person* er-

⁹⁾ Die scharfe Herausstellung und Abrundung des Antagonismus scheint einer materialistischen und deterministischen Auffassung das Ergebnis des *notwendigen* Ineinanderschlagens freier Verkehrswirtschaft, kapitalistischer Entfaltung, des Lohnsystems, der neuzeitlichen Arbeitsmethodik und Betriebsverfassung zu sein; auf diesem Boden dann die Behauptung vom „notwendigen“ Fortschritt aller Geschichte der menschlichen Gesellschaft durch den Klassenkampf. Und doch muss betont werden: dass diese Gestalt des Wirtschaftssystems und seiner Auswirkungen historisch „zufällig“, in individueller Kausalität erwuchs, dass ferner erst das *soziale Bewusstsein*, und zwar *als geistige Einsicht* in Verbindung mit *moralischer Stellungnahme*, auf der Basis des Glaubens an, ja des Wissens um eine bessere und des Verlangens nach einer besseren Wirtschafts- und Sozialverfassung, mindestens von Verbesserungsmöglichkeiten, „Reformen“, jene Antagonismen entdeckte und ihre repräsentativen Figuren herausarbeitete. *Weil* das Wissen um eine anders geartete, positiv gewertete Vergangenheit oder der Wille zu einer anders gearteten, positiv gewerteten neuen Wirtschafts- und Werkverfassung (als Arbeits- und Betriebsverfassung) vorlag, darum konnte das „Nein“ gegen den „Kapitalismus“ sich in der scharfen Entgegensetzung Kapitalismus und Proletariat, Kapitalist und Proletarier äussern: bis zur Leidenschaft des Klassenkampfes, des Diktaturgedankens, des proletarischen Messiasglaubens und der Umfächlung aller Geschichte auf die Geschichte von Klassenkämpfen, bis zur Bornierung des Blickes dahin, dass er alle Mühsal der Arbeit, alle Folgen der maschinellen Technik, alle Friktionen des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens auf den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit deutete.

fließen. Er ist gezwungen, in seiner Person liegende, wirtschaftlichen Wert besitzende Kräfte als Gegenleistung gegen Subsistenzmittel anzubieten.

Und zwar muss er, in Hinsicht auf die *fortlaufend* zu sichernde Lebenshaltung, diese Kräfte solange *fortlaufend* anbieten, wie ihr Verkehrswert ihm nur für den laufenden Konsum ausreichende Erträge liefert. Steigen die Erträge derart an, dass sie akkumulationsfähig werden und, akkumuliert, ihm die Sicherung seines Lebensstandards garantieren, dann ist ein Ausscheiden aus dem Lohnarbeiterverhältnis für ihn möglich.

Wirtschaftlich wertvoll und also preishabend erscheinen seine *physischen und geistigen Kräfte* den Besitzern der Produktionsmittel; sie suchen Arbeitsleistungen verschiedener Artung.

Da die Besitzer von Produktionsmitteln und diejenigen von Arbeitskraft grundsätzlich als freie Kontrahenten einander gegenüberstehen, so bildet sich ein räumlich und zeitlich umgrenztes Angebots- und Nachfrageverhältnis für Arbeitsleistungen zu Zwecken der Produktion bzw. wirtschaftlicher Leistungen überhaupt heraus — es bildet sich ein „Arbeitsmarkt“. Auf ihm bildet sich der Preis der Arbeitskraft zufolge der Wertschätzungen der Kontrahenten, ein Marktpreis der Arbeitskraft, der Lohn.

Dieser Lohn als reiner Marktpreis der Arbeitskraft steht unter *generellem Druck*, der fast konstitutiv ist: Während der Arbeiter, um fortlaufend leben zu können, fortlaufend anbieten muss, liegt für den Besitzer der Produktionsmittel eine derart drängende Zwangslage zur Nachfrage nach Arbeitskräften nicht vor; er kann produzieren, aber muss es nicht; er kann *jetzt* produzieren wollen, aber er kann auch warten wollen. Er ist insofern also objektiv — d. h. hinsichtlich des Gesamtverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit — in der marktgünstigeren Position. Aber nicht nur das: Es ist durchaus seine Absicht, diese Position auch auszunutzen. Wenn freies Spiel der Kräfte nach Privatinteresse das Lebensprinzip der Wirtschaft ist, dann gilt es auch für den Arbeitsmarkt und für den Arbeitsvertrag; es wird ethischer Habitus, sich keinen Vorteil entgehen zu lassen, und soweit dieser Habitus unentwickelt ist, sorgt im allgemeinen die Konkurrenz dafür, dass er sich entwickelt. Ausserdem ist ein tendenzielles Überangebot von Arbeitskräften festzustellen; das Eigentum, das Lebensunterlage selbstbestimmten oder rentnerischen Verbrauchens sein könnte, hat in langem geschichtlichen Prozess feste Hände gefunden; die Zahl derer, die nach Lebensunterhalt streben, hat relative Unbegrenztheit im Zusammenhang mit bestimmten Tendenzen der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegung, während die Zahl derer, die Produktionsmittel besitzen, relativ begrenzt ist¹⁰⁾. Dieser Sachverhalt bewirkt Konkurrenz unter den Anbietern und verstärkt die marktüberlegene Position des Nachfragers nach Arbeitskräften. Dieser doppelseitige Druck auf den Lohn bei freier Konkurrenz bewirkt die Tendenz des Lohnes, reiner Konsumfonds zu sein und zu bleiben. Soweit der Lohn aber reiner Konsumfonds ist und bleibt, erzwingt

¹⁰⁾ Die Kapitalvermehrung folgt andern und begrenzenderen Gesetzen als die Menschenvermehrung. „Von der grossen Zahl der Lohnarbeiter und der kleinen der Lohnzahlenden kommt notwendigerweise das Elend der Ersteren“ *Buonarroti*, Babeuf und die Verschwörung für die Gleichheit, 1909, S. 35.

er die Reproduktion des Arbeitsverhältnisses für die Arbeiterschaft als soziale Schicht, im allgemeinen auch für den einzelnen Arbeiter¹¹⁾.)

Insoweit der Lohn nur Konsumfonds ist, bzw. soweit er für die Aufhebung der Lohnarbeiterexistenz nicht genügend Akkumulationspotenz besitzt, kann auch die Aufzucht der jungen Lohnarbeitergeneration nur konsummässig dotiert sein; sie fällt also, im ganzen betrachtet, auch wieder in das freie Lohnarbeiterverhältnis und seine Reproduktion. So trägt das Lohnsystem nicht nur die Bedingungen der individuellen, sondern auch der Reproduktion über wechselnde Geschlechter in sich. *In der dauernden Reproduktion des Arbeitsverhältnisses liegt das Wesen der Proletarität beschlossen.*

Wenn die wirtschaftlich werthabenden Gegenleistungen, die der besitzlose einzelne, um an Subsistenzmittel zu kommen, anzubieten hat, in den physischen und geistigen Kräften seiner Person liegen, so muss beim Verkauf dieser Kräfte der Käufer notwendig *Mitverfügung über die Person* selbst erhalten, da (nach Brentanos bekannter Formulierung) die Arbeitskraft als Ware die Eigentümlichkeit hat, mit der Person des Arbeiters untrennbar verbunden zu sein. Nun kauft jeder Besitzer von Produktionsmitteln Arbeitskräfte immer nur für einen besonders bestimmten Zweck; dieser Zweck verlangt Arbeitskräfte bestimmter Art an einem bestimmten Platz zu bestimmter Zeit für bestimmte Verrichtungen von bestimmter Dauer. Alle diese Bestimmungen liegen im allgemeinen notwendig in den Verhältnissen und im Willen des *Käufers* der Arbeitskraft. Die Arbeitskraft ist also nach allen diesen Richtungen mit Abschluss des Arbeitsvertrages *fremdbestimmt*: Landsknechtum der industriellen Arbeit! Man kann diese Fremdbestimmtheit näher dahin kennzeichnen:

Sie ist Fremdbestimmtheit der Arbeitsart, der Arbeitsintensität, der Arbeitsmethodik, der Arbeitsdauer, des Arbeitsortes, der Arbeitsstelle, der Arbeitszeit und der besonderen Arbeitsmittel; fremdbestimmt ist das Was der Produktion, ihre Richtung, das Wie der Produktion, ihre Technik und Organisation, und nicht zuletzt: fremdbestimmt ist der Ertrag der Produktion; der sachliche Produktionserfolg wie das Ergebnis seiner Marktwertung gehören dem Besitzer der Produktionsmittel.

Die rechtliche Freiheit der Person des Arbeiters verengt sich also doppelseitig: Seine wirtschaftliche Lage nötigt ihn zur verkehrswirtschaftlichen Verwertung eben der wirtschaftlich wichtigen Qualitäten seiner Person; von all seinen Begabungen, Anlagen und Kräften wird marktgängig nur seine Arbeitskraft und der mehr oder minder enge Ausschnitt der für ihre wirksame Betätigung bedeutsamen moralischen und geistigen Kräfte. Diese Arbeitskraft aber kann für den Käufer nur aktualisiert werden dadurch, dass er die verbliebene Freiheits- (d. h. Selbstbestimmungs-) Sphäre des Arbeiters bis in peinliche Einzelheiten hinein beschneidet und bindet, zumindest für die Dauer des lebendigen Arbeitsprozesses. Aus der Besitzlosigkeit folgt das Arbeitsverhältnis, aus den Bedingungen neuzeitlicher Produktion und Konkurrenzfähigkeit die Betriebsdisziplin.

¹¹⁾ Siehe: Charles Hall, Die Wirkungen der Zivilisation auf die Massen, Abschn. IV und V; in Hauptw. d. Soz. u. d. Sozialpolitik, Leipzig 1905.

Nach dieser Analyse sind die einzelnen Merkmale der *Begriffsbestimmung* in ihrer Bedeutung klar:

Proletarier ist der freie Lohnarbeiter oder nicht beamtete Gehaltsbezieher ohne Vermögensmacht und ohne arbeitsloses Einkommen, der, weil er in der fortlaufenden Veräusserung seiner Arbeitskraft seine ausschliessliche oder für die Lebenshaltung entscheidende Einkommensquelle hat, zur dauernden Reproduktion des Lohn- und Arbeitsverhältnisses gezwungen ist.

Nicht Proletarier sind nach dieser Definition der Beamte und Angestellte mit fester Anstellung und Altersversorgung. Angehörige freier Berufe können Proletarier sein, wenn ihr Einkommen so geringfügig ist, dass es im wesentlichen Konsumfonds ist und zu dauerndem Angebot der Arbeitskraft nötig, zumal wenn Fremdbestimmung der Arbeit (Dienstvertrag!) vorliegt. Natürlich deckt der reine Begriff nicht alle realen Erscheinungen; er ist „ideal-typisch“ (im M. Weberschen Sinne) gemeint. Neben reinen oder fast reinen Fällen existiert der weite Bereich der Grenzfälle in der Wirklichkeit. In diesen Grenzfällen findet der Begriff der „proletaroiden“ Existenzen seine Erfüllung: Personen, die auf Grund ihrer wirtschaftlichen Lage dauernd unter Angebots- oder Dienstleistungsdruck stehen, kleine Landwirte, Kleingewerbetreibende usw. Im Falle wirtschaftlichen Drucks bei Daueranstellung (niedre Beamte!) handelt es sich nicht um proletarische oder proletaroiden Existenzen, sondern um Arme oder Minderbemittelte.

Der Proletarier kann gesellschaftlich als Einzelpersone auftreten, er kann aber auch konstituierender Bestandteil einer Gesellschaft sein, und zwar einer *Klassengesellschaft*, in einer ständischen Gesellschaft wäre für ein Proletariat kein Raum. Proletariat als Klasse existiert in einer Wirtschaftsverfassung, die die Bedingungen des proletarischen Daseins massenhaft setzt: Wenn breite Massen der Bevölkerung nicht nach eigener Bestimmung über Produktionsmittel verfügen und neben der Veräusserung ihrer Arbeitskraft gegen Lohn keine andern entscheidenden Einkommensquellen besitzen.

Nach Feststellung des Begriffes sind noch einige Grenzmarkierungen vorzunehmen.

1. Der Proletarier ist nicht schlechthin der *Arbeiter*¹²⁾. Diese Bestimmung ist zu weit. Arbeiter gibt es notwendig in jeder Wirtschaftsform, aber diese Arbeiter müssen darum nicht immer Proletarier sein. Andererseits ist diese Bestimmung zu eng, wenn gemeint ist, nur Handarbeit konstituiere Proletariertum. Es gibt auch nicht handarbeitende proletarische Existenzen.

2. Der Proletarier ist bei all seiner Gebundenheit im Werkvorgang und all seiner wirtschaftlichen Beengtheit nicht *Sklave* oder *Höriger*. Der Sklave ist nicht Person, sondern Sache, Eigentums- und Verfügungsobjekt seines „Herrn“; der Arbeiter ist Person, sein Vertragsabschluss ist als rechtlich freier Akt Ausfluss seiner Rechtspersönlichkeit; er begrenzt sein Personsein, die Freiheit der Selbstbestimmung, nur in gewissem aus den Bedingungen der jeweiligen Arbeitszwecke folgenden Umfange; ausserhalb des Arbeitsverhältnisses hat er freie Selbst-

¹²⁾ So z. B. Engels, Lage der arbeitenden Klassen, 1913, S. XXXII. „So habe ich die Ausdrücke Arbeiter und Proletarier, Arbeiterklasse, besitzlose Klasse und Proletariat fortwährend als gleichbedeutend gebraucht.“

bestimmung, nur beengt durch die Knappheit der Existenzunterlagen, aber nicht fremden Personen willensunterworfen. Der Unterschied zum Sklaven oder überhaupt zu Typen unfreier Arbeit äussert sich vor allem im freien Wechsel der Arbeitsstelle, des Berufes, der Verfügung über den Lohn, Freizügigkeit usw.

3. Der Proletarier ist nicht gleichbedeutend mit dem *Armen*. Man kann arm sein, ohne Proletarier zu sein, man kann Proletarier sein bei relativ reichlichem Lebensstandard. Die Qualität der Armut ist immer relativ, örtlich und zeitlich. Ein armer Kleinbauer in Deutschland mag nach irischen Begriffen wohlhabend sein, ein für seine Zeit wohlhabender Zunftmeister des Mittelalters mag — vielleicht sogar nach heutigen Arbeiterbegriffen — ein armer Mann gewesen sein. Dahingegen ist das Proletariersein eine objektiv nach formalen Kriterien feststellbare Qualität. Armut kann gesellschaftliche Wurzeln haben, hat sie gewiss häufig; aber sie kann ebenso durchaus persönliche Ursachen haben, und hat sie vielfach. Es gibt Arme, aber keine Klasse von Armen, das Armsein fliesst aus keiner gesellschaftlichen Ordnung konstitutiv; es ist eine in allen bisher bekannten gesellschaftlichen Wirtschaftsformen — und wohl auch in allen kommenden — mögliche Erscheinung. Es gab aber nicht in allen Gesellschaftsverfassungen ein Proletariat. Armut als Ungenügen der baren Lebensnotdurft — Pauperismus — hebt sich begrifflich noch schärfer ab vom Proletariersein.

4. Das Proletariat ist begrifflich nicht gleichbedeutend mit „*Volk*“ im Gegensatz zu „guter Gesellschaft“ oder Personen „von Besitz und Bildung“ — nicht mit „*peuple*“ oder gar „*bas peuple*“¹⁹⁾. Es kann jemand die formalen Qualitäten des Proletariats haben und dabei doch zur „Gesellschaft“ gehören, vor allem ein Mann, wenn auch ohne Besitz, so doch von „Bildung“ sein. Es kann sich die gesellschaftliche Rangordnung und Bewertung durchaus mit der wirtschaftlichen Lage kreuzen, unbeschadet der Tatsache, dass Tendenzen auf eine Proportionalität beider wirksam sind.

Wie erklärt es sich, dass diese schiefen Gleichsetzungen vorkamen und vorkommen? Es steckt, der gemeinen Erfahrung nach, von *all dem* etwas im Proletarier. Natürlich das Arbeitersein; dann das Armsein nach dem Bewusstsein und Gefühl der vergleichsweise engen Grenzen des wirtschaftlichen Vermögens; das Sklave- oder Hörigsein nach der Seite der strikten Eingliederung im Arbeitsprozess und der Abhängigkeit vom „Brotherrn“; das Volksein nach der Seite der von „oben“ gesehen vergleichsweise geringen formalen Bildung und Lebensart und der „Massenhaftigkeit“. Aber all das sind nur sehr entfernte Ähnlichkeiten, die die Wesensunterschiede zwischen dem Proletarier und den andern gekennzeichneten Gruppen und Schichten nicht verwischen dürfen.

¹⁹⁾ Das englische „*labouring poor*“ kommt hingegen dem Begriff des Proletariats nahe. Ueber seine Geschichte s. *Marx*, Kapital I, 688, und v. *Kostaneccki*, Arbeit und Armut, 1909, S. 160.

EIN JAHR ARBEITSMARKT

Von ERNST BERGER

Vor *Jahrestrist* trat die *Inflation* der Papiermark in das *letzte Stadium* ihrer Entwicklung. Hatte in den vorangegangenen Jahren der Dollarkurs sich aus den Hunderten in die Tausende bewegt, war er nach dem Ruhreinbruch, nach der wirtschaftlichen Stilllegung des grössten Teils der besetzten Gebiete in die Zehntausende und Hunderttausende gegliitten, so stürzte er vom Juli 1923 an in die Millionen, in die Milliarden, ins Bodenlose. Die deutsche Wirtschaft hatte keinen ernstesten *Wertmesser* mehr, die Unterlage der wirtschaftlichen Kalkulation war entfallen. Die *Lähmung der Produktion*, die im besetzten Gebiet aus *politischen* Zusammenhängen bereits eingetreten war, erfasste nun aus *währungstechnischen* Gründen — freilich auch wieder auf politischem Hintergrund — auch das *unbesetzte* Gebiet. Was die deutsche Denkschrift über die Arbeitslosigkeit der Welt zur Internationalen Wirtschaftskonferenz in Genua schon 1922 angekündigt hatte, war Tatsache geworden: von einem bestimmten Tiefstand der Währung an hatte das farbige Spiel der Scheinkonjunktur sein Ende erreicht. *Der deutsche Arbeitsmarkt brach zusammen.*

Neben die nie restlos gezählten Erwerbslosen und Kurzarbeiter der besetzten Gebiete — die Schätzungen für den Tiefpunkt im Oktober 1923 liegen zwischen 1,4 und 2 Millionen — trat eine unheimlich wachsende ganz oder teilweise arbeitslose Menschenzahl auch im unbesetzten Deutschland. Die Umriss der Entwicklung ergibt die nachstehende Zahlenübersicht:

Zeitpunkt	Zahl der unterstützten Erwerbslosen (in 1000) Kurzarbeiter (in 1000) nur im unbesetzten Gebiet		Auf je 100 Mitglieder der Arbeiter- fachverbände kamen	
			Arbeitslose	Kurzarbeiter
1. 8.	139	192	3,5	14,5
15. 8.	147	211		
1. 9.	249	526	6,3	26,9
15. 9.	384	935		
1. 10.	534	1158	9,9	39,7
15. 10.	697	1476		
1. 11.	955	1720	19,1	47,3
15. 11.	1266	1817		
1. 12.	1474	1796	23,4	47,3

Berücksichtigt man, dass es neben der Zahl der unterstützten Erwerbslosen noch eine nicht unbeträchtliche Zahl solcher gab, die nach dem Stand der Bestimmungen Unterstützung nicht erhalten konnten, zieht man ferner die gewaltigen Ziffern der Erwerbslosen in den besetzten Gebieten hinzu, so dürfte es nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man die *Gesamtheit derjenigen*, die zu *Anfang Dezember 1923* in Deutschland das gewohnte *Arbeitseinkommen* ganz oder teilweise *entbehren* mussten, *auf 4 bis 5 Millionen beziffert*. Rechnet man die Familienangehörigen dieser Vollerwerbslosen und Kurzarbeiter hinzu, so gelangt man zu dem Ergebnis,

dass *im Tiefpunkt der Inflation* 15 bis 20 Millionen Deutsche, d. h. $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ *der Bevölkerung des deutschen Reichs, von Arbeitslosigkeit unmittelbar oder mittelbar betroffen*, in ihren wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen und sittlichen Lebensbedingungen mehr oder weniger gefährdet waren.

Denn *keine* finanziell noch so gesicherte Erwerbslosenfürsorge hätte auf die Dauer diesen Menschenmassen die Voraussetzungen eines menschenwürdigen Daseins zu bieten vermocht. Erst recht hätte dies die deutsche Erwerbslosenfürsorge nicht gekonnt, die auch ihrerseits nur mit dem Sieb der Inflation zu schöpfen vermochte, deren Geldüberweisungen unterwegs, deren Unterstützungen am Tage der Auszahlung von der Entwertung bedroht waren, die deshalb ihre Unterstützungssätze zuletzt wöchentlich mehrmals erhöhen musste, und die in weiten Teilen des Reichs von Beschlagnahme, Zwang, Gefängnis bedroht war. *Kein* Wirtschaftskörper der Welt hätte auch auf die Dauer den Zustand ertragen, dass der dritte Teil seiner wertvollsten produktiven Kräfte brach lag, und von den übrigen zwei Dritteln wieder nur auf dem Wege über Inflationsgeld mit ständig sich selbst zerstörendem Wert erhalten werden musste. *Kein* Staatswesen der Welt endlich hätte dem furchtbaren Druck, der aus der Arbeitslosigkeit, der Not, der Hoffnungslosigkeit, der Verzweiflung des dritten Teils seiner Bevölkerung erwachsen musste, auf die Dauer widerstanden.

Es tut immerhin gut, die *Erinnerung* einmal zu der schaurigen Tiefe des Abgrunds zurückzuwenden, an dem damals der steuerlose Wagen der zerrütteten Währung auf seiner immer rasenderen Bergabfahrt angelangt war. Es ist gut und nützlich, daran zu denken in der Gegenwart, da Kreise, die sonst nicht mit sozialpolitischem Öl gesalbt sind, mit dem Gedanken spielen, etwas Lockerung in der Währung, ein kleines bisschen Inflation sei doch vielleicht ganz gut, um Geschäfte und Geschäftchen rascher wieder in Gang zu bringen und, wie sie nicht ohne Feierlichkeit betonen, drohender zeitweiser Arbeitslosigkeit in Teilen der Wirtschaft vorzubeugen. Es tut gut, sich das namenlose Elend, den Marasmus auf dem Arbeitsmarkt infolge der Inflation vor Augen zu halten, weil man nur dann eine klare und weitsichtige *Arbeitsmarktpolitik* verstehen, vertreten und einhalten wird, die Augenblicksgewinne preisgibt, unsolide Beschäftigungsmöglichkeiten opfert, sofern aus ihnen neue Inflationsgefahr droht, und lieber einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Arbeitslosen mit ihren bescheidenen Mitteln zu helfen sucht, als dass sie auf das *Endziel: dauerhafte Wirtschaft auf der Grundlage gesicherter Währung*, und damit auf *dauernde Sicherung des Arbeitsmarktes* verzichtet.

Hatte die *Inflation* im Spätherbst den Arbeitsmarkt desorganisiert, so konnte nur von der *Beseitigung der Ursache* auch die Überwindung des Übels selbst erhofft werden. *Nur eine Festigung der Währung konnte dem Arbeitsmarkt wieder eine tragfähigere Unterlage geben*. Nur dadurch, dass wieder ein Wertmesser geschaffen, die Wertbeständigkeit der Arbeitsleistung und der Produktion wieder hergestellt, der Güteraustausch auf einen gemeinsamen Nenner gebracht wurde, konnte der Mut zur Produktion wieder aufleben. Dabei musste freilich in Kauf genommen werden, dass die inflationistische Sturmflut bereits weithin die Dämme

der Wirtschaft teils überflutet, teils unterwühlt hatte, dass man in letzter Stunde vor dem Dambruch keine grundlegende und endgültige Arbeit leisten, noch nicht zwischen solidem und unsolidem Wiederaufbaumaterial unterscheiden, dass man die Wirtschaft noch nicht von all dem Unzweckmässigen, Ungesunden, Lebensunfähigen, Trügerischen befreien konnte, das ihr anhaftete und nicht an ihr haften bleiben durfte, wenn Währung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt wieder solide und dauerhafte Grundlagen gewinnen sollten. *Zunächst* galt es nur, die verderbliche Flut einmal zum Stehen zu bringen, an den gefährdetsten Stellen in die Bresche zu springen, — die gründliche Rekonstruktion der Dämme, die *dauernde* Bereinigung musste der Zukunft vorbehalten bleiben.

Die *Rentenmark*, die theoretisch in der zweiten Hälfte November, praktisch allerdings erst im Dezember auf den Plan trat, bestätigte die Richtigkeit der Anschauung derjenigen, die von der *vorläufigen Währungsfestigung* auch die *vorläufige Besserung des Arbeitsmarktes* erwartet hatten. Selten sind wirtschaftliche Zusammenhänge in Zahlenbildern so deutlich zutage getreten wie diejenigen zwischen Währung und Arbeitsmarkt im unbesetzten deutschen Gebiet um die Jahreswende. Naturgemäss musste sich eine *Abnahme* zunächst und ungleich stärker bei den *Kurzarbeitern* ergeben, da ein beschränkt arbeitender Betrieb sich leichter dazu entschliesst, wirtschaftlich und technisch zur Vollarbeit zurückzukehren, als ein stillgelegter Betrieb die Arbeit wieder anzukurbeln gewillt und in der Lage ist. Bei der Zahl der *Vollerwerbslosen* musste im Gegenteil zunächst noch über die vorläufige Währungsfestigung hinaus eine Zunahme erwartet werden, weil eine verhältnismässig grosse Zahl von Betrieben die Stilllegung zu diesem Zeitpunkt bereits angemeldet hatte, und die Stilllegungsfristen nunmehr und nach der Währungsfestigung erst ausliefen. Daran muss man denken, wenn die nachstehende Zahlenübersicht richtig gewürdigt werden soll.

Zeitpunkt	Zahl der unterstützten		Auf je 100 Mitglieder der Arbeiter-	
	Erwerbslosen (in 1000)	Kurzarbeiter (in 1000)	Arbeitslose	Kurzarbeiter
	nur im unbesetzten Gebiet		fachverbände kamen	
1923 1. 12.	1474	1796	23,4	47,3
15. 12.	1488	1230		
1924 1. 1.	1533	849	28,2	42,0
15. 1.	1590	625		
1. 2.	1440	364	26,5	23,4
15. 2.	1307	252		
1. 3.	1170	150	25,1	17,1
15. 3.	976	90		
1. 4.	703		16,6	9,9
15. 4.	476	(Kurzarbeiter-		
1. 5.	311	unterstützung	10,4	5,8
15. 5.	242	eingestellt)		
1. 6.	209		8,5	8,1

Wir sehen also die Zahl der Kurzarbeiter bereits von Anfang Dezember, die Zahl der Vollerwerbslosen von Mitte Januar an *ziemlich ununterbrochen bis in den*

Mai hinein fallen. Das ist um so bemerkenswerter, als im annähernd gleichen Zeitraum durch den *Personalabbau* in Reich, Ländern und Gemeinden Hunderttausende arbeitslos wurden, die normalerweise dem Arbeitsmarkt ferngeblieben wären. Andererseits müssen auch hier *Einschränkungen* gemacht werden: Neben der Zahl der unterstützten Erwerbslosen gab es immer eine nicht unbedeutende Zahl nichtunterstützter, und die Ziffer der letzteren wird erfahrungsgemäss bei günstiger Entwicklung des Arbeitsmarktes zwar absolut kleiner, aber sie nimmt nicht in dem Masse ab wie die Zahl der unterstützten. Die Kurzarbeiterunterstützung hat in den Frühjahrsmonaten 1924 überhaupt ein Ende genommen, nachdem allerdings schon vorher die Zahl der Kurzarbeiter auf einen Bruchteil der vorangegangenen Monate gesunken war. Immerhin ergibt sich, insbesondere auch in Verbindung mit der — freilich nur etwa die Hälfte der Arbeitnehmer umfassenden — Arbeitslosen- und Kurzarbeiterstatistik der gewerkschaftlichen Fachverbände *für die ersten fünf Monate des Jahres 1924 eine ziffernmässig bedeutende Entlastung des Arbeitsmarktes im unbesetzten Deutschland.* Sie fiel zeitlich zusammen mit einer ebenfalls bedeutenden Entlastung des Arbeitsmarktes im besetzten Gebiet. Wenn auch die von dort bekanntgegebenen Teilzahlen mit grosser Vorsicht aufzunehmen sind, weil sie vielfach nicht auf Zunahme der Beschäftigung, sondern auf strengerer Kontrolle der Erwerbslosenfürsorge und Einengung gewisser Missbräuche beruhen, so kann insgesamt wohl damit gerechnet werden, dass im besetzten Gebiet die Zahl der Vollerwerbslosen und Kurzarbeiter im Mai 1924 auf ein Drittel des Höchststandes vom Oktober 1923 zurückgegangen war.

Rein äusserlich mochte diese Entwicklung befriedigen und manche selbst optimistischen Erwartungen übertreffen. Für den, der die *Abhängigkeit des Arbeitsmarktes von der Wirtschaft* im Auge behielt und die Entwicklung der deutschen Wirtschaft im gleichen Zeitraum ungeblendeten Blicks verfolgte, konnte es sich nur um ein *Durchgangsstadium*, nur um eine *Vorstufe zur wirklichen Heilung* handeln.

Noch immer bildete ja im *besetzten Gebiet* das *System der Micumverträge* eine *Zwangsjacke*, aber kein Gewand für dauernde fruchtbringende Arbeit. Gewiss, es hat Lieferungen erzwungen, Betriebe in Gang gebracht, Arbeitsgelegenheit wieder hergestellt und an manchen Stellen gehäuft, aber es war nicht eigentlich auf die Früchte des geschwächten Baumes gerichtet, die er doch nur in beschränktem Masse und in zeitlich bestimmten Ernten hätte liefern können, sondern es entzog ihm in gieriger Hast den Saft und brachte ihn zum Erkranken. Unter dem gewaltigen militärischen und finanziellen Druck kann weder die Wirtschaft der besetzten Gebiete gedeihen, noch der Arbeitsmarkt die Stabilität wiedergewinnen, die gerade in diesen Gebieten früher sein Kennzeichen war. Vor dem Kriege, ja noch vor dem Ruhreinbruch, kannten die besetzten Gebiete Arbeitslosigkeit nur in ganz geringem Masse, und die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter dürfte dort heute noch immer zehnmal so hoch sein als im Durchschnitt der Jahre 1921/1922.

Im *unbesetzten Deutschland* kamen zwar äusserlich die Zahlenbilder der Erwerbslosenfürsorge derjenigen der vorangegangenen Jahre nahe, was aber *fehlte*, war die *innere Festigung und Verlässlichkeit* der Wirtschaft wie des Arbeits-

marktes. Dies zeigte sich einmal in der besonderen *Richtung* der Produktionsbelegung, die ziemlich *einseitig* den leichteren Industriezweigen, insbesondere der *Konsumindustrie*, zugute kam. Textil- und Bekleidungsindustrie, Lederindustrie, Herstellung von Hausrat, Nahrungs- und Genussmittelindustrie wiesen den besten Geschäftsgang auf. In einzelnen Industriezweigen, z. B. in der Textilindustrie, gab es zeitweise sogar eine ausgesprochene Hausse mit Überstunden, Doppelschichten usw. Verwunderlich war diese Entwicklung nicht. Nach den mannigfachen Entbehrungen der Inflationszeit bestand ein objektiver Warenhunger. Auch der Wunsch nach dem und jenem Genuss musste nach allem Vorangegangenen verständlich sein. Gleichwohl war die Entwicklung als Ganzes genommen *weder gesund noch tragfähig*. Sie enthielt den *Anreiz* zu mannigfachen *falschen wirtschaftlichen Dispositionen*, so verleitete sie z. B. die tabakverarbeitende Industrie zu übermässigen Rohstoffkäufen im Ausland zur Zeit überhöhten Preisstandes. Sie führte zu *Überspannungen der Erzeugung* und liess übersehen, dass die *Kaufkraft* des deutschen Marktes nach der Sättigung des dringendsten Bedarfs, ja schon früher, nach Aufzehrung gewisser kleiner Reserven (gehamsterter Devisen usw.) nur zu bald *erlahmen* musste. Die zeitweilige Kauflust wirkte aber insbesondere auch dazu mit, *dass die Preise künstlich hochgehalten wurden*, und dass die ohnedies nicht allgemeine *Bereitwilligkeit* der Produktion und des Handels, sich durch Preisabschläge dem niedrigeren Stand des *Weltmarktes anzupassen* und dort die *Konkurrenzfähigkeit wieder zu erringen*, bedenklich *abgeschwächt wurde*.

Hier drehte sich ein wahrer Rattenkönig von wirtschaftlichen Fragezeichen, in dessen Mittelpunkt das *Preisproblem* stand. In der Inflationszeit hatte die kaufmännische Kalkulation sich sehr bereitwillig und schliesslich auch notgedrungen die Grundsätze des „Wiederbeschaffungspreises“ zu eigen gemacht, also Preiszuschläge einkalkuliert, die ausser dem üblichen Gewinn noch den ungleich höheren Betrag einer wahrscheinlichen oder eingebildeten Geldentwertung bis zum Zeitpunkt der Wiederanschaffung entsprechender Bestände „voraus eskontierten“. Zuschläge dieser Art bei fast allen Preisen trieben die Inflation weiter, als sie selbst von der Inflation getrieben wurden, und suchten sie zu *überbieten*. So hatte sich ein *deutscher Preisstand* herausgebildet, der *über den Grad der Markentwertung und über den Weltmarktpreis* hinausgewachsen war. Die *vorläufige Währungsfestigung* erfolgte also zu *einer Zeit überhöhter deutscher Preise*. Sie hätten, nachdem ihre Voraussetzung, die Inflation, ein Ende gefunden hatte, *alsbald herabgehen müssen*, aber statt dessen blieb in vielen Artikeln der *Preisstand unverhältnismässig hoch* und die *Kalkulation disziplinos*. Das *steigerte* die mehr und mehr fühlbar werdende *Kapital- und Kreditnot*. Denn eine auf teurere Roh-, Halb- und Hilfsstoffe aufgebaute Produktion braucht naturgemäss mehr Kapital als eine solche, die mit billigen Elementen arbeiten kann. Hielt die Überhöhung der Preise an, so musste sie unvermeidlich auch die Löhne in die Höhe treiben, und die Gefahr, dass aus diesem Wechselspiel eine *neue Inflationsgefahr erwachsen* konnte, war nicht zu verkennen. Eine dritte, nicht minder bedenkliche Wirkung des überhöhten deutschen Preisstandes war die deutsche *Konkurrenzuntfähigkeit auf dem*

Auslandmärkte. Die deutsche Ausfuhr blieb mehr und mehr hinter der Einfuhr zurück, und für die erste Jahreshälfte 1924 ergab sich ein *Ausfall* der deutschen *Aussenhandelsbilanz* in Höhe von 1,5 Milliarden Goldmark. Das musste auf die Dauer ebenfalls zu einer Gefahr für die Währung und konnte zu der Versuchung werden, wieder auf die abschüssige Bahn der *Inflation* zu geraten. Es stand ferner im schärfsten *begrifflichen Gegensatz* zu dem Weg, auf dem nach dem *Sachverständigengutachten* Deutschland den politischen und wirtschaftlichen Ausgleich in Zukunft finden sollte, denn die deutschen Leistungen nach dem Sachverständigengutachten konnten ja nur aus den Überschüssen der deutschen Wirtschaft, aus deutscher *Ausfuhr* bestritten werden. Die ganze Entwicklung *gefährdete* aber natürlich auch, indem sie Währung und Wirtschaft in Gegenwart und Zukunft in Frage stellte, *den deutschen Arbeitsmarkt*, der ja die deutsche Wirtschaft unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsgelegenheit darstellt, und den der Währungszusammenbruch schon einmal zum Tiefstand gebracht hatte.

Demnach musste, wie vom wirtschaftlichen und Währungsstandpunkt aus, so *auch aus der Sorge für den Arbeitsmarkt heraus*, mit aller Entschiedenheit die *wirtschaftliche Gesundung*, die *innere Festigung für Wirtschaft und Währung* gesucht werden. Man musste die *zweite Stufe des Heilungsprozesses* in Angriff nehmen. Nachdem der erste Anprall der Wogen durch die notdürftig aufgeworfenen Dämme abgewehrt war, musste unverzüglich an die Nachprüfung des ganzen Deichsystems, an die Ausscheidung des unbrauchbaren Materials, an die Herstellung neuer, einfacher und zuverlässiger Sicherungslinien geschritten werden. Das konnte nicht abgehen ohne örtliche Einbrüche, ohne Teileinstürze und selbst ohne Preisgabe unhaltbaren Geländes. *Auch der Arbeitsmarkt musste sich auf Opfer vorbereiten und zu Opfern bereittinden.*

Lag eine der Hauptursachen für die Unsolidität des Wirtschaftsgefüges in dem *überhöhten deutschen Preisstand*, so musste mit diesem *rücksichtslos aufgeräumt* werden. Dies erforderte z. B. ein Angehen gegen *Missbräuche im Kartellwesen*, die in vielen Dingen dem natürlichen Heruntergehen der Preise hinderlich waren. Als besondere Schadenquelle hatte sich je länger um so mehr der *Missbrauch der Verordnung über Geschäftsaufsicht* erwiesen. Ursprünglich als Schutz lebensfähiger und lebenswürdiger Betriebe gegen vermeidliche Konkurse gedacht, kam die Verordnung mehr und mehr den zum Teil recht fragwürdigen Existenzen zugute, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit im Wirtschaftsleben neu aufgetaucht waren und nur dadurch Lebensraum hatten gewinnen können, dass er anderen, legitimeren, wirtschaftlich wertvolleren Bevölkerungskreisen immer mehr eingengt worden war. Es waren jene viel zu vielen Neugründungen im Handel und Bankwesen, die weit über das natürliche Bedürfnis hinaus ihre Rechnung nur finden konnten durch skrupellose Überteuerung der Ware. Es waren die gleichen Elemente, die während der Inflationszeit alle Waren an sich rissen, die um jeden Preis kauften in der Zuversicht, mit entwertetem Geld bezahlen zu können. Es waren demgemäss die gleichen Elemente, die sich im Zeitpunkt der Währungsfestigung im Besitz grosser überteuerter Warenlager befanden, beladen mit Schulden, die nun nicht mehr auf dem schlüpfrigen Wege der Geldentwertung

verschwinden wollten. Es waren naturgemäss in besonderem Masse wieder diese Elemente, die sich dem Konkurs, der Liquidation, dem verbilligten Zwangsverkauf ihrer Warenbestände dadurch zu entziehen suchten, dass sie die *Geschäftsaufsicht* anriefen. Half die Geschäftsaufsicht die überteuerten Bestände und die überhöhten Preise aufrechterhalten, so wirkte sie bei der engen Verflechtung aller Wirtschaft naturgemäss der notwendigen Preisherabsetzung überhaupt entgegen. Die Abänderungsverordnung vom 14. Juni 1924, welche der Geschäftsaufsicht den Selbstzweck genommen, sie lediglich als eine Galgenfrist für die Herbeiführung von Zwangsvergleichen ausserhalb des Konkurses aufrecht erhalten und die Veräusserung der Bestände schon während bestehender Geschäftsaufsicht vorgesehen hat, dürfte den erwähnten Schadenwirkungen einen Riegel vorgeschoben haben.

Die Konsumkonjunktur, ihr Abflauen und auch die erwähnten Gesundungsmassnahmen vollzogen sich, wie schon erwähnt, während eines unerhörten *Kapital- und Kreditmangels*, der die wirtschaftliche Betätigung einengt und erschwert und damit auch die Arbeitsgelegenheit vermindert. Die deutschen Kapitalreserven waren während des Krieges und nicht minder während der Inflationszeit zum grossen Teil dahingeschwunden. Insbesondere auch der Kapitalbesitz des kleinen Mannes, die Sparkasseneinlagen usw., waren weitgehend entwertet. Ausländisches Kapital konnte nach dem vorangegangenen Wirtschaftszusammenbruch und vor Lösung der Reparationsfrage nur zögernd und in beschränktem Masse hereinkommen. Die überhöhten Preise erforderten anderseits einen unverhältnismässig grossen Kapitalaufwand und liessen die Quantität der verfügbaren Zahlungsmittel zeitweise besonders unzulänglich erscheinen. So stürmte ein ausserordentlicher Kreditbedarf die Pforten der *Reichsbank*. Diese hielt zwar den offiziellen Diskontsatz mit 10 Prozent in erträglichen Grenzen, weil sie sich sagte, dass ein Anziehen der Diskontschraube die solide Produktion viel härter getroffen hätte als das Spekulantentum, das jeden Zins bewilligen und notfalls schuldig bleiben kann. Aber die Reichsbank musste, wenn die Gefahr einer neuen Inflation vermieden werden sollte, ihre *Kredite einschränken*, mochte dies auch für Wirtschaft und Arbeitsmarkt zunächst hart sein. So war es schon in der ersten Hälfte des April zur sogenannten „Kreditrestriktion“ gekommen. Um die danach verfügbare beschränkte Kreditmenge entstand ein heftiger Wettbewerb, und es hat auch nicht an Fällen groben Kreditwuchers seitens privater Geldgeber gefehlt. So mancher von Hause aus solide Betrieb vermochte sich das nötige Kapital nicht mehr zu beschaffen und schränkte ein oder legte ganz still. Aber gegenüber der hoffentlich überwundenen Gefahr einer neuen Inflation war das entschieden das kleinere Übel, auch für den Arbeitsmarkt. Missbräuchlichen Stilllegungen, Versuchen, sich einer angemessenen Preisherabsetzung, einer schärferen Kalkulation, einer ökonomischeren Betriebsführung auf diesem Wege zu entziehen, dürfte die *Stilllegungsverordnung* einigermaßen entgegengewirkt haben.

Wie ist es nach dem allen dem deutschen *Arbeitsmarkt in letzter Zeit* ergangen? Bereits im April und noch mehr im Mai begann die *Konsumkonjunktur zu verpuffen*. Wenn sich also in der Folgezeit *eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes* zeigte,

so war sie *keineswegs* auf die *Gesundungsmassnahmen allein*, ja nicht einmal auf diese Massnahmen in erster Linie zurückzuführen. Man muss sich ausserdem in diesem Zusammenhang immer wieder daran erinnern, dass ohne nachdrückliche Gesundungsmassnahmen auf dem Wege über Misswirtschaft und neue Inflation ein zweiter und noch viel schlimmerer Zusammenbruch auf dem Arbeitsmarkt kommen müsste. Nur dann wird man die Wirkungen der Gesundungsmassnahmen gerecht würdigen. Diese Wirkungen sind unzweifelhaft zunächst einmal Verluste für den Arbeitsmarkt — aber zum Zweck dauernden und nachhaltigen Gewinns — gewesen. Dass die notwendige Senkung des Preisstandes für manche Kreise, insbesondere des Handels, aber auch für lieferungsschwächere Produktionsstätten, Verluste und Konkurrenzunfähigkeit bedeutete, dass dies zur Stilllegung von Betrieben, sei es wegen Konkurses, sei es zum Zwecke der Umstellung, führen müsste, liegt nahe. Dass die gleiche Folge sich an nicht wenigen Stellen aus den Schwierigkeiten der Kreditbeschaffung ergeben hat, wurde schon ausgeführt. All diese Vorgänge bedeuteten zeitweise Verminderung von Arbeitsgelegenheit, Zunahme der Zahl der Erwerbslosen und Kurzarbeiter. Diese Folgen für den Arbeitsmarkt traten zu der Schwächung hinzu, die er aus dem Abflauen der Konsumkonjunktur bereits erlitten hatte. Das ziffernmässige Bild der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird diesen Dingen vielleicht nicht oder noch nicht gerecht, weil jede Statistik den Tatsachen unvermeidlich nachhinkt, und weil insbesondere die Statistik der Erwerbslosenunterstützung, die an Wartefristen gebunden ist und die Unterstützungsempfänger nur in halbmonatigen Zeitabständen zählt, hinter dem zeitlichen Verlauf naturgemäss noch stärker zurückbleiben muss. So ist Ende Juli die Lage des Arbeitsmarktes im unbesetzten Deutschland eher ungünstiger, als die nachstehenden Ziffern erkennen lassen:

Zeitpunkt	Zahl der unterstützten Erwerbslosen (in 1000) nur im unbesetzt. Gebiet	Auf je 100 Mitglieder der Arbeiterfachverbände kamen	
		Arbeitslose	Kurzarbeiter
1. 5.	311	10,4	5,8
15. 5.	242		
1. 6.	209	8,5	8,1
15. 6.	214		
1. 7.	240	10,4	19,4
15. 7.	276		

Wie stark — und vorherrschend — an dieser Verschlechterung der Rückgang der Konsumkonjunktur beteiligt ist, das wird deutlich, wenn man im Rahmen der gewerkschaftlichen Statistik die Entwicklung innerhalb der verschiedenen Berufsgruppen nachprüft. Da zeigt sich der Rückgang der Arbeitsgelegenheit sehr überwiegend in den Verbrauchsindustrien. So stieg von Anfang Mai bis Anfang Juli im freigewerkschaftlichen Textilarbeiter-Verbande die Zahl der Arbeitslosen von 3,7 auf 4,3, diejenige der Kurzarbeiter von 2,2 auf 30,8 Prozent, bei den freigewerkschaftlichen Bekleidungsarbeitern vollzogen sich entsprechende Steigerungen von 0,8 auf 7,5 und von 0,1 auf 19,8 Prozent, bei den christlichen Textil-

arbeitern von 0,8 auf 5 und von 1,7 auf 39 Prozent, bei den freigewerkschaftlichen Holzarbeitern von 6,5 auf 12 und von 1,3 auf 14,2 Prozent, bei den freigewerkschaftlichen Schuhmachern von 2,6 auf 11,9 und von 1,2 auf 52,7 Prozent. All diese Ziffern liegen *hoch über den* oben mitgeteilten *Durchschnittssteigerungen* für alle Berufe, die von den Gesundungsmassnahmen erfasst sind, und beweisen, wie *unhaltbar* die *Konsumkonjunktur* und wie *notwendig* die *Gesundungsmassnahmen* gewesen sind. Es wird gut sein, sich dies klar vor Augen zu stellen und es denen entgegenzuhalten, die, auch unter sozialpolitischen Vorwänden, eine grundsätzliche Änderung der Währungs- und Wirtschaftspolitik fordern.

Alles in allem kann die gegenwärtige Lage des deutschen Arbeitsmarktes als erträglich gelten, wenn man sie als notwendiges Durchgangsstadium zu hoffentlich dauernder Gesundheit auffasst, und wenn man sie mit dem Elend der Inflationszeit, dessen Wiederholung es zu vermeiden gilt, vergleicht. Tatsächlich fehlt es nicht an einzelnen *günstigen Anzeichen* für die Zukunft. Schon sind manche Preise zurückgegangen, schon lässt die Spannung auf dem Kapitalmarkte nach und — wenigstens in dem Augenblick, in dem diese Zeilen geschrieben werden — bietet sich die Hoffnung, dass auch eine *aussenpolitische Entspannung* Deutschland wieder vermehrten Lebensraum, Kredite, wirtschaftliche Erholung, gesicherte und vermehrte Arbeitsgelegenheit bieten wird.

DAS EXPORTGEHEIMNIS DER ARBEITERLÖHNE

Von GEORG BERNHARD

Die deutsche Industrie muss wieder exportfähig werden. Das ist ein Wunsch, in dem Arbeiter und Unternehmer sich vereinigen. Aber wie macht man das? Man muss die Warenpreise verbilligen. Gewiss. Also muss man die Unkosten herabsetzen. Auch das ist richtig. Nur setzt sich der Preis einer Ware aus einer ganzen Reihe von Kosten zusammen. In der Hauptsache aus den sachlichen Kosten der verwandten Rohstoffe oder Halbfabrikate, aus den sachlichen Betriebs- und Vertriebsunkosten und endlich aus den Arbeitslöhnen. In welchem Verhältnis die verschiedenen Teile zueinander stehen, hängt von der Art der Ware ab. In Rohstoffen oder in wenig verfeinerten Waren überwiegt der Arbeitslohn. In der veredelten Ware stecken zwar die Arbeitslöhne der verschiedenen Produktionsstätten. Aber trotzdem sind die Materialunkosten prozentual erheblich höher als die Lohnquote. Und bei manchen Artikeln machen womöglich die Vertriebs- und Reklamespesen mehr aus als Material und Arbeit zusammengenommen. Seit dem Kriege haben sich durch das Steigen der Materialpreise über die Friedenshöhe und dadurch, dass die Löhne zum grössten Teil im besten Falle die Friedenshöhe erreicht haben, die Relativzahlen auch in der Fertigfabrikation sehr nach der Richtung minderer Bedeutung der Arbeitslöhne verschoben. Schon aus diesem Grunde kann die Rettung der deutschen Industrie

nicht dadurch herbeigeführt werden, dass man die Arbeitslöhne herabdrückt. Von viel grösserem Nutzen ist der Industrie, dass die Händler durch eine richtige Kreditpolitik, wie sie in den letzten Monaten der Reichsbankpräsidentschaft betrieben hat, gezwungen werden, die Preise ihrer Produkte herabzusetzen. Aber abgesehen davon, liegt das Grundübel der deutschen Wirtschaft in der mangelnden Rationalisierung, und zwar nach zwei Richtungen hin.

Der Krieg hat in Deutschland wie in allen anderen kriegführenden Ländern zu einer enormen Vermehrung des stehenden Produktivkapitals geführt. Die bestehenden Unternehmungen sind erweitert, die Zahl der alten Unternehmungen ist durch neue vermehrt worden. Die Kriegswirtschaft unterscheidet sich von der Normalwirtschaft dadurch, dass es bei ihr darauf ankommt, so grosse Mengen wie möglich zu produzieren, ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Rentabilität. Der Staat muss jeden Preis zahlen, um Granaten, Flinten, Tornister usw. zu bekommen. So wird der rückständigste Betrieb wieder lebensfähig. Und es lohnt sich, neue Betriebe da aufzutun, wo z. B. die Standorttheorie unter normalen Verhältnissen niemals lebensfähige Unternehmungen rechtfertigen könnte. Die Anlage von neuem Produktivkapital kostet nichts. Die grossen Gewinne ermöglichen schnelle Abschreibung. Nach Beendigung des Krieges schliessen die Unternehmer nicht ihre Betriebe. Sie versuchen sich zunächst alle ohne Ausnahme auf die Friedensfabrikation umzustellen. In den grossen westlichen Ländern, namentlich in England und Amerika, hat das so erzeugte Überangebot von Fabrikation schwere Krisen hervorgerufen, in deren Verlauf das natürliche Heilmittel der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gewirkt hat. Die lebensuntüchtigen Fabriken verkrachten. Die Grossen saugten die Kleinen auf. Es kehrten allmählich normale Zustände zurück.

In Deutschland ist davon keine Rede gewesen, und zwar hat die Inflation diesen natürlichen Reinigungsprozess verhindert. Die Inflationsperiode hat mindestens in ihrer ersten Zeit im Inland- und Auslandgeschäft steigende Umsätze mit sich gebracht, die den täuschenden Eindruck einer Wirtschaftsblüte hervorriefen. Auch die Arbeiterschaft hat lange Zeit nicht gemerkt, welche Gefahren inmitten dieser geschäftigen Hektischkeit lauerten. Erst im letzten Viertel der Inflationsperiode ist ihnen im vollen Umfange die Niedrigkeit ihres Reallohnes und ihre Abschneürung von jeder Konsumfähigkeit offenbar geworden. Aber die Unternehmungen schienen noch immer zu prosperieren. Die tägliche Erhöhung der Preise machte es möglich, trotz des zurückgehenden Umsatzes noch immer in Papiermark Nutzen einzustreichen. Und erst die Goldumrechnung und die Stabilisierung der Währung haben den meisten Unternehmern gezeigt, in wie hohem Masse sie nutzlos ihre Maschinen in Bewegung gehalten haben.

Damit im engsten Zusammenhang steht der zweite Rationalisierungsmangel. Nicht nur dass zuviel Unternehmungen vorhanden sind. Selbst in den gut arbeitenden Unternehmungen sind Technik und Organisation gegenüber der Vorkriegszeit zurückgegangen. In jenen Jahren marschierte Deutschlands Technik an der Spitze. Selbst die mehr fortgeschrittene Typisierung der amerikanischen Industrie war durch die deutsche Hinneigung zur Spezialfabrikation in ihren Folgen

für die Weltmarktkonkurrenz zu entwapfen. Aber wie steht sie jetzt? Durch die Demobilisierungsverordnungen sind seinerzeit alle vom Felde zurückkehrenden Arbeiter und Angestellten wieder in die Betriebe hineingepresst worden. Das war richtig. Wenn man nach dem unglücklichen Krieg anders verfahren wäre, so würden Not und Elend sich vervielfacht haben, und die Radikalisierung der breiten Massen wäre in viel stärkerem Masse erfolgt, als es im ersten Jahre nach der Revolution ohnehin schon der Fall war. Eine Radikalisierung bis zur Unvernunft. Aber vom rein wirtschaftlichen Standpunkt war das nur dann zu billigen, wenn man sich vornahm, im Laufe der kommenden Jahre die Industrie planmässig zu organisieren, wenn man allmählich die lebenskräftigen Werke gestärkt und für weitere Arbeiter aufnahmefähig gemacht, die rückständigen Unternehmungen geschlossen hätte. Das alles hat nun die Inflation verhindert. Und heute gibt es nur noch vereinzelt Gipfelstätten, an denen wirklich rationell gearbeitet wird.

Und das zu einer Zeit, wo insbesondere Amerika durch die Gunst der Kriegzeiten sich kapitalistisch zu unerhörter Blüte erhoben, und wo die bis aufs äusserste durchorganisierte und typisierte amerikanische Industrie zur deutschen sich ungefähr so stellt, dass Deutschland auf das Jahr 1890 zurückgedrängt worden ist. 30 Jahre Unterschied kann man annehmen, die Optimisten sprechen von zwanzig. Das alles aber ausserdem noch zu einer Zeit, wo das verarmte Deutschland nur im höchsten Masse typisiert arbeiten kann, wenn es Reparationen zahlen und ausserdem noch seine Arbeitermassen ernähren will. Jetzt ist der Schnitt, der gemacht werden muss, sehr schmerzlich. Wenn uns, was das Schicksal verhüten möge, nicht etwa eine neue Inflationswelle den wirklichen Stand der Dinge erneut verschleiert, so muss mit Kurzarbeit und mit dem Leerlauf ganzer Fabriken selbst um den Preis erhöhter Arbeitslosigkeit Schluss gemacht werden. Als einzige reale Möglichkeit bietet sich nur die, dass der übrigbleibende Teil bald durch reichere Blüte schnell das Arbeitslosenkontingent absorbieren kann. Aber jetzt muss rationalisiert werden. Denn darüber muss sich auch die Arbeiterschaft klar werden: sie hat recht, wenn sie über unzulängliche Löhne, namentlich über unzulängliche Reallöhne des einzelnen klagt. Und trotzdem hat der Unternehmer recht, wenn er über verhältnismässig hohe Lohnunkosten Klagen anstimmt. Denn der Unternehmer rechnet den Gesamtlohn für alle Arbeiter. Und das Wesen der unrationellen Wirtschaft besteht ja gerade darin, dass zuviel Arbeiter durch die unrationelle Arbeitsmethode beschäftigt werden. Daher ist wirtschaftlich sowohl die Arbeitsstreckung als auch der nicht genügend durchorganisierte Arbeitsprozess mit zuviel Menschenkraft an den Maschinen unerträglich. Und gerade der sozialistische Arbeiter darf niemals vergessen, dass der Sozialismus zwar ausgeht von der ethischen Kritik an der schlechten Verteilung in der Gesellschaft, dass er diese schlechte Verteilung aber ändern will durch ein vollkommenes Organisationsprinzip der menschlichen Produktion. Sozialismus kann, richtig verstanden, nur sein: vollkommenste Organisation der gesellschaftlichen Arbeit zum Zwecke der vollkommensten Verteilung ihrer Produktion.

Die Notwendigkeit der Rationalisierung der einzelnen Betriebe und die Notwendigkeit der Gesamtrationalisierung durch Schliessung der lebensunfähigen Betriebe wird auch von den Unternehmern anerkannt. Sie sind gewiss auch damit einverstanden, überflüssige Arbeitskräfte auszumerzen. Aber viele von ihnen versagen schon darin, die selbstverständliche Konsequenz zu ziehen, die übrigbleibenden Arbeiter nun auch besser zu bezahlen. Sehr viele wollen diese günstige Gelegenheit wahrnehmen, nun die Löhne allesamt herunterzudrücken. Und die Möglichkeit, von neuem eine Reservearmee industrieller Arbeiter zu schaffen, die das Angebot auf dem Arbeitsmarkt herabschnellen lässt, scheint ihnen ein willkommener Anlass, sich mindestens gegen Lohnerhöhungen zu wehren, wenn nicht gar die Löhne generell herabzusetzen. Und man kann nicht behaupten, dass die Organisation der Unternehmer, die doch etwas weiter blicken sollte, hiergegen sich wehrt. Im Gegenteil scheint die ganze innerpolitische Konstellation Deutschlands sie mehr auf die Tonart neuer Machtproben zu stimmen: es ist immer falsch, in Wirtschaftskämpfen mit Moral und mit Ethik zu arbeiten. Wenn die Herabsetzung aller Löhne im Interesse der gesamten Unternehmerschaft läge, so könnte man ihnen mit Engelszungen predigen, und sie würden doch das tun, was ihnen Nutzen bringt. Aber in Wirklichkeit ist das, was viele Unternehmer sich jetzt zu tun anschicken, überaus kurzsichtig, vom Standpunkt ihres eigenen Portemonnaies aus gesehen.

Sehr viele Unternehmer rechnen einfach so: sie stellen ihren Verdienst am bisherigen Umsatz fest, schlagen dann ihr Unkostenkonto auf, errechnen sich, was sie durch Herabdrückung dieser Unkosten sparen können, und dann versuchen sie zu sparen. — Dabei weiss natürlich jeder Unternehmer, dass, wenn sein Umsatz wächst, die Unkosten in der Regel nicht im gleichen Verhältnis wie der Umsatz steigen, und dass es deshalb viel besser ist, bestehende Unkosten, wenn sie nicht unvernünftig sind, in der bisherigen Höhe hinzunehmen und nun den Versuch zu machen, die Relation der Unkosten durch Vergrösserung des Umsatzes zu steigern. Aber die besonders Klugen sagen: wenn durch Vergrösserung des Umsatzes die Relation zu den Unkosten günstiger wird, so schadet es doch gewiss nichts, wenn die Unkosten, absolut genommen, möglichst niedrig sind. Mit Verlaub, das schadet doch. Denn der Umsatz lässt sich namentlich nicht künstlich dadurch steigern, dass man einfach mehr produziert, sondern zum Umsatz gehören zwei: einer, der verkauft, und einer, der kauft. Die Möglichkeit, den Umsatz zu steigern, setzt nämlich konsumfähige Schichten des Volkes voraus.

Wie ist es nun um diese konsumfähigen Schichten heute bestellt? Im Vorkriegsdeutschland gab es eine breite Mittelschicht, die bis in die Luxusartikel hinein eigentlich die Säule des inländischen Marktes bildete. Das war die Schicht der Rentner im weitesten Sinne genommen. Man muss unter dieser Rentnerschicht nicht nur die eigentlichen Rentner begreifen, sondern alle diejenigen Kreise, die mehr oder weniger vollkommen auf die Rente angewiesen waren. Dazu gehörten die Offiziere der Armee, ein grosser Teil der Gelehrten, der Künstler, der allererheblichste Teil der Ärzte, Rechtsanwälte und Beamten. Sie alle konnten mindestens viele Jahre hindurch von dem Ertragnis ihrer Arbeit nicht

leben. Die Rente des Vaters oder die Rentenerträge der Mitgift der Frau ergänzten ihr Arbeitseinkommen zu jenem behaglichen Wohlleben, das die Hunderttausende dieser Schichten fernab von jeder Prasserei führten. Ein grosser Teil der kapitalistischen Kultur hat auf der Möglichkeit der ganzen oder teilweisen Ernährung ihrer Träger durch die Rente beruht. Die Inflation hat auch die Rente vernichtet. Durch die grossen Inflationsgewinner ist der Mittelstand ausgepowert, der Staat verschuldet und sind die Staats- und Kommunalgläubiger an den Bettelstab gebracht worden. Man mag sozial diese allgemeine Umstellung auf Arbeitsnotwendigkeit noch so hoch bewerten (die Freude daran wird durch die Raffkes erheblich gemindert). Aber für die Konsumkraft des deutschen inneren Marktes hat diese Vernichtung der Renten katastrophal gewirkt. Bis das einigermassen wieder ausgeglichen werden kann, vergehen Jahrzehnte. Der innere Markt ist heute, da doch die paar tausend Existenzen, in deren Händen sich heute das Kapital kumuliert hat, nicht in Betracht kommen, angewiesen auf die breiten Schichten der Arbeiter und Angestellten. Hier hatte gerade vor dem Kriege eine günstige Entwicklung des Reallohnes eingesetzt, die durch den Krieg wieder vollkommen zertrümmert ist. Will also die Unternehmerschaft ihren Absatz erweitern durch Erhöhung der Produktivität ihrer Arbeit und damit ihre Unkosten wieder in eine günstige Relation zum Arbeitseffekt bringen, so müssten, anstatt die Löhne der Arbeiter herabzusetzen, sie, soweit es überhaupt zugänglich ist, erhöht werden. Denn der einzelne Unternehmer zahlt zwar zu Lasten seines Unkostenkontos die Löhne an die Arbeiter seiner einzelnen Fabrik und erspart an diesem Unkostenkonto, wenn er diese Löhne herabdrückt. Aber er setzt seine Waren an die Arbeiter und Angestellten aller Fabriken und aller Handelsunternehmungen ab. Und wenn er seinen Arbeitern höhere Löhne zahlt als Glied einer Organisation entsprechend der Lohnzahlung der anderen, so verdient er tausendfach an dem Absatz an die kaufkräftig gewordenen Arbeiter der anderen, was er den eigenen Arbeitern mehr zahlt.

Aber, so hört man die Klugen sagen, wenn wir billig produzieren können, so brauchen wir zur Vermehrung unseres Umsatzes ja gar nicht den inländischen Markt. Der Export ist ja das Ziel, das sie erstreben. Aber gerade da liegt der ganz schwere Rechenfehler. Ich wies bereits darauf hin, dass vor dem Kriege Deutschland an der Spitze der auf dem Weltmarkt in Wettbewerb stehenden Völker in technischer Hinsicht marschierte. Aber seine Hauptkraft für die Exportkalkulation zog es aus dem inneren Markt. Deutschland war vor dem Kriege ein relativ ausserordentlich reiches Land. Infolge der aussergewöhnlich kaufkräftigen Rentnerschicht und des sich günstig entwickelnden Reallohnes seiner Arbeiter und Angestellten war selbst für die speziellsten Fabrikationsartikel eine innere Absatzfähigkeit vorhanden wie in kaum einem anderen Lande der Welt. Wenigstens im Verhältnis zur Gesamtgrösse der Produktion. Diese breite Basis des Absatzes hatte schon für den inländischen Markt die Verkaufsmöglichkeit zu billigsten Preisen zur Folge. Denn der hohe Absatz garantierte eine günstige Relation des Umsatzes zu den Produktionskosten. Für den Export wird in der Regel so kalkuliert, dass die Grösse der inländischen Unkostenrelation als

gegeben angesehen wird, und dass für die Offerten ins Ausland nur noch diejenigen Unkosten berechnet werden, die aus der für das Ausland bestimmten Mehrproduktion selbst herauswachsen. Es werden also nur die Zusatzkosten kalkuliert. Und diese Zusatzkosten sind natürlich um so niedriger, je niedriger infolge der erhöhten Absatzfähigkeit im eigenen Lande die Inlandkosten sich gestalten. Auf dieser günstigen Konstellation hat Deutschlands Exportfähigkeit beruht, und keine Rationalisierung der Produktion wird die deutsche Industrie wieder in den Stand setzen, zu exportieren, wenn sie nicht versucht, wenigstens annähernd wieder die für die Unkostengestaltung günstige Konsumkraft des deutschen inneren Marktes vor dem Kriege wiederherzustellen. Das gilt wenigstens für die grossen Massen der verarbeitenden Industrie. Das gilt vielleicht nicht für einzelne Teile der Schwerindustrie. Für sie kann es ein Nutzen sein, die deutschen Arbeitslöhne niedrig zu halten, um durch Schundlöhne dem Ausland erfolgreich Konkurrenz zu machen. Die verarbeitende Industrie aber kann niemals durch Lohnermässigungen, die den eigenen Markt schwächen, siegreich den Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt bestehen. Auch ihr Exportinteresse ist mit der Konsumfähigkeit ihrer eigenen Arbeiterschaft auf das engste verknüpft.

DIE INDUSTRIELLEN INTERESSEN- GEMEINSCHAFTEN IN DER WIRTSCHAFTSKRISE

Von PAUL UFERMANN

Ein sichtbares Wahrzeichen der Inflation im Wirtschaftsleben war die Bildung von Industriekonzernen. Mit verblüffender Leichtigkeit liessen die Meister der Spekulation diese modernen Gebilde der Konzentration unter ihren Händen emporwachsen. Der der kapitalistischen Grossindustrie von Natur aus inwohnende Zug zur Zusammenballung artete im Kriege und noch mehr danach in Hypertrophie aus. Die deutsche Wirtschaftsgeschichte schien mit Siebenmeilenschiefeln vorwärts zu eilen, beflügelt von jener Mordmaschine, die man Notenpresse nannte. Entwicklungsstadien, die im normalen Verlauf zu ihrer Entfaltung Jahrzehnte gebraucht hätte, reiften im Zeitraum weniger Jahre.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die in der Inflation wirksamen *Tendenzen der Industriekonzentration* blosslegen zu wollen. Die Literatur hierüber ist schon ziemlich reichlich, so dass sich jeder interessierte Leser ein Urteil bilden kann. Doch da wir bereits neun Monate über eine stabile Währung verfügen, lohnt die Untersuchung der Gegenfrage: Haben die im Glutfeuer der Inflation zusammengeschmiedeten Industriekonzerne Bestand gehabt, sind die Tendenzen zur Weiterbildung dieser eigenartigen Organisationsformen nach wie vor wirksam oder macht sich, infolge der Geldknappheit und anderen Begleiterscheinungen der Wirtschaftskrise, ein Rückschritt bemerkbar, der zur Auf-

lösung der Zusammenballungen führen könnte? Es soll hier der Versuch unternommen werden, diese gewiss nicht unwichtigen Fragen zu beantworten.

Hierbei muss natürlich beachtet werden, dass bei ruhiger Entwicklung ein Zeitraum von neun Monaten die Ausreifung grosser Probleme nicht zulässt und in einem Dreivierteljahr eine merkliche Rückbildung von Kombinationen, deren Grundlage teilweise nach Jahrzehnten bemessene Verträge bilden, keineswegs eintreten kann. Doch scheint mir ein Überblick über die Auswirkung der Krise auf die industrielle Konzentration bereits möglich zu sein, obwohl die hier gezogenen Rückschlüsse durchaus noch problematisch sind.

Bei dem Versuch, diese Frage zu beantworten, tritt vor allem ein Umstand in die Erscheinung: *Die Bewertung des Geldes einst und jetzt*. Der Staat hatte den Glauben an das von ihm herausgegebene Geld selbst untergraben, indem er sträflicherweise immer neue Zahlungsmittel in den Verkehr brachte. Daraus entsprang jene namenlose Sucht nach den Sachwerten. Wer es nur irgendwie vermochte, setzte sich in deren Besitz. Heute schreit die Geschäftswelt nicht nach Sachwerten, sondern nach Geld. Ehedem konnte das Geld mit Lastautos von dem roten Backsteingebäude Havensteins weggeschafft werden, heute ist es von der Reichsbank nur in begrenztem Umfange zu haben. Nur sehr schwer vermochte sich die deutsche Kapitalistenwelt von der Sachwertpsychose zu befreien. Umsonst rief ihnen Dr. Schacht als Hüter der stabilisierten Währung zu, dass Besitz nichts und Erwerb alles sei. Die stark erweiterten Produktionsbetriebe erforderten Kredite, die nur mühselig von Banken und Privaten zu ungemein hohen Zinsen zusammengeholt werden konnten. Wenn man sich nun die Frage vorlegt, wer unter dem Geldmangel am meisten zu leiden habe, so kommt man zu dem Resultat, dass die Grossen sowie die Kleinen in gleicher Weise davon getroffen wurden. Es hat Zeiten gegeben, wo es in einzelnen Teilen des Stinneskonzerns bedenklich infolge Kapitalmangels gekracht hat.

Die Wege zur Erlangung von Krediten waren nicht immer geradlinig. Sie wurden teilweise nur individuell gewährt, das heisst, starke Persönlichkeiten, die Vertrauen genossen oder genügend legitimiert erschienen, erhielten nach wie vor Geld. Andere dagegen, darunter solche, die in einem engbegrenzten Konzernrahmen gespannt waren, warben umsonst darum. So konnte es kommen, dass Einzelbetriebe viel leichter zu Geld kamen als solche, die einem Konzern angegliedert waren. Hinter der Mansfeld Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb standen die kapitalkräftigsten Grossaktionäre Deutschlands (AEG., Otto Wolff, Metallbank, die Stadt Leipzig), und doch geriet dieses Unternehmen in Geldschwierigkeiten, die zu der bekannten Hilfsaktion führten. Der Beckerkonzern, einer der abgerundeten und technisch am besten eingerichteten Konzerne der Edeldahlindustrie, musste den bitteren Weg des Konkurses antreten, weil niemand Kredit hergeben wollte. Überblickt man die Wirkung des Kapitalmangels auf die Stabilität der einzelnen Betriebe, so ist festzustellen, dass bei vielen angegliederten Industrieunternehmungen die Interessengemeinschaft als drückende Fessel empfunden wurde. Mancher Konzern erfuhr eine innere

Lockerung. Dass der Mangel an flüssigen Mitteln auf der anderen Seite wiederum die Konzentration beflügelte, soll weiter unten erörtert werden.

Die *Warenknappheit* in der Kriegs- und Inflationsperiode machte die Fertigwaren erzeugende Industrie leicht geneigt, mit rohstoff erzeugenden Betrieben in Interessengemeinschaft zu treten. Im freien Handel waren die zur Aufrechterhaltung der Betriebe notwendigen Roh- und Halbfabrikate gar nicht oder nur mit starken Aufschlägen zu haben. Teilweise verschwanden die Waren im Kettenhandel, eine starke Händlerschicht war zum volkswirtschaftlichen Faktor ersten Ranges geworden. Die Macht der Händler ging teilweise soweit, dass sie die Produktionsbetriebe in ihre Abhängigkeit zu bringen vermochten. Durch Interessengemeinschaften (I. G.) mit Rohstoffbetrieben war die Fertigindustrie der Sorge des Materialmangels enthoben, durch Lieferungsverträge war ihnen der Bezug gesichert. Dieses starke Mittel zum Abschluss von I. G. ist heute gefallen. Heute werden Rohstoffe und Halbfabrikate wie saures Bier angeboten. Der Drang, ihre Waren zu verkaufen, ist bei den rohstoff erzeugenden Werken so stark, dass sogar festfundierte Kartelle und Syndikate überrannt wurden. (Siehe die Eisen- und Stahlindustrie und die Ruhrkohle.) Die fertigverarbeitende Industrie kann heute wieder die Vorteile des freien Marktes ausnutzen. Für die einem Konzern angeschlossenen Werke wirken die Lieferungsverträge wie ehemals nicht mehr als Wohltat, sondern teilweise als Hemmnis. Kein Wunder, dass manches Spezialunternehmen den Anschluss an einen Konzern als Fessel empfindet, die es lieber heute als morgen lösen würde.

Das reiche Deutschland der Vorkriegszeit vermochte seine *Handelsbilanz* teilweise dadurch auszugleichen, dass Rohstoffe und Halbfabrikate ausgeführt wurden. Kohlen, Zink, Kali usw. konnten als Rohstoffe in beträchtlichen Quantitäten exportiert werden. Die mächtige Eisen- und Stahlindustrie war in der Lage, Roheisen und Halbzeug in jeder gewünschten Höhe abzugeben. Zur Ausgleichung der Handelsbilanz in der Zukunft stehen infolge des Verlustes rohstoffliefernder Gebiete (Oberschlesien, Elsass-Lothringen, Saargebiet) Rohstoffe zur Ausfuhr nur zum Teil zur Verfügung. Die deutsche Industrie muss den ernsthaften Versuch machen, *Qualitätsarbeit* hervorzubringen, die das Prädikat billig und gut verdient. Die Frage wird gegenwärtig heftig umstritten, ob zur Ausfuhr geeignete Qualitätsprodukte besser in Konzernbetrieben oder von geeigneten Spezialunternehmungen hergestellt werden können. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass ein Unternehmer, der über Ellbogenfreiheit verfügt und technisch sowie organisatorisch eigene Initiative zu entfalten vermag, in der Erzeugung von marktgängigen Qualitätsprodukten führend sein kann. Jedoch wird die Zukunft erst hierüber ein Urteil fällen.

Nach erfolgter Umstellung der Bilanzen auf Gold wird es eine Hauptsorge der auf Aktienform basierenden Unternehmungen sein, ihre Betriebe *für die Aktionäre rentabel* zu gestalten. Die Aktien müssen wieder Dividenden abwerfen, wenn sie einen Markt an der Börse erhalten sollen. Das kapitalistische Streben nach Profit wird wieder oberster Grundsatz sein. Die deutsche Industrie vermochte sich durch die Inflation von der Herrschaft der Banken in weitgehendstem Masse

zu befreien. Will sie diesen Zustand erhalten, muss der Versuch gemacht werden, Betriebskapitalien am offenen Kapitalmarkte, sei es durch Ausgabe von neuen Aktien, durch Obligationen oder sonstwie aufzunehmen. Dass die Geldgeber nur denjenigen Unternehmungen ihr Kapital zur Verfügung stellen, die eine entsprechende Verzinsung gewährleisten, ist in der kapitalistischen Gesellschaft selbstverständlich. Es ist nun eine Frage, ob Konzerne, die eine Zusammenlegung der Gewinne vornehmen, oder deren Verträge sonstwie auf die Verteilung der Rendite von Einfluss sind, das ihnen zur Verfügung gestellte Kapital höher zu verzinsen vermögen als die alleinstehende Gesellschaft. Vielfach wird das letztere der Fall sein, was immerhin für den Bestand eines Konzerns von Einfluss sein dürfte.

In der erfolgten Zusammenballung der letzten Jahre spielte *der Zufall* eine grosse Rolle. Durch irgendwelche Umstände, und diese waren mannigfaltiger Natur, geriet eine Gesellschaft in den Interessenkreis einer Gruppe oder eines Konzerns. Bei der nun erfolgten Stabilisierung wird es sich vielfach herausstellen, dass die Wahl keine glückliche war, dass das Unternehmen in einem anderen Interessenkreis viel besser passen und das weitere Verbleiben in der I. G. für beide Teile von Nachteil sein würde. Über kurz oder lang wird hier eine Auflösung der I. G. erfolgen. Hierher gehören vor allem die Fälle, wo ein wahlloser Aufkauf von Effekten durch Effekthändler, Banken oder Spekulanten erfolgte. In der Inflation konnte man groteske Fälle dieser Art erleben. So geriet z. B. der deutsche Akkumulatorentrust in die Hände von Textilindustriellen, der alte Rathenau drehte sich im Grabe herum, wenn er davon hören würde. Die Folge der wahllosen Zusammenballungen wird sein, dass alles inorganische voneinander getrennt wird, denn nur organisch miteinander verbundene und sich gegenseitig ergänzende Unternehmungen werden geeignet sein, in einer I. G. zu leben. Auch die Stinnesschen Erben werden, wenn sie in ihrem Warenhaus für Sachwerte eine gründliche Durchsicht vornehmen, manches ausscheiden, was dort absolut nicht hingehört.

In vorstehenden Ausführungen wurde der Versuch gemacht, einige Tatsachen aufzuführen, die zur Rückbildung der Konzentrationsbewegung führen können. Vielleicht tauchen noch mehrere dieser Art auf, wie überhaupt alles, was in der hinter uns liegenden sturmbewegten Zeit geboren wurde, erst seine Existenzberechtigung im harten Kampfe der Konkurrenz erweisen muss. Doch daneben hat die Entwicklung in der kurzen Zeit einer stabilen Währung Tendenzen gezeigt, die geeignet sind, *der Zusammenschlussbewegung neues Blut* zuzuführen. Ich will versuchen, auch diese hier aufzuzeichnen.

Wenn es den meisten Unternehmern hierzulande schwer fiel, sich von ihren Sachwerten sofort nach der Stabilisierung zu trennen, so gab es doch einige, die anders dachten und handelten. Das deutsche Unternehmertum in seiner grossen Mehrheit misstraute der endgültigen Marktstabilisierung im November 1923, deshalb hielten sie ihre Warenbestände immer noch für das Wertbeständigste. Und weil sie diese zurückhielten, ging die Preisbewegung nach oben, anstatt, wie es volkswirtschaftlich richtig und für die Währung erträglich war, nach unten. Es

musste erst jener hartnäckige Kampf mit der Reichsbank um die Kredite entschieden werden, ehe man sich bequeme, von dem Julisturm der Warenbestände herabzusteigen. Zu den wenigen, die der stabilisierten Währung trauten, gehörte *Jakob Michael*. Dieser, ein noch sehr junger Mann, der es im Kriege und danach zu etwas gebracht hatte, veräusserte im Oktober und November 1923 ungeheure Warenbestände zu den damals geltenden hohen Preisen. Die umfangreichen Mittel, die er so aufzuhäufen vermochte, ermöglichten es ihm, in der bald eintretenden Geldknappheit Gelder auszuleihen. Zu den damals üblichen Zinsen bis zu 6 Prozent pro Monat war dies ein glänzendes Geschäft. Wie weit die Kapitalkraft des Herrn Michael ging, mag daraus zu ersehen sein, dass er der Reichspost im März dieses Jahres einen Kredit von 30 Millionen Goldmark zur Verfügung stellen konnte. Die nunmehr aus den Zinsgewinnen stammenden Mittel verwandte Michael zu umfangreichen Angliederungen. Nicht nur Industrieunternehmungen und Bahnen vermochte Michael in seinen Interessenkreis zu ziehen, sondern auch Banken und Versicherungsgesellschaften. Heute ist Michael eine der stärksten Kapitalpotenzen in Deutschland. Ähnlich verhält es sich mit der *Barmatgruppe*, die in der Stabilisierungsperiode ebenfalls einen weit ausgedehnten Konzern von Banken und Industrieunternehmungen der verschiedensten Art zusammenschweissen konnte. Die Barmatgruppe entfaltet auch noch gegenwärtig eine ziemliche Rührigkeit, deren Resultat noch keineswegs abzusehen ist. Diese beiden Beispiele zeigen, dass auch die Krise noch genügend Raum bot, die Konzentration vorwärtszutreiben und industrielle I. G. zu bilden.

Einen nicht unwesentlichen Reiz, Industrierwerke aufzukaufen, bieten gegenwärtig die *niedrigen Börsenkurse der Aktienpapiere*. Diese befinden sich seit Monaten auf einem Tiefstand, wie er bisher noch nie zu verzeichnen war. Die drückende Kapitalnot veranlasste viele Effektenbesitzer, ihre Bestände abzustossen. Teilweise geschah dies zu Schleuderpreisen, was auf der anderen Seite die Interessenten anspornte, ihnen brauchbar erscheinende Papiere zu erwerben. Aus diesem Grunde kamen in den letzten Monaten vielfach neue Kombinationen zustande.

Charakteristisch für die Einwirkung der Krise auf die Zusammenschlussbewegung sind die jüngsten *Vorkommnisse in der Maschinenbau- und Automobilindustrie*. Die Welt horchte seinerzeit erstaunt auf, als es hiess, dass die als gut fundiert geltende Maschinenfabrik *Heinr. Lanz, Mannheim*, in Zahlungsschwierigkeiten geraten sei und ihre Arbeiter entlassen müsse, obwohl sie über genügend Aufträge verfüge. Als man billige Kredite nicht erhielt, kam eine I. G. mit *R. Wolf (Magdeburg)* zustande. Beide Firmen sind in demselben Spezialfach tätig. Durch ihr Zusammengehen war die Konkurrenz zwischen beiden beseitigt, und der Aufbau gemeinsamer Fabrikation konnte beginnen. Auch noch bei anderen Maschinenfabriken von *Ruf* erfolgten derartige Zusammenschlüsse. Überall war einesteils die Geldknappheit entscheidend, andernteils das Bestreben, durch Arbeitsteilung die Produktionsbasis zu erhöhen und den Leerlauf in der Erzeugung zu verhindern. Der gegenseitige Wettbewerb wurde ausgeschaltet und die Typisierung und die Normalisierung der Produktion ge-

fördert. Ohne die Krise und der mit ihr einhergehenden Geldknappheit würden wahrscheinlich die zahlreichen Interessengemeinschaften in der Maschinenindustrie nicht zustande gekommen sein.

Die *Verhältnisse im Automobilfach* lagen ähnlich. Als Ford mit seinen billigen Wagen wie Hanibal vor den Toren stand, besann man sich plötzlich, dass etwas geschehen müsse. Es folgten Zusammenschlüsse und I. G. der weitgehendsten Art. (Auf die näheren Umstände der I. G. in der Maschinenbranche und der Automobilindustrie kommen wir in der „Rundschau“ nächstens zurück.) Nur auf diese Art konnte der Serienbau mit seinen Ersparnissen zur Einführung gelangen. Der Kleinautobau blühte auf und konnte durch gegenseitige Verträge forciert werden. Man entschloss sich zu günstigen Zahlungsbedingungen, indem man, ähnlich wie Ford, monatliche Abschlagszahlungen zuliess. So ist es auch den weniger Begüterten möglich, einen Kraftwagen zu erstehen, woran früher kaum gedacht werden konnte. Wenn die deutsche Automobilindustrie auch jetzt der Fordschen Konkurrenz noch nicht gewachsen ist, so ist sie doch auf dem Wege, eigene Typen hervorzubringen und durch Einführung der Serienfabrikation die Fabrikate zu verbilligen. Dies war nur möglich, weil die Krise gebieterisch den *Zusammenschluss forderte*.

Zum Schluss wollen wir noch eines Umstandes gedenken, der auf die Konzentrationsbewegung in der Krise von Einfluss war: *Die Verteuerung der Produktion durch die Umsatzsteuer*. Die Umsatzsteuer verteuerte auch schon früher die Produktion, jedoch trat dies nie so in die Erscheinung wie gegenwärtig, wo die Verbilligung aller Waren das Gebot der Stunde bildet. Es ist nun sehr wesentlich, wenn bei mehrmaligem Warenumschatz die Umsatzsteuer in Höhe von 2½ Prozent jedesmal draufgeschlagen wird. Ein Produkt, das viele Produktionsstadien durchläuft (Automobile usw.), wird durch die Umsatzsteuer nicht unwesentlich verteuert. Der Vorsprung von Konzernwerken, wo alles zur Fertigstellung des betreffenden Produkts Notwendige erzeugt wird, ist nicht gering zu veranschlagen. Das Aufgehen der A.-G. für Automobilfabrikation (Herstellerin der kleinen Aga-Wagen) im Stinneskonzern soll nicht zuletzt auf die Wirkung der Umsatzsteuer zurückzuführen sein.

Das letzte Jahrzehnt hat die Grundlagen der deutschen Wirtschaft von unten auf verändert. Krieg und Inflation wirkten revolutionär und führten Umwälzungen auf allen Gebieten herbei. Die durch diese Faktoren geschaffenen Organisationsformen der Industrie sind in ihrer ursprünglichen Form keineswegs für alle Zeiten von Bestand. Die gegenwärtige Krise korrigiert bereits zwangsläufig in der Hast der Entwicklung geschaffene Gebilde und führt sie auf das volkswirtschaftlich tragbare Mass zurück. Das endgültige, allen Stürmen der Weltkonkurrenz standhaltende Resultat der deutschen Wirtschaftsentwicklung ist noch keineswegs zu ersehen. Aber eins ist jetzt schon klar, dass auch die Stabilisierungskrise zum Zusammenschluss drängte. Wenn auch, wie im Gewerkschaftsleben, bestehende Verhältnisse nicht einfach übersprungen werden können, so hat doch der Prozess zur Zusammenfassung der Wirtschaftskräfte in der gegenwärtigen Krise keinen Stillstand erfahren.

DER SOZIALISMUS DER REDLICHEN PIONIERE VON ROCHDALE

Von ROBERT WILBRANDT

Es ist in Deutschland nur zu sehr üblich geworden, bei dem Wort Sozialismus lediglich an die Marxistische Theorie zu denken, höchstens noch an die von ihr überwundenen „Utopisten“. Doch auch der Marxismus blieb nicht das letzte Wort der Entwicklung. Dem theoretischen Sozialismus, den er vertritt, folgte die revisionistische Kritik und die praktische Kleinarbeit. So folgt dem theoretischen der praktische Sozialismus. In Russland ist sein Schrittmacher die „neue Wirtschaftspolitik“: Die Einschränkung des Staatszentralismus auf Aussenhandel und Grossindustrie; alles übrige kehrt in die Hand der Privaten zurück, wenn nicht die praktische Kleinarbeit der Genossenschaften eine auf Gemeineigentum beruhende Gemeinwirtschaft anbahnt. Diese praktische Kleinarbeit steigt hier wie im übrigen Europa als die verbleibende Möglichkeit siegreich empor.

Die Entwicklung auf dem Kontinent ist durch die Persönlichkeit von Marx bestimmt. Ist es auch in Russland Lenin, an dessen Person sich neue Heldenverehrung, ja eine Anbetung knüpft, die ihn zum Nationalheiligen, zum Gott erhebt, so ist das international doch viel mehr, wenn auch in weniger ausgesprochen religiöser Form, bei Marx der Fall. Seine grosse, reine, starke Persönlichkeit wirkt sich weithin aus.

Marx war Deutscher, typischer Deutscher. Die jüdische Abstammung ändert daran nichts; sie verstärkt höchstens die hier wichtigen, der deutschen Wesensart entsprechenden Züge. Sie unterstützt die Neigung zum Abstrakten, zum Spintisieren; sie lässt die politische Leidenschaft zum Prophetentum werden. Sie erhebt ins Grandiose, was sonst oft kleinlich wirkt; die so gesteigerten Züge aber sind deutsch.

Wir wurden — zu betonen ist: wurden — als „das Volk der Dichter und Denker“ bezeichnet; boshaft könnte etwa hinzugefügt werden: und das der Streiter und Zänker. Von Streit, Neid, innerem Hader ist unsere Geschichte erfüllt, ebensowohl wie von weltabgewandter Träumerei. Wie Berggipfel aus einer Ebene, aus Tiefland, so ragen bei uns die grossen Wenigen aus der Masse hervor; in einem Abstand sich über sie erhebend, der vielleicht grösser ist als der zwischen typischen Repräsentanten und Volksseele in anderen Völkern. Auch unsere Grossen aber verkörpern diese Nationaleigenschaften und Nationalgefahren. Und so auch Marx.

Dem entspricht seine Stellung zur Politik. Ihn erfüllt der Kampf der inneren Politik, längst vor dem Sozialismus; jener ist das Primäre, dieser durchaus sekundär in seiner Entwicklung. Und als er Sozialist wird, erblickt er nicht nur mit in Paris geschulten Augen den Klassenkampf im Sozialismus, sondern erhebt den Klassenkampf zum Dogma, zur Doktrin, zum Leitmotiv. Während einem Ramsay Macdonald der Klassenkampf zwar Tat-

sache ist, eine Tatsache jedoch, die er als Sozialist lediglich feststellt, ohne sie zu wollen oder gar zu lieben und herbeizuführen, wird durch Marx der Sozialismus zum Klassenkampf, der Klassenkampf zur heiligen Sache. Wie es uns Deutschen stets die Hauptsache ist, den Bruder und Nachbarn zu hassen, zu bekämpfen, jede Gemeinschaft mit ihm zu zerreißen, so auch hier. Im Bolschewismus hat diese gläubig übernommene Auswirkung deutschen Geistes ihren Gipfel erreicht, sich — konsequent verfolgt — ad absurdum geführt. Und wie dieser alles zerreissende und zerstörende Kampfgeist sich des Sozialismus bemächtigt hat, um instinktiv an ihm einen Bundesgenossen im politischen Kampf zu gewinnen, so dass der Sozialismus glauben musste, vor allem, ja ausschliesslich auf politischem Wege an sein Ziel zu kommen, so ist es erst recht typisch deutsch, wenn der Marxismus den Sozialismus auf das tote Geleise der theoretischen Spekulation abschob. Die Marxsche Verbannung in London, wo er der politischen Betätigung am deutschen Parteikampf so gut wie entrückt war, liess nichts anderes übrig; was so freigesetzt wurde, war aber erst recht das deutsche Wesen: Der Dichter und Denker in Marx kam zu Wort. Und so ist es von da an der schon im kommunistischen Manifest gefeierte, von Max Adler mit Recht als deutsche Leistung hervorgehobene, spezifisch deutsche theoretische Sozialismus, der als Marxismus von Deutschland aus die Welt erobert.

Ganz anders in England. Hier erledigen sich die schwersten theoretischen Probleme dadurch, dass sie theoretisch nicht lösbar seien, wohl aber „mit hinreichender Genauigkeit für die Praxis“. Der „praktische Engländer“, inzwischen vom theoretisch und methodisch vorgehenden Deutschen in vieler Praxis überholt, ja selbst im praktischen Sozialismus nicht mehr nur der Lehrer, hat sich doch zunächst einmal darin bewährt, dass er neben dem von Deutschland ausgegangenen Sozialismus der Erkenntnis einen Sozialismus der Tat zeitigte, der nun gleichfalls die Welt erobert. Man beruft sich bei ihm ausdrücklich auf das englische Vorbild.

Das kommt am deutlichsten in dem § 1 der Satzung des Internationalen Genossenschaftsbundes, beschlossen auf seiner Tagung in Basel 1921, zum Ausdruck. Er lautet:

„Der Internationale Genossenschaftsbund, in der Absicht, das Werk der Redlichen Pioniere fortzusetzen und durchzuführen, bezweckt, in voller Selbständigkeit und kraft eigener Mittel das bestehende Regime der auf dem Konkurrenzkampf begründeten Privatwirtschaft durch eine genossenschaftliche, die Interessen der Allgemeinheit wahrnehmende, auf Gegenseitigkeit und Selbsthilfe beruhende Organisation zu ersetzen.“

Erinnern wir uns also der Redlichen Pioniere von Rochdale. Was ist ihre Bedeutung?

Sie sind nicht etwa die ersten, die eine Genossenschaft gründeten oder auch nur die vorbildliche Form für sie fanden; das geschah beides schon im 18. Jahrhundert. Aber die schottischen Weber, deren „Weberecke“ in dem Dorfe Fenwick heute noch als der Beratungsplatz gezeigt wird, wo der erste Konsumverein entstand, haben nur instinktiv gehandelt, kein Programm aufgestellt;

auch die von einem fast ebenso alten Verein schon gefundene, den Schlüssel zum Erfolg bildende Art der Verteilung des Überschusses blieb ohne Einfluss, blieb unbekannt. Erst das 19. Jahrhundert bringt die volle Wucht der sozialen Frage. Nun tauchen die Anklagen, die Reformprojekte auf. Den von Jahrhundert zu Jahrhundert in stets grösserer Zahl veröffentlichten Utopien, parallel mit dem Anwachsen des Proletariats und überhaupt der modernen Gesellschaft, aus der man sich herausheht, folgt nun in Männern wie Proudhon und Owen der Ansatz zu erfolgreicher Praxis. Wenn Proudhon phantastisch durch unentgeltlichen Kredit den Zins abschaffen, wenn Owen den „Profitmacher“ als die Quelle alles Übels, als Ursache von Habgier und Not, von Streit zwischen Einzelnen, Klassen und Völkern ausrotten wollte, oder kurz: wenn beide organisatorisch so aufbauen wollten, dass der Kapitalismus wegfiel, so haben sie damit die Losung ausgegeben, die von der neuen Welt der Genossenschaften, vor allem von den „Redlichen Pionieren“, in die Tat umgesetzt worden ist.

Zwar hat als Zwischenglied der englische Arzt Dr. King insofern besondere Bedeutung, als er um 1820 bis 1830 den „Cooperator“ herausgab und eine nach Hunderten von Vereinen zählende Genossenschaftsbewegung zur Blüte brachte. Aber diese Konsumgenossenschaften waren oft „Eintagsfliegen“. Es fehlte ihnen das richtige Prinzip, um dauernd erfolgreich zu sein. Das wurde erst von Howarth, dem „Archimedes“ oder „constitution-maker“ der Redlichen Pioniere, aufs neue entdeckt und durch ein weithin wirkendes Vorbild allgemein gültig gemacht. Und bei dieser Gründung nun haben die Anhänger von Robert Owen, die sich „Oweniten“ oder „Sozialisten“ nannten, die Kerntruppe gestellt.

Über diese Gründung sagte Franz Staudinger, der Freund und Prophet der Bewegung in Deutschland, in seiner „Konsumgenossenschaft“ (Teubner, Aus Natur- und Geisteswelt), zum Teil im Anschluss an Holyoake: „In der Stadt Rochdale in Mittelengland traten einige zwanzig arme Flanellweber zusammen und berieten, wie sie es anfangen sollten, um sich von der Not zu befreien. Und es blitzte in ihnen einer jener Gedanken auf, welche nur in Jahrtausenden einmal erscheinen, einer jener Gedanken, welche, wie Friedrich Albert Lange sagte, mit der Forderung des Unmöglichen die Wirklichkeit aus den Angeln reissen. Gerade in grösster Not, von fast allem entblösst, fassten die heroischen Männer, wie Holyoake, ihr Geschichtsschreiber, erzählt, den Plan, sich selbst durch eigene gemeinsame Tat zu befreien: Gegen Ende des Jahres 1843 . . . traten ein paar arme arbeitslose hungernde Weber, die fast an ihrem Dasein verzweifelten, zusammen, um zu beraten, was sie zur Hebung ihrer Notlage tun könnten. Die Fabrikanten hatten Geld, die Händler Warenlager, was konnten sie ohne beides anfangen? Sie beschlossen, den Kampf um das Dasein auf eigene Rechnung zu beginnen. Sie wollten, so gut sie es konnten, selbst Händler, Fabrikanten, Kapitalisten werden; ohne Erfahrungen, Kenntnisse und Geldmittel wollten sie selbst Kaufleute und Produzenten werden. . . . Wöchentlich wurden 2 Pence (16 Pfennig) eingezahlt, doch nach einem Jahr reichte die Summe noch nicht, um einen Sack Hafermehl zu kaufen. Heute sind sie „Besitzer eigener Mühlen, Warenlager und eines Verkaufsladens, der 1902 über 3 540 000 Mk. umsetzte“.

„Wie begannen sie die Sache? Man pflegte damals abends in dem Saale des Mässigkeitsvereins oder in dem Vortragszimmer der Chartisten zur Beratung zusammenzukommen. Dort wurde die Frage gestellt: „Wie lässt sich die Lage des Volkes am geeignetsten verbessern?“ Die Mässigkeitsvereiner behaupteten, das einzige Mittel sei, sich aller geistigen Getränke zu enthalten. Darauf plädierten die Chartisten, dass die Agitation für die Erringung der politischen Rechte des Volkes das einzige Mittel sei. Die Sozialisten, die Anhänger Robert Owens, dagegen machten den Vorschlag, dass die Weber eine Genossenschaft gründen sollten.“

„Dieser Gedanke schlug durch, und am 28. Oktober 1844 wurde die Genossenschaft unter der Bezeichnung „Rochdale Society of Equitable Pioneers“ gesetzlich eingetragen.“

Das Programm der Pioniere lautete:

„Ziel und Aufgabe dieser Genossenschaft ist, für den materiellen Nutzen und die Verbesserung der sozialen und häuslichen Lage der Mitglieder Vorkehrungen zu treffen. Das soll geschehen durch die Aufbringung eines genügenden Kapitalbetrages in 1-Dollar-Anteilen, um folgendes auszuführen:

Errichtung eines Ladens zum Verkauf von Lebensmitteln, Kleidung usw.

Bauen, Kaufen und Errichten einer Anzahl von Häusern, in denen diejenigen Mitglieder, die einander bei Besserung ihrer häuslichen und sozialen Verhältnisse zu helfen wünschen, wohnen können.

Die Fabrikation solcher Artikel zu beginnen, die die Genossenschaft bestimmen wird, um Mitglieder, die ausser Arbeit sind oder deren Löhne wiederholt herabgesetzt sind, zu beschäftigen.

Zum weiteren Nutzen und zur Sicherung der Mitglieder dieser Genossenschaft soll die Genossenschaft ein Gut oder Güter kaufen oder pachten, die durch arbeitslose oder schlechtbezahlte Mitglieder bewirtschaftet werden sollen.

Sobald das durchführbar, soll die Genossenschaft dazu übergehen, Produktion, Verteilung, Erziehung und Regierung zu regeln, oder in anderen Worten eine sich selbst genügende Kolonie errichten oder andere Genossenschaften bei der Errichtung solcher Kolonien unterstützen.

Zur Förderung der Nüchternheit soll, so bald als passend, in einem der Häuser der Genossenschaft eine Temperenzwirtschaft errichtet werden.“

Durchwandern wir nun im Geiste Gross-Britannien, so sind wir überrascht von der Verwirklichung des eben mitgeteilten Programms. Allerdings, eine Revision in der Richtung auf Erreichbares, auf konsequente Konsumentenorganisation musste es erleiden; die Arbeitslosen mussten unbeschäftigt, die Arbeiterfrage ungelöst bleiben. Das rächt sich nun, wie wir sehen werden, auch an der Konsumentenorganisation, und das ist eine Einengung des Erreichten. Die Emanzipation aber vom Kapitalismus ist gelungen. Die Bewegung hat verwirklicht, was die „Pioniere“ anstrebten: ihre eigenen Händler, ihre eigenen Fabrikanten, ihre eigenen Kapitalisten zu werden.

Das ist teils den einzelnen Konsumvereinen, teils ihrem Zusammenschluss zu einem „Konsumverein der Konsumvereine“ gelungen: zu einer Grosseinkaufs-

gesellschaft, die durch Bezug im grossen — als Grosshändler — den Einkauf noch weiter verbilligt und zur Grossproduktion im Auftrage der vereinigten Konsumenten die Möglichkeit schafft. Sie ist der Grosshändler, der Bankier, der Grossindustrielle und Grosslandwirt der Bewegung, ja auch ihr Plantagenbesitzer und Reeder, wie die folgenden Angaben zeigen:

Entwicklung der englischen Grosseinkaufsgesellschaft.

(Co-operative Wholesale Society — CWS.)

Jahr:	Umsatz: Goldmark	Stammkapital: Goldmark	Reserven: Goldmark
1864	1 037 000	49 100	—
1904	396 184 000	23 934 000	16 843 000
1920	2 108 793 000	85 408 000	59 759 000

Entwicklung der Bankabteilung der CWS.

Jahr:	Zahl der Konten:	Umsatz in Goldmark:
1873	62	31 630 000
1902	694	1 692 899 000
1920	10 000	12 915 453 000

Stand der industriellen Eigenproduktion der CWS. im Jahre 1920:

Zahl und Art der Betriebe:	Wert der Eigenproduktion: Goldmark
9 Kornmühlen und 2 Fabriken für Futtermittel	258 132 000
2 Bisquit- und Zuckerwarenfabriken	16 850 000
3 Butterknetereien und Käsefabriken	13 728 000
1 Margarinefabrik	58 310 000
2 Schmalzraffinerien	19 071 000
4 Speckräuchereien	36 437 000
4 Konserven- und Konfitürenfabriken	48 686 000
2 Pickelsfabriken	1 125 000
2 Essig- und Hefefabriken	2 262 000
2 Teelager und Kaffeeröstereien	138 289 000
1 Kakao- und Schokoladenfabrik	11 496 000
2 chemisch-technische Fabriken	35 594 000
1 Tabak- und Zigarrenfabrik	31 916 000
3 Baumwollwebereien	18 040 000
7 Wollwebereien	14 908 000
1 Strumpfwarenfabrik	11 236 000
11 Unterkleiderfabriken	44 078 000
2 Korsettfabriken	3 519 000
8 Schuhfabriken und 3 Gerbereien	42 937 000
4 Möbelfabriken	8 394 000
4 Metallwarenfabriken	4 091 000
1 Fahrrad- und Motorradfabrik	2 158 000

Zahl und Art der Betriebe:	Wert der Eigenproduktion: Goldmark
2 Fabriken für Wagen und Gewichte	65 000
1 Bürsten- und Mattenfabrik	1 877 000
3 Seifenfabriken	71 233 000
1 Farbenfabrik	1 784 000
5 Sattlereien und Lederwarenfabriken	830 000
1 Reisekofferfabrik	668 000
1 Galanteriewarenfabrik	450 000
1 Bilderrahmenfabrik	376 000
5 Druckereien	16 909 000
1 Ölmühle	25 134 000
3 Sägemühlen	3 751 000
1 Töpferei	140 000
1 Glasbläserei	853 000
1 Automobilreparaturwerkstatt	1 202 000
1 Kohlenbergwerk	1 610 000

Ausserdem besitzt die CWS. 23 Landgüter, wovon die grössten mehr als 1600 ha umfassen, mit einem Areal von 34 000 ha. Auf den Landgütern werden vor allen Dingen Gemüse und Früchte für die Konservenfabriken, ausserdem auch landwirtschaftliche Produkte aller Art gebaut. In Ergänzung ihrer landwirtschaftlichen Produktion betreibt die Grosseinkaufsgesellschaft 11 Molkereien und 1 Schlachthaus. Ihr Plantagenbesitz: 7 Teeplantagen in Ceylon von 2293 ha, 8 Teeplantagen in Südindien von 13282 ha., 2 Teeplantagen in Assam von 2980 ha. Ausserdem etwa 10 000 ha Ackerland für Weizenbau in Kanada. Für den Frachtenverkehr: 5 Dampfer, 10 Leichter und 3 Speditionskontore. Zahl der beschäftigten Personen in allen Betrieben: 45 000.

Der britische Genossenschaftsverband (Co-operative Union): 3 Grosseinkaufsgesellschaften (englische, schottische und irische), 1379 Konsumgenossenschaften mit 4,5 Millionen Mitgliedern, 105 Produktivgenossenschaften mit 43 000 Mitgliedern und 14 andere genossenschaftliche Organisationen verschiedenen Charakters. Umsatz der Konsumgenossenschaften dieses Verbandes: 5000 Millionen Mark; seiner Produktivgenossenschaften: 185 Millionen Mark. Zahl der beschäftigten Personen: bei den Konsumgenossenschaften 140 000, bei den Produktivgenossenschaften 12 000. Im ganzen (Ende des Jahres 1920): 1501 genossenschaftliche Organisationen mit 4 560 000 Mitgliedern, mit 1700 Millionen Goldmark Anteilkapital, 245 Millionen Goldmark Reserven und 8000 Millionen Goldmark Umsatz. (Diese Angaben sämtlich nach Heinrich Kaufmann, Ein konsumgenossenschaftlicher Blick in die Zukunft. Hamburg 1921.)

Es ist hier für Einzelheiten nicht der Raum; ich muss auf meine näher auf diese Bewegung eingehenden Schriften verweisen¹⁾.

¹⁾ R. Wilbrandt. Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften (Vortrag auf dem Evangelisch-sozialen Kongress in Hamburg 1913, im Buchhandel); „Sozialismus“ (Diederichs-Jena, S. 81—126); „Konsumgenossenschaften“ (Moritz-Stuttgart); „Kapitalismus u. Konsumenten im Grundriss der Sozialökonomik“ (Mohr, Tübingen, im Erscheinen begriffen).

In den vom Marxismus ergriffenen Ländern, speziell in Deutschland, seiner Heimat, hat die ihm gerade entgegengesetzt vorgehende Bewegung sich mit ihm auseinanderzusetzen. Stellenweise, so in Belgien vor allem, wo das noch so ist, hat der Klassenkampf des Proletariats die Konsumentenorganisation in seinen Dienst gestellt, indem er die Überschüsse der Konsumvereine für Parteizwecke sowie für proletarische Fürsorge- und Bildungsaufgaben nutzbar macht; dort sind neutrale oder antisozialistisch orientierte Konsumvereine die Reaktion darauf gewesen: die Bewegung ist gespalten, für Grossbezug und Grossproduktion daher weniger tatkräftig²⁾.

In Deutschland hatte die Bewegung ausserdem an Lassalle einen Gegner, der theoretisch durch sein „ehernes Lohngesetz“ zu zeigen glaubte, dass Verbilligung der Lebensmittel nur zu einem Sinken des ja stets an das Existenzminimum gebundenen Lohnes führen könne; nur als Produzent könne der Arbeiter erlöst werden: durch Staatskredite für Produktivgenossenschaften, die ihm die Selbstständigkeit wiedergeben, der Lohnarbeit ein Ende machen. Auch Schultze-Delitzsch, der Schutzpatron von Genossenschaften aller Art zur Rettung und Hebung des kleinen Mannes, brachte die Konsumvereine bei der Arbeiterschaft in Misskredit, indem sie, vom kleinbürgerlich denkenden Gegner Lassalles propagiert, dem siegreichen Kampfe Lassalles gegen Schultze-Delitzsch erst recht zum Opfer fielen.

Nur in Südwestdeutschland hat damals Eduard Pfeiffer, ein Philanthrop, von Stuttgart aus eine alle Klassen umfassende Konsumgenossenschaftsbewegung zu organisieren gewusst³⁾. Erst ein Menschenalter später, um die Jahrhundertwende, hat die Arbeiterschaft sich der Sache zugewandt. In Hamburg war es der Zigarrenarbeiter v. Elm, der die Gewerkschafter zu Genossenschaf tern erzog; hier erblühte die stärkste deutsche Konsumgenossenschaft „Produktion“, eine von kühnem Idealismus und praktischer Treue rasch zur Verwirklichung ihres Namens geführte Vereinigung hervorragender Führer und zielbewusster, opferbereiter Massen. Ihre Grossproduktion sei nur durch den Schlachtereibetrieb mit einer Tagesleistung von 2500 Schweinen charakterisiert. Daneben hat Sachsen die deutschen „Arbeiterkonsumvereine“, wie Göhre sein Buch betitelt hat, zur Blüte gebracht; vor allem Leipzig. Auch die deutsche G. E. G. (Grosseinkaufsgesellschaft) in Hamburg wetteifert in ihren Fabriken und Lagern, mit einem Personal von immerhin schon 3000 Köpfen, dem englischen Vorbild nach⁴⁾.

Diese Entwicklung, allerdings um 50 Jahre hinter der Englands zurück, zeigt immerhin, dass in Deutschland der praktische Sozialismus Wurzeln geschlagen hat. Solange der Marxismus blühte, vermochte er das nicht. Seit der Glaube an den Marxismus erschüttert wurde, griff der Revisionismus zu, wo sich ein

²⁾ Vgl. Hans Müller: „Die Klassenkampftheorie und das Neutralitätsprinzip der Konsumgenossenschaftsbewegung“ (Basel 1907). Emil Vandervelde: „Neutrale und sozialistische Genossenschaftsbewegung“ (Stuttgart, 1914). Reinhard Weber: „Konsumgenossenschaften und Klassenkampf“ (Tübinger Dissertation, bisher leider ungedruckt).

³⁾ Carl Bittel: „Eduard Pfeiffer und die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung“ (München 1915).

⁴⁾ Ueber diese beiden für uns hier wichtigsten Länder vgl. die objektiven, nüchtern sachkundigen Darstellungen von Th. O. Cassau in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 150, Teil I und Teil IV.

praktisch erfolgversprechendes Bemühen um grundlegende Änderung bot. Die Partei ging von der Nichtachtung allmählich zur Anerkennung, ja zur Proklamation eines Rechtes auf die bisher so wegwerfend behandelte Bewegung über. Diese behauptete jedoch standhaft ihre Neutralität. Sie ist freilich in einen „Zentralverband“ und einen „Reichsverband“ gespalten, wie das ja in Deutschland nicht anders sein kann. Aber die beiden Verbände (der eine in Personalunion mit den freien Gewerkschaften, der andere mit den christlichen verbunden) wetteifern miteinander in Neutralität⁶⁾.

Das Musterland der Neutralität auch in dieser Bewegung ist die Schweiz. Hier ist in dem wirklich Allgemeinen Consum-Verein in Basel alles vereinigt, vom Arbeiter bis zum Millionär, den wenigstens die Qualitätsmilch aus der Molkerei des Vereins anzieht; in die Leitung teilen sich die Parteien proportional ihrer Stimmenzahl⁷⁾.

Hier traten nun andere Probleme hervor: das der Demokratie und des Zentralismus, das des Genossenschaftsgeistes und schliesslich das schon oben berührte: die Arbeiterfrage im Sozialismus.

Wir müssen uns hier mit Hinweisen begnügen⁷⁾. Das Wesen der Konsumgenossenschaft ist letzten Endes die Übertragung der Demokratie auf die Wirtschaft; die Ablösung der sozialen Beziehungen des Kapitalismus durch solche der Demokratie: also soziale Demokratie. Diese der Sozialdemokratie oft noch nicht bewusst gewordene Verwandtschaft ergibt die Verwandtschaft der Problematik: auch hier handelt es sich um Probleme der Demokratie⁸⁾.

Ist diese organisierte Masse reif dafür? Ist sie instande, den rechten Mann an den rechten Platz zu bringen? Entscheidet sie zu ihrem wahren gemeinsamen Vorteil?

Der notgedrungen mit dem Anwachsen der Vereine — die „Produktion“ in Hamburg hat gegen 150 000 Mitglieder — mit der Verschmelzung (Bezirkskonsumvereine) und mit der Zentralisation in Grosseinkaufsgesellschaften und Verbänden einhergehende Prozess der Bürokratisierung sowie der „genossenschaftlichen Entseelung“ hat nicht nur zu Mitgliederausschüssen, lokaler Gliederung usw., sondern in der Schweiz zu der Idee einer planmässigen Dezentralisation geführt. Gemeinschaftsbildend sind kleine Kreise. Auf den Gemeinschaftsgeist, auf die Mitarbeit kommt es aber an. Eine Pflanzstätte solchen genossenschaftlichen Geistes ist die Siedlung des Verbandes Schweizer Konsumvereine, das Freidorf bei Basel⁹⁾. Es ist vor allem den Angestellten des Verbandes zgedacht.

Damit kommen wir auf eine Frage, die heute zur Lebensfrage der Bewegung werden kann: Das Personal. Schon dieser Ausdruck, z. B. im „Personalaus-

6) Vgl. Reinhard Weber a. a. O. und Otto Leonhardt: „Der Reichsverband deutscher Konsumvereine“ (Tüb. Diss.)

7) Näheres über diesen Musterverein: Karl Pfeffermand „Der Allgemeine Consumverein in Basel“ (Basel 1920); über die besonders gut entwickelte Bewegung der Schweiz: Derselbe in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 150, III.

7) Vgl. R. Wilbrandt: „Sozialismus“, S. 120 ff. „Kapitalismus und Konsumenten“ im G. d. S. „Konsumgenossenschaften“ S. 46 ff.

8) Vgl. Cassau: „Demokratie und Grossbetrieb“ in Schmollers Jahrbuch.

9) Henry Faucherre: „Das Freidorf“ (Verlag des Verbandes Schweizer Konsumvereine).

schuss“ (dem Betriebsrat verwandt) gebräuchlich, spricht Bände. Er stellt die ja nur durch Arbeitsvertrag mit der Genossenschaft Verbundenen: all die Lagerhalter, Kontoristen, Betriebsleiter, Techniker, Arbeiter usw. in klaren Gegensatz zur Genossenschaft selbst. Sie sind — oft — als Konsumenten, aber nie als Produzenten mit ihr verbunden. Als Produzenten sind sie noch Lohnarbeiter. Das Lohnverhältnis ist nicht aufgehoben. Alle Probleme der Lohnarbeit, ja der modernen Arbeit überhaupt, bestehen weiter. Trotz allen sozialen Entgegenkommens (höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit usw., auch Konfektionsfabriken zur Bekämpfung des Heimarbeitselends) ist die Arbeiterfrage ungelöst geblieben. Das lähmt die Freude an der Sache beim „Personal“, das lässt umgekehrt den begeisterten Genossenschafter an eben diesem Personal verzweifeln, das stellt, da das im Grunde nicht auf diesem Wege zu befriedigende Personal um so mehr unerfüllbare Ansprüche hat, die Konkurrenzfähigkeit der Konsumvereine in Frage; das hemmt zum mindesten ihre Erfolge, ihre Betätigung in der Produktion und damit die Emanzipation vom Kapitalismus.

Als Produzenten leidend, haben sich die Redlichen Pioniere vom Kapitalismus ab- und dem Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft zugewandt; so darf man ihren von Owen stammenden Geist charakterisieren. Praktisch aber waren schon ihre den Produzenten zgedachten Programmpunkte bescheiden; selbst diese sind unerfüllt geblieben. Als Konsumenten sich organisierend, haben sie dafür den rechten Weg betreten. Sie verteilten den Überschuss als Rückvergütung nach Massgabe des Bezugs vom Verein, interessierten so praktisch jeden als Käufer an der Sache, erweiterten so deren Aktionsradius und führten sie zu Grossbezug und Grossproduktion, kurz: zum Erfolg; und: vom Kapitalismus weg, dem Sozialismus zu, durch ein Verteilungsprinzip, das nicht nach der Kapitaleinlage fragt, sondern nach der für jedermann gegebenen Eigenschaft des Käufers.

So erwuchs uns eine gelingende Grundlegung durch die Konsumenten: Gemeineigentum und Gemeinwirtschaft zum gemeinsamen Vorteil auf Grund der Bedarfsfeststellung; Bedarfsdeckungswirtschaft. Doch das Ganze, was not tat, war es noch nicht.

DEUTSCHE KLEINGARTENPOLITIK

Von OTTO ALBRECHT

I.

Das Kleingartenwesen ist eine soziale Erscheinung, deren klar erkenntlicher Ursprung sich in Deutschland bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückverfolgen lässt. Es steht in unmittelbarer Beziehung zur Entwicklung des Städtebaues seit dem Beginn des kapitalistischen Industriezeitalters, genauer gesagt, seit dem Aufkommen der Grossstädte mit ihrem typischen Mietkasernenbau. Letzterer löste die grosse Masse der Stadtbevölkerung gänzlich von der Scholle

los, indem er ihr noch die letzte Gelegenheit zu einer unmittelbaren Berührung mit dieser Urkraftquelle körperlicher, seelischer und moralischer Gesundheit nahm, nämlich den Hausgarten.

Der Hausgarten hat aber in der deutschen Kultur seit jeher einen wichtigen, notwendigen, geradezu selbstverständlichen Bestandteil der menschlichen Wohnung gebildet, wie geschichtlich leicht nachzuweisen ist. Wo den Wohnhäusern der enggebauten befestigten Städte des Mittelalters der eigentliche Hausgarten fehlte, jener Hausgarten nämlich, der mit dem Wohnhause auch räumlich unmittelbar verbunden ist, dort war Vorsorge getroffen, dass durch besondere „Bürgergärten“ ein hinreichender Ersatz geboten wurde. Die *Bürgergärten* zogen sich gewöhnlich zusammenhängend am Innern der Stadtmauer entlang. Später wurden solche auch ausserhalb der Stadtmauern an Stellen errichtet, deren Bodenverhältnisse sich für Gartenkulturen besonders eigneten. Noch heute kann dieser Zustand in solchen ehemals befestigten Städten nachgewiesen werden, die von der kapitalistischen Industrieentwicklung bisher nicht erfasst sind.

Während nun die Eigenart der älteren Bürgergärten darin besteht, dass sie zu den einzelnen Wohnhausgrundstücken privateigentümlich gehören, muss von unsern heutigen *Kleingärten* gesagt werden, dass diese zu den einzelnen Wohnhäusern in gar keinem Eigentums- und Besitzverhältnis stehen, vielmehr Pachtgärten von hausgartenlosen Wohnungsinhabern, zumeist Wohnungsmietern sind. Die Kleingärten unserer Zeit offenbaren ausserdem zumeist den Charakter von *Proletariergärten*, welche Bezeichnung man ihnen zum Unterschiede von jenen Bürgergärten beilegen könnte. Dieser Charakter tritt vor allem in Grossstädten heute oftmals noch so deutlich hervor, dass ästhetisch empfindende Menschen sich von dem Äussern der Kleingärten geradezu abgestossen fühlen, und dass auch die für die Gestaltung eines dem Auge wohlgefälligen Stadtbildes Verantwortlichen bestrebt sind, den „zigeunerhaften Plunder“ einfach zu beseitigen, womit sie zugleich zu einer Verneinung des gesamten Kleingartenwesens kommen.

Die Städtebaumeister des kapitalistischen Industriezeitalters vor dem Kriege standen dem sozial und volksgesundheitlich, auch moralisch höchst Bedenklichen der Hausgartenlosigkeit der vielen Mietkasernenbewohner allerdings nicht blind gegenüber. Indessen schätzten sie diese Nachteile und Schäden nicht schwerwiegend genug ein. Ihre dagegen völlig unzureichenden Mittel bestanden darin, dass sie an einzelnen Stellen innerhalb, verschiedentlich auch ausserhalb der Stadt *öffentliche Grünanlagen* — sogenannte öffentliche Parks, Promenaden, Grünstreifen und Baumalleen — entstehen liessen und damit dem Auge wohlgefällige Bilder schufen, zum Spazierengehen wohlgepflegte Wege in diesen Anlagen unterhielten. Als kümmerliche, äusserlich aufgeputzte Reste ehemaliger Hausgärten sind die an manchen Strassen noch vorhandenen oder auch neu geschaffenen schmalstreifigen Vorgärten zu betrachten, während die an den Hausfronten von Miethäusern in manchen Strassen wie Schwalbennester angeklatschten Balkons dem Bestreben Ausdruck verleihen, hier eine neue Art von Hausgartenersatz zu bieten.

Die wohlhabend gewordenen Stadtbürger, erfolgreiche Unternehmer der Industrie-, der Handels-, der Bankwelt, bewiesen, indem sie ihren schönen Villen ausgedehnte Lust- und Ziergärten und im Anschluss an diese vielfach auch eigene Küchengärten hinzufügten, als erste das Unzureichende all solcher Massnahmen. Später bemühten sich Angehörige des bürgerlichen Mittelstandes, dem Beispiel der Wohlhabenden zu folgen. Gelegenheit dazu bot ihnen der in Aufnahme kommende *Kleinhausbau* in den Vororten und in sonstiger Umgebung der Städte. Das hier entstandene neue Kleinhaus ist regelmässig mit einer anschliessenden, wenn auch weit bescheideneren Hausgartengelegenheit als die der Villen verbunden. In weiterer Folge erwachsen Bestrebungen zur Gründung von *Gartenstädten* auf gemeinnütziger Grundlage (als eine besondere Förderin muss hier die Deutsche Gartenstadtgesellschaft anerkennd genannt werden); diese sollten auch der Arbeiterschaft eine passende Gelegenheit zur Beschaffung eines Eigenheims mit Garten bieten. Den mancherlei versprechenden Anfängen nahm der Kriegsausbruch die Möglichkeit einer Fortsetzung.

In der Kriegszeit verknüpfte die vom Bunde der deutschen Bodenreformer eingeleitete *Kriegerheimstättenbewegung* die Wohnhaussiedlung mit dem Gartengedanken, indem sie das „Einfamilienhaus mit Nutzgarten“ in den Mittelpunkt ihrer diesbezüglichen Bestrebungen rückte. Eine reichsgesetzliche Anerkennung brachte dann auf ganz allgemeiner Grundlage das *Reichsheimstättengesetz* vom 10. Mai 1920. Das Reichsheimstättengesetz verkündet gewissermassen den allgemeingültigen Grundsatz: „Zu einem wirklichen und vollgültigen *Wohnheim* gehört als *unerlässlicher Bestandteil* auch ein *Garten*.“ Das am 17. Dezember 1923 verabschiedete preussische Ausführungsgesetz zum Reichsheimstättengesetz hat ein übriges getan, indem es ein Recht geschaffen hat, nach welchem den Gemeinden auferlegt werden kann, besondere *Wohnheimstättengebiete* abzugrenzen. Damit hat gleichzeitig der *Gartenstadtgedanke seine zurzeit mögliche gesetzgeberische Ausprägung* erhalten.

Da viele soziale Wohnungspolitiker das nach dem Reichsheimstättengesetz erreichbare Einfamilienhaus mit Nutzgarten schlechtweg als *das Wohnbauideal* unserer Zeit und der nächstübersehbaren Zukunft betrachten, so findet man in diesen Kreisen *für die Kleingartenbewegung und für deren programmatische Bestrebungen* keine besonders grosse Liebe. Man begegnet hier sogar noch ausgesprochener Gegnerschaft und Feindschaft und beschuldigt die Förderer der Kleingartenbewegung, sie verhinderten das Fortschreiten der Kleinhausbau-bewegung zugunsten des verrufenen Mietkasernenbaues. Der Kleingarten habe die grosse hausgartenlose Mietkaserne zur Voraussetzung, deren Erhaltung und Neuschaffung die Kleingartenbewegung eine wirkungsvolle, zum Teil sogar gewollte Stütze biete. Solchen Annahmen und Beschuldigungen gegenüber muss folgendes gesagt und herausgestellt werden: Gewiss ist es wahr, dass der Kleingarten dort und nur dort als Erfordernis auftritt, wo hausgartenlose Wohnungen vorhanden sind oder neu erstellt werden. Die Tatsache dieses Vorhandenseins und Neuerstelltwerdens ist aber von dem Wunsch und dem Willen der Kleingartenbefürworter vollständig unabhängig. Die Mietkaserne und die sonstigen

hausgartenlosen Wohnungen sind da und können nicht einfach abgerissen werden, schon darum nicht, weil das deutsche Volk — als Ganzes genommen — nicht wohlhabend genug ist, die in den Gebäuden steckenden Material- und Bauwerte einfach vernichten zu lassen, aber auch deshalb nicht, weil nicht übersehen werden kann, in welcher Zeit es möglich sein könnte, dafür ausreichenden Ersatz zu schaffen. Neue hausgartenlose Wohnungen, auch solche in grossen Miethäusern, werden aber künftig — aus den verschiedensten Beweggründen und Umständen — ebenfalls noch neu errichtet werden, wenn wohl auch nicht mehr im alten Mietkasernencharakter. Grosshäuser dieser Art bieten ja ihren Bewohnern mancherlei gewisse Annehmlichkeiten, die in Einfamilienhäusern mit Nutzgärten nicht geschaffen werden können. Die Wohnungswünsche und -ideale der Menschen werden sich im übrigen niemals auf eine Einheits- oder Normallinie bringen lassen.

Diesen Umständen will die Kleingartenbewegung Rechnung tragen. Sie zieht aus ihnen ihre wohnungspolitischen Schlussfolgerungen und hat auf Grund dieser ihr besonderes Kleingartenprogramm entwickelt.

II.

Die ersten, planmässig einsetzenden Kleingartenbestrebungen knüpfen an den Namen des um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Leipzig praktizierenden Arztes *Dr. Schreber*. Dieser Berufsmediziner hatte bereits in jener Zeit erkannt, dass eine einseitig ausgeübte Industrie-, Werkstatt- und Bureauarbeit auf die körperlichen, seelischen und moralischen Zustände der von der Erdscholle losgelösten Stadtmenschen äusserst nachteilig einwirkt und dass diesen Wirkungen nicht durch medizinische und Krankenhausbehandlung mit nachhaltigem Erfolg begegnet werden kann; dass vielmehr eine Vorbeugebehandlung durch natürliche Lebensweise weit besser sei. Ganz besonders lag diesem Volksmanne das gesundheitliche Wohl der heranwachsenden Kinder am Herzen. So entstanden Vereine zur Errichtung und Unterhaltung von gemeinsamen Spiel- und Tummelplätzen abseits des Stadtgetriebes in freier Natur, und damit erwuchs eine besondere neue Gelegenheit für Kindererziehung und Jugendpflege. Die Mütter, die Eltern gesellten sich hinzu, pachteten in der nächsten Umgegend ein Stückchen Land, bepflanzten dieses mit einigen Blumen, etwas Gemüse und ein paar Obstbäumen und bildeten so regelrechte kleine Gärten. Auf letztere Weise wurde nach Schrebers Tode die ursprüngliche Schreberbewegung eine *Schrebergartenbewegung*, mit dem noch heute hervorstechenden Merkmal „Garten und Kind“.

Um die Jahrhundertwende fand sich ein sozial besonders warmführender Beamter des Reichsversicherungsamts (späterer Präsident der Hanseatischen Landesversicherungsanstalt in Lübeck), Geheimrat *Bielefeldt*, angeregt, das Kleingartenwesen in den Dienst der Arbeitergesundheitsfürsorge zu stellen. Bielefeldt veranlasste mit einigem Erfolge die Organisation des Vaterländischen Frauenvereins in Berlin und des Roten Kreuzes in Berlin und Lübeck, sogenannte Arbeitergärten einzurichten. Diese Gärten haben sich in ihrer Art ebenso bewährt wie die Schrebergärten; ihre Ausbreitung hat jedoch darunter

gelitten, dass sie durch ein mit der Einrichtung verbundenes Patronats- und Protektorenwesen gewisser Damen höherer Stände den Schein einer berechnenden Wohltäterei verbreitete. Die grosse Masse der grossstädtischen Arbeiter, für die das ganze Unternehmen von seinem Hauptanreger grosszügig gedacht war, verhielt sich infolgedessen dazu ablehnend.

Aus der grossen Masse des grossstädtischen Proletariats hatten sich aber schon seit langer Zeit in stetig sich mehrender Zahl solche gefunden, die ohne irgendwelche Begründung, lediglich einem wiedererwachten Naturtriebe folgend, Kleingärten schufen, und zwar ebenfalls in kolonieartigem Zusammenhange, zumeist auf Gelände, das schon Bodenspekulationsgesellschaften gehörte und das, weil es der Bebauung harrte, landwirtschaftlich nicht mehr bestellt wurde. In besonders grossem Umfange hatte sich diese „wilde“ Form des Kleingartenwesens in der Umgegend der Reichshauptstadt entwickelt. Die Aufteilung, Verpachtung und Verwaltung des Geländes besorgten hier als Zwischenstellen private Generalpächter, die auf dem Grundstück einen einträglichen Bier- und Spirituosenausschank ausübten und aus ihren Unterpächtern sich einen abhängigen und damit guten Kundenkreis sicherten. Wer ihrem Geschäft nicht in der erwarteten Weise zusprach, dessen jeweils nur auf ein Jahr abgeschlossener Pachtvertrag wurde bestimmt nicht wieder erneuert. Auch die auf der Kolonie veranstalteten Ernte- und Kinderfeste dienten hauptsächlich der Glorifizierung des im Mittelpunkt sich bewegenden Generalpächter-Budikers und dessen geschäftlichen Belangen. Weniger zunächst gegen diese Art der Ausbeutung und der Verschandelung der Kleingartensache, als vielmehr gegen die mehrfach sich ins Übermass steigenden Pachtforderungen, erhob sich mit der Zeit eine Bewegung der Kolonisten, die auf die Beseitigung der privaten Generalpächter und auf Übernahme der Hauptpachtung durch den Kolonieverein oder durch eine gemeinnützige Pachtgenossenschaft hinzielte. Aus dieser Bewegung ging im Jahre 1900 ein Verband der Laubekolonisten Berlins und Umgegend hervor.

Die Schrebergartenvereine, deren Ausbreitungskreis sich auf mitteleuropäische Städte beschränkte, und die Arbeitergärten des Roten Kreuzes vereinigten sich im Jahre 1906 unter Leitung von Geheimrat Bielefeldt zu einem „Zentralverband der Arbeiter- und Schrebergärten“. Die zahlenmässig schon recht stark zusammengeschlossenen Berliner Laubekolonisten waren aber für den Zentralverband um so weniger zu gewinnen, als dieser sich der besonderen Gunst der früheren Deutschen Kaiserin erfreute. In der Kriegszeit vollzog sich auf beiden Seiten jedoch eine Wandlung, die nach dem Kriege zum Abschluss kam, und die alle Kleingartenströme in ein gemeinsames Strombett leitete.

Im Jahre 1912 wurde das gesamte Kleingartenproblem in seiner gesundheitlichen, erzieherischen und wirtschaftlichen Bedeutung zum ersten Male auf einer grösseren Tagung öffentlich behandelt, auf der in Danzig stattfindenden 6. Konferenz der *Zentralstelle für Volkswohlfahrt*. Geheimer Regierungsrat Bielefeldt unterbreitete als Referent entsprechende Leitsätze, die allgemeine Zustimmung fanden.

Erst unter dem Zwange der Ernährungsschwierigkeiten in der Kriegszeit sah sich schliesslich auch *die deutsche Reichsregierung* genötigt, dem Kleingartenwesen Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wieder war es hier Bielefeldt, dessen Bemühungen hauptsächlich die Herausgabe einschlägiger Bundesratsverordnungen und die Errichtung einer „Zentralstelle für den Gemüsebau im Kleingarten“, in Verbindung mit dem Reichsernährungsamt, zuzuschreiben sind, deren Leitung Bielefeldt in der Zeit ihres Bestehens (bis 1920) ehrenamtlich mit versehen hat.

In der Kriegszeit gelangte das deutsche Kleingartenwesen zu einer bis dahin unvorhergesehenen Ausdehnung. Diese Zeit brachte wiederholt Vertreter des „Kriegsgemüsebaues“ grösserer Städte und der Verbände zu gemeinsamen Beratungen zusammen. Das führte zu zwei für die Folgezeit bedeutungsvollen Wirkungen. Zunächst zu dem von der Nationalversammlung verabschiedeten *Reichsgesetz „Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung“* vom 31. Juli 1919, einem Dauergesetz, das erstens die parasitäre und demoralisierende Einrichtung des privaten Generalpächtertums beseitigt hat, das zweitens eine gerechte Pachtpreisfestsetzung gewährleistet, drittens die Kündigung durch den Bodeneigentümer nur beim Vorliegen wichtiger Gründe zulässt, viertens ein volkstümliches und paritätisches Schiedsgerichtsverfahren vorsieht und fünftens den Grundsatz eines Rechts für Zwangspachtungen bringt. Die zweite Wirkung war die im Jahre 1921 vollzogene *Gründung eines wirklichen Einheitsverbandes*, unter dem Namen „Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands“, der heute bereits mehr als 300 000 Mitglieder vereinigt und auf hoffnungsvollem Wege ist, in Kürze eine halbe Million zusammenzufassen.

III.

Das Reichsgesetz vom 31. Juli 1919 ist, wie es seine Vorläufer, die Kriegsverordnungen über die Gartenbestellung, waren, noch fast ausschliesslich auf die ernährungswirtschaftliche Bedeutung des Kleingartenwesens abgestimmt. Es ist hier aber schon dargetan, dass die unmittelbaren Träger der Kleingartenbewegung im ganzen Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung gerade dieser Seite eine mehr untergeordnete Bedeutung beigemessen haben. Von der bis zur Kriegszeit sozial fast noch programmlos arbeitenden Grossberliner Organisation stammt der Entwurf für das auf der Einigungstagung (1921) beschlossene, jetzt allgemeingültige Programm, dessen Eingangssatz lautet: „Die Pflege und Förderung des Kleingartenwesens ist ein dringend notwendiger Bestandteil der staatlichen und gemeindlichen Wohnungs- und Siedlungspolitik sowie des öffentlichen Gesundheits-, Erziehungs- und Ernährungswesens. Als Kulturmensch hat jeder einen naturrechtlichen und staatsbürgerlichen Anspruch auf Gartenutzung.“ Daraus ergibt sich, dass die bis über den Krieg hinaus bestandenen ausserordentlichen Verhältnisse nicht vermocht haben, die Bewegung von ihrer für normale Verhältnisse vorgezeichneten Richtungslinie abzudrängen. Im Gegenteil zeigt die Grundsatzherausarbeitung jetzt eine grössere Vertiefung

und eine allgemeinere, geschlossener Zusammenfassung der Gesichtspunkte, auf die es ankommt, und deren richtigere Folgeaufzählung.

Das Reichsgesetz vom 31. Juli 1919 kann demnach nur als ein *Auftakt für ein erst noch zu entwickelndes Reichskleingartenrecht* gewertet werden. Das leuchtet um so zwingender ein, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die meisten der heutigen Kleingärten sich auf Baugelände und auf solchem Gelände befinden, das unter Berücksichtigung der in der Vorkriegszeit üblichen Städtebaupraxis in Zeitläuften wie der jetzt bevorstehenden ganz unmittelbar der Bauerschliessung harret. Einen solchen Gefahrenzustand kann das Kleingartenwesen nicht mehr länger ertragen. Da die Kleingärten, vom wohnungspolitischen Standpunkt aus betrachtet, nichts mehr und nichts weniger sind als der berechtigte und notwendige Ersatz für die den Wohnungen fehlenden Hausgärten, also ein wieder hinzugefügter ursprünglicher Bestandteil der Einzelwohnung, so ist darauf zu dringen, dass — noch bevor die zu erwartende grosse Wohnbautätigkeit einsetzt — vor allem erst einmal der in Frage kommende Gartenanspruch der hausgartenlosen Wohnungsinhaber befriedigt wird. Das kann nicht anders als dadurch geschehen, dass in möglichster Nähe dieser Wohnungen *bauplanmässig Dauerkleingartengebiete* ausgewiesen werden. Die allgemeine Bautätigkeit selbst braucht dadurch nicht um das geringste gehemmt zu werden. Denn es kann sich nur darum handeln, *den Bebauungsplänen etwas andere Richtungslinien zu geben, indem man die zu schaffenden neuen Wohngebiete, vom Stadtkern aus gesehen, jenseits der Kleingartengebiete verlegt.*

Hat man sich erst einmal, wie das durch das Reichsheimstättengesetz geschehen ist, dazu bekannt, dass zu einem wirklichen *Wohnheim* aus den verschiedensten schon mehrfach bezeichneten Gründen als unerlässlicher Bestandteil auch ein *Garten* gehört, und muss man zugeben, dass der dem deutschen Volke innewohnende Natursinn mit elementarer Kraft den Garten erstrebt und dort, wo er vorhanden ist, ihn mit Zähigkeit festhält, so wäre es geradezu ein soziales Verbrechen, wenn man diesen Garten den hausgartenlosen Wohnungsinhabern als Kleingarten dort vorenthalten würde, wo er als solcher noch bereitgestellt werden kann, oder wenn man einen schon bereitgestellten, ohne ausreichenden Ersatz zu bieten, wieder entziehen würde, um ihn zugunsten anderer Zwecke zu vernichten.

Die Forderung, bauplanmässige Dauerkleingartengebiete einzurichten, ist zum ersten Male auf der *6. Konferenz des Zentralvereins für Volkswohlfahrt*, im Jahre 1912, erhoben worden. Ein Jahr später erschien im Verlage von Trowitzsch & Sohn ein von dem Gartenarchitekten (jetzigen Gartenbaudirektor) *Harry Maas* verfasstes Buch, betitelt „Der Volkspark der Zukunft“, mit Untertitel „Laubenkolonie und Grünfläche“. In diesem Buche wird an Hand von fachtechnischen Plänen und Bildern aufgezeigt, wie man mit Kleingartengebieten das Städtebild bereichern und dauernd verschönen kann; denn die heutigen Unschönheiten sowohl der einzelnen Kleingärten als auch ganzer Kolonien haben ihre Ursache fast ausschliesslich in dem Umstande, dass der Garteninhaber bis in die Kriegszeit hinein fürchten musste, jederzeit wieder vertrieben zu werden,

und dass er noch heute fürchten muss, schon bei nächstintretender Gelegenheit vor den heranrückenden Bauvorhaben wieder weichen zu müssen.

Der Reichsverband der Kleingartenvereine nahm schon auf seiner Gründungsversammlung (1921) Leitsätze für ein Reichsgesetz an, das dem Zwecke der Schaffung von Dauerkleingartengebieten dienen soll. Diese Leitsätze machte dann der *Vorläufige Reichswirtschaftsrat* zum Gegenstande eingehender Beratungen seines Ausschusses für Wohnungs- und Siedlungswesen. Das Plenum des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats nahm zu dem Ergebnis dieser Beratungen Stellung und beschloss am 29. Juni 1923 einstimmig, das vorgelegte Gutachten — „Richtlinien zur Beschaffung und Erhaltung von Haus- und Kleingartenland“ nebst ausführlicher Begründung — der Reichsregierung mit einem Initiativantrage zuzuleiten, durch den erklärt wird: Die Schaffung und Erhaltung von Haus- und Kleingartenland im Sinne des Gutachtens sei „ein dringendes gesundheitliches, soziales und volkswirtschaftliches Bedürfnis“; deshalb möge die Reichsregierung „eine schleunige Revision der Gesetzgebung über das Kleingartenwesen sowie über die Behebung der dringendsten Wohnungsnot“ vornehmen.

Im weiteren Verfolg des Zieles hat der Reichsverband der Kleingartenvereine selbst *zwei Gesetzentwürfe* ausarbeiten lassen. Der erste Entwurf wurde durch das preussische Ausführungsgesetz zum Reichsheimstättengesetz unmittelbar veranlasst und ist ein solcher für ein preussisches Landesgesetz. Da durch das preuss. Ausf.-Ges. z. RHG. beim Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen die Gemeinden verpflichtet werden können, besondere Heimstättengebiete abzugrenzen, und weil gerade dadurch im Bereiche der hierfür in Frage kommenden Gemeinden die Gefahr der Kleingartenvernichtung erheblich vergrößert worden ist, so soll Preussen das bereits vorausnehmen, was später ein Reichsgesetz den Ländern als Massnahme vorschreiben soll (auf Grund der Reichsverfassung leider nur *grundsätzlich* vorschreiben kann). Ein preussisches Landesgesetz soll also den Gemeinden die Pflicht auferlegen, zu gleicher Zeit mit den Heimstättengebieten auch Dauerkleingartengebiete bauplanmässig auszuweisen. Der zweite Gesetzentwurf bezweckt, die heutige Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919 in ein (*Reichs-*) *Haus- und Kleingartengesetz* umzuwandeln, *durch dessen Vorschriften der Gartengedanke des Reichsheimstättengesetzes vom 10. Mai 1920 auf das gesamte deutsche Wohnwesen übertragen wird.* Familien und sonstige Hausstände, deren Wohnung nicht mit einem Hausgarten verbunden ist, sollen gesetzlichen Anspruch auf eine Kleingartengelegenheit erhalten.

Wenn durch das benannte Gutachten und den Initiativantrag des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats die *Reichsspitzen unserer Wirtschaftsgruppen* sich bereits zu dem Kern der Bestrebungen, die ein Hauptziel der Kleingartenbewegung bilden, bekannt haben, so muss von den *politischen Parteien unserer Parlamente* leider gesagt werden, dass diese im allgemeinen zu der Angelegenheit noch keine bemerkliche Stellung genommen haben. Als einzige grosse Partei hat bisher

die *Sozialdemokratische Partei Deutschlands* ein Bekenntnis abgelegt. Diese unterbreitete im Mai 1923 durch ihre Reichstagsfraktion dem Reichstage einen Antrag Müller (Franken) über Bodenreformen und Siedlung, in welchem folgender Programmsatz vorkommt: „Die bestehenden Kleingärten sind zu schützen, die Anlage neuer Kleingärten zu fördern. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist die dauernde Anlage von Kleingärten von vornherein zu berücksichtigen.“ Der Antrag ist dem gegenwärtigen Reichstage erneut eingereicht.

IV.

Gegen die Dauerkleingartengebiete sind zwei Haupteinwendungen erhoben worden. Die eine sagt, es würde durch Beanspruchung der notwendigen Flächen die Städteentwicklung unverantwortlich beschränkt und das Bauen verteuert werden. Die andere meint, es sei nicht zu verantworten, das beanspruchte Wirtschaftsland der landwirtschaftlichen Produktion zu entziehen. Beide Einwände sind auch im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorgetragen und eingehend erörtert worden. Das Ergebnis dieser Erörterungen war, dass man sie als völlig unbegründet fallen liess. Nur das eine sei hier noch gesagt: Die Einsprengung von Dauerkleingartengebieten in das Bebauungsgebiet und die Schaffung von vielleicht ganzen Grüngürteln, Grünkanälen, Grünbändern wird unvermeidlich die Möglichkeit der Errichtung neuer Wohn- und Industriesiedlungen in den Grossstädten einschränken. Solches muss vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aber auch erstrebt werden. Wir *benötigen* eine derartige „Auflockerung“ unserer Städte, vor allem der Grossstädte, und werden weitblickend handeln, wenn wir mit der geforderten Massnahme dazu beitragen, die neuen grossen Wirtschaftsanlagen mehr auf die dünnbevölkerten Landbezirke zu verteilen.

Dazu ein letztes. Von allen Seiten wird beklagt, dass die Stadt- und die Landbevölkerung sich gegenseitig so entfremdet hat. Die dauernde Wiedervereinigung auch des nicht landwirtschaftlich tätigen Volkes mit der Erdscholle durch den Haus- oder Kleingarten und eine intensive Gartenbewirtschaftung werden das beste Mittel sein, die Gegensätze nicht bloss zu überbrücken — für diesen Zweck gebaute „Brücken“ sind noch immer wieder zusammengestürzt —, sondern die vorhandene Kluft mit bestmöglichem Material schlechtweg auszufüllen und also einen festen Dauerausgleich herbeizuführen. Das kann in weiterer Auswirkung der ebenso sehr zu beklagenden Neigung zur „Landflucht“ vielen Boden entziehen.

Eine in dem vorgetragenen Sinne betriebene Kleingartenpolitik eröffnet der deutschen Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik unanzweifelbar lichtvolle Ausblicke.

Rundschau der Arbeit

ERGEBNISSE DER ARBEITSWISSENSCHAFT, zusammengestellt im Institut für angewandte Psychologie in Berlin.

Dr. Otto Lipmann.

1. Vgl. den Aufsatz „Arbeitswissenschaft“ in Heft 2 dieser Zeitschrift. Auf die dort veröffentlichte Uebersicht beziehen sich die hier benutzten Zahlen- und Buchstabensymbole.

1. Einfluss der Jahreszeiten (A I 1a) auf die Häufigkeit von Unfällen (B IV 3).

In den Jahren 1918 bis 1921 berichteten die Handelskammern von Indiana, Illinois, Massachusetts, Maryland, Minnesota und Ohio über 1 892 957 Unfälle. Die Jahreskurve dieser Unfälle hat ihren tiefsten Punkt im April, steigt dann bis Juli und August an, und fällt dann wieder bis zum November; zwischen November und April zeigt die Kurve Schwankungen.

Quelle: Harry D. Kitson and Claude Campbell, Seasonal fluctuations in frequency of industrial accidents. *Journal of Industrial Hygiene* 5 (11), 408—409. 1924. Zitiert nach: *Journal of Personnel Research* 3 (2), 72. 1924.

2. 3. Einfluss von Tageszeit (A I 1b) und Wochentag (A I 2a) auf die Häufigkeit von Unfällen (B IV 3).

Nachmittags und am Ende der Woche ereignen sich mehr Unfälle als vormittags und am Wochenanfang.

Quelle: William Baum, The fatigue element in accident prevention. *National Safety News* 9 (3), 32—33. 1924 III. Zitiert nach: *Journal of Personnel Research* 3 (2), 72. 1924.

4. Einfluss der Arbeitsdauer (A III 3) auf die Häufigkeit von Unfällen (B IV 3).

Im Ruhrbergbau hat sich seit November 1923 die Zahl der Unfälle nahezu vervierfacht. Dies wird auf die Verlängerung der Arbeitszeit zurückgeführt.

Quelle: *Vorwärts* 1924 VII 19, Abendausgabe.

5. Einfluss von Arbeitsdauer (A III 3) und Arbeitseifer (A II 2d) auf die Häufigkeit von Unfällen (B IV 3).

Nach Mitteilung der Rheinischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft:

Tabelle 1

Jahr	Schichtdauer	Zahl der Arbeiter	Wieviel Verletz. entfallen auf je 10 000 Arbeiter im Jahre?	Wieviel Verletz. entfallen auf je 100 000 Arbeiter in einer Arbeitsstunde?
1918	12 Stunden	277 453	154,1	4,3
1919	8 „	229 011	95,2	4,0

„Der Rückgang der Unfälle findet zweifellos in der Verkürzung der Arbeitszeit und dem Nachlassen des Arbeitseifers seine Erklärung.“ Quelle: *Vorwärts* 1924, VIII. 16, Morgenausg.

6. 7. 8. Einfluss der Berufseignung (A II 1g) und der Berufsausübung (A II 2a) auf die Häufigkeit von Unfällen (B IV 3) und auf die Dauer der Ausbildungszeit (B IV 8). (S. Tabelle 2.)

Tabelle 2

	Zahl der verschuldeten Unfälle		
	im 1. bis 3. Monat durchschnittlich	im 4. bis 8. Monat durchschnittlich	im 9. bis 12. Monat durchschnittlich
50 auf Grund einer Prüfung als geeignet erkannte Strassenbahnführer	2	1,4	0,7
50 nichtgeprüfte Strassenbahnführer	3,3	2,2	0,8

Für die geprüften und als geeignet erkannten Strassenbahnführer kann die Ausbildungszeit um 120 Stunden verkürzt werden, für die geprüften und als geeignet er-

kannten Feuerwehrkraftwagenführer um 48 Stunden.

Quelle: K. A. Tramm, Die Bewährung des psychotechnischen Prüfverfahrens für Strassenbahnführer. *Industrielle Psychotechnik* 1 (1/2) 36—42. 1924, V/VI.

9. 10. 11. *Einfluss der Entfernung zwischen Arbeits- und Wohnstätte (A II 2g) auf die Häufigkeit von Unfällen, Krankheiten und Arbeitsversümnissen (B III 1, IV 2, 3).*

Die Untersuchung erstreckte sich auf die Arbeiter der Fuchs'schen Waggonfabrik in Kirchheim bei Heidelberg und auf die Jahre 1920 bis 1922. Es werden 5 Gruppen von Arbeitern unterschieden: I. 1090 Arbeiter, die in Kirchheim und dem angrenzenden Rohrbach wohnen, II. 638 Arbeiter, die im benachbarten Heidelberg nebst Vorstädten wohnen, III. 806 Arbeiter, die in 4 bis 12

Kilometer von Kirchheim entfernten Bahnorten wohnen, die aber meistens die Bahn nur im Winter benutzen, im Sommer jedoch die Arbeitsstätte zu Fuss oder Fahrrad erreichen, IV. 263 Arbeiter, die in 12 bis 46 Kilometer entfernten Bahnorten wohnen, V. 100 Arbeiter, die bis zur nächsten Bahnstation einen Weg von mehr als 40 Minuten zurückzulegen haben. Die Gruppen unterscheiden sich ferner dadurch, dass in den Gruppen mit höheren Ziffern das Durchschnittsalter der Arbeiter ein geringeres ist; ferner dadurch, dass die den Gruppen

Tabelle 3

	G r u p p e				
	I	II	III	IV	V
Wieviel Körperverletzungen im Werke, die Arbeitsversümnisse nach sich ziehen, fallen auf je 1 Arbeiter					
im Sommer ¹⁾	2,8	4,8	10	6,3	13,5
im Winter ¹⁾	4,2	3,5	7,3	8,2	13,5
Wieviel Krankheitstage entfallen in 3 Jahren auf je 1 Arbeiter	80	130	155	145	160
Wieviel Arbeitstage versäumt je 1 Arbeiter in je 100 Tagen ²⁾	2,8	3,4	4,5	4,2	5,5
Wieviel Arbeitsstunden versäumt je 1 Arbeiter in je 100 Tagen ²⁾	3,3	6	9,5	10,2	12,3

¹⁾ In den Gruppen I, II, III erleiden die *jugendlichen* Arbeiter mehr, in der Gruppe V weniger Unfälle als die Erwachsenen.
²⁾ Z. B. infolge von Zugverspätungen, Fahrradschäden, Wetterstörungen usw.

III, IV und V angehörigen Arbeiter in ihrer Freizeit mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt sind. (Siehe Tabelle 3.)

Quelle: E. G. Dresel und Ch. Grabe, Einfluss der Pendelwanderung auf die Arbeitnehmer. *Deutsche Medizinische Wochenschrift* 50 (28), 959—961. 1924 VII. 11.

12. *Einfluss von Pausenlänge und Pausenlage (A I 2c) auf das Arbeitsquantum (B I 1a, b).*

Die Arbeit bestand in Addieren von Ziffern. In der nachstehenden Zusammenstellung der Hauptergebnisse bedeutet: A = effektive Arbeit, P = Pause, die davorstehenden Ziffern die Länge von A bzw. P in Minuten. In den beiden rechts befindlichen Kolonnen ist die Anzahl der bei der

betreffenden Versuchsanordnung addierten Ziffern in Beziehung gesetzt zur Anzahl der bei 120 Minuten dauernder, durch *keine* Pause unterbrochener Arbeit addierten Ziffern, und umgerechnet einmal auf je 1 Minute *Versuchsdauer* (122 bis 130 Minuten), und zweitens auf je 1 Minute Dauer der effektiven *Arbeit* (stets 120 Minuten). Die beiden letzten Zahlen der rechten Kolonnen bedeuten also: Wenn bei ununterbrochener Arbeit in 1 Minute 100 Ziffern addiert werden, so werden bei einer Versuchsanordnung, in der die effektive Arbeit von 120 Minuten Dauer durch zwei nach je 40 Minuten eingeschaltete Pausen von 2

und 4 Minuten Dauer unterbrochen ist, in jeder der 126 Minuten des Versuchs durchschnittlich 105,1 Ziffern addiert, oder in jeder der 120 Minuten effektiven Arbeit durchschnittlich 110,4 Ziffern. (Siehe Tabelle 4.) Je länger die eingeschalteten Pausen sind, desto mehr wird also in jeder Minute

effektiver Arbeit geleistet. Für die Leistung innerhalb der Gesamtversuchsdauer aber ist die günstigste Pausenlänge diejenige von 5 bis 6 Minuten Dauer; die Vermehrung der Arbeitsleistung, die durch Pausen von 10 Minuten Gesamtdauer bewirkt wird, ist im Verhältnis zu der dadurch bewirkten Ver-

Tabelle 4

Versuchsordnung			Ergebnisse	
	Dauer der effektiven Arbeit Min.	Dauer des Versuchs Min.	Prozentual. Gewinn für je 1 Minute der effektiven Arbeit	des Versuchs
40 A — 1 P — 60 A — 1 P — 20 A	120	122	1,6	0,0
60 A — 1 P — 20 A — 1 P — 40 A	120	122	2,8	1,1
40 A — 1 P — 40 A — 9 P — 40 A	120	130	9,7	1,2
40 A — 1 P — 20 A — 1 P — 60 A	120	122	3,2	1,4
40 A — 1 P — 40 A — 2 P — 40 A	120	123	4,3	1,8
40 A — 1 P — 40 A — 5 P — 40 A	120	126	6,9	1,8
40 A — 1 P — 40 A — 1 P — 40 A	120	122	4,0	2,2
20 A — 1 P — 60 A — 1 P — 40 A	120	122	4,1	2,4
40 A — 3 P — 40 A — 3 P — 40 A	120	126	8,3	3,1
40 A — 1 P — 40 A — 4 P — 40 A	120	125	7,7	3,3
40 A — 2 P — 40 A — 4 P — 40 A	120	126	10,4	5,1

längerung der Versuchsdauer unökonomisch. Im Verhältnis zur Versuchsdauer ist die günstigste Pausenordnung diejenige, bei der die Versuchsdauer in drei gleiche Perioden effektiver Arbeit geteilt wird; die günstigste Verteilung der Pausendauer von 6 Minuten auf die beiden Pausen ist die-

jenige, bei der eine direkte Beziehung hergestellt wird zwischen der Länge der Pausen und der Länge der bis dahin verstrichenen Arbeitszeit (40 : 2 = 80 : 4).

Quelle: Otto Graf, Ueber die Wirkung mehrfacher Arbeitspausen bei geistiger Arbeit, *Kraepelins Psychologische Arbeiten* 8 (3), 265—303, 1924. Zitiert nach: *Zeitschrift für angewandte Psychologie* 24.

DER ANSTURM GEGEN DAS KOALITIONSRECHT DER BEAMTEN.

Th. Kotzur.

Über die Auslegung des Begriffs „Koalitionsrecht“ besteht in der gesamten Gewerkschaftsbewegung keine Meinungsverschiedenheit. Wer das Koalitionsrecht hat, versteht darunter nicht nur das Recht des Zusammenschlusses, sondern auch das Recht, das letzte gewerkschaftliche Mittel anzuwenden. Die Frage, welche wirtschaftlichen Folgen sich für einen streikenden Arbeiter, Angestellten oder Beamten er-

geben, hat mit dem Rechtszustand nichts zu tun; darüber zu befinden, ist Sache des einzelnen und der Organisation, der er sich angeschlossen hat. Eine andere Frage ist natürlich, welche wirtschaftlichen Folgen durch einen Streik für die Bevölkerung eintreten. Es ist ein Irrtum, anzunehmen, dass ein Streik von Privatarbeitern die Volkswirtschaft weniger beeinflusse als ein Streik der Staatsarbeiter oder der Beamten. Wenn ein Streik der Bergarbeiter längere Zeit durchgeführt wird, wirkt er lähmender auf Handel und Verkehr, als wenn ein Streik

der Beamten in bestimmten Zweigen der Verwaltung zur Anwendung kommt. Mit juristischen Spitzfindigkeiten, dass diese oder jene Gruppe von Arbeitern, Angestellten oder Beamten ein Streikrecht nicht erhalten dürfe, ist deshalb der Volkswirtschaft nicht gedient, denn schliesslich schlägt *jeder Streik* dem Wirtschaftsleben mehr oder weniger tiefe Wunden. Jeder einsichtige Mensch wird, bevor er das letzte gewerkschaftliche Mittel zur Anwendung bringt, auch an die eintretenden Folgen denken und vor allem den Verhandlungsweg völlig erschöpfen. Gilt das schon für den einzelnen, so gilt es in noch höherem Masse für die gewerkschaftlichen Organisationen, die, getragen von dem höchsten Verantwortlichkeitsgefühl, bestrebt sind, der am Streik nichtbeteiligten Bevölkerung unnötige Härten zu ersparen. So sind z. B. von den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen Richtlinien für die Durchführung wirtschaftlicher Kämpfe festgelegt worden, die für lebenswichtige Betriebe die Verrichtung von Notstandsarbeiten vorsehen. Im übrigen ist das Ziel der Gewerkschaften darauf gerichtet, *möglichst durch Verhandlungen die aufgestellten Forderungen zur Anerkennung zu bringen.*

Angesichts des segensreichen Wirkens der Gewerkschaften hätte erwartet werden können, dass das neue Deutschland der Nachkriegszeit mehr Verständnis dafür aufbringen würde als das kaiserliche Deutschland der Vorkriegszeit. Geht man davon aus, dass die Staatsumwälzung vom November 1918 auch den Beamten die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung gebracht hat, so kann kein Zweifel mehr darüber aufkommen, dass jetzt versucht wird, stückweise diese Gleichberechtigung abzubauen. Ganz besonders das Grundrecht aller gewerkschaftlichen Betätigung, das uneingeschränkte Koalitionsrecht, soll zunächst den Reichsbahnbeamten beschnitten werden. Gelingt der Versuch, dann kommen die übrigen Beamtengruppen und später

auch die Staats- und Gemeindearbeiter an die Reihe.

Der Ausgangspunkt des Ansturms gegen das Koalitionsrecht der Beamten ist nicht etwa, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, der Februarstreik der Reichseisenbahner des Jahres 1922. Schon der Nürnberger Gewerkschaftskongress des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Sommer 1919 sah sich veranlasst, Einspruch zu erheben gegen „jede auch nur vorübergehende Beseitigung des Streikrechts der Eisenbahner“. Die Reichstagsfraktion der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei brachte am 9. Dezember 1920 im Reichstage eine Interpellation ein, in der gefragt wird: „Ist die Reichsregierung bereit, ihr verfassungswidriges Verhalten preiszugeben, die Verfügung des Reichspostministers sofort aufzuheben und das Streikrecht der Beamten anzuerkennen?“ Die Reichsregierung hat diese Interpellation nie beantwortet. Wäre das geschehen, dann wäre nämlich bei der Besprechung der Interpellation zum Ausdruck gekommen, dass nach der Verständigung, die im Verfassungsausschuss der Nationalversammlung erfolgte, die Verfassung im Artikel 159 keineswegs eine Einschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter, Angestellten und Beamten bringt. Nach übereinstimmender Auffassung des Verfassungsausschusses sollte die Koalitionsrechtsfrage durch ein Spezialgesetz geregelt werden. *Bis dahin sind — laut Reichsverfassung, — „alle Abreden und Massnahmen, welche die Vereinigungsfreiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, rechtswidrig.“* (Artikel 159.)

Die Reichsregierung ist sich dieser Rechtslage auch durchaus bewusst, und ihre Erlasse, die sich gegen das Streikrecht der Beamten richten, sind lediglich als eine Interpretation anzusehen, wie die Regierung die Rechtslage aufgefasst wissen möchte.

In ein akutes Stadium trat die Koalitionsrechtsfrage durch den Streik der Reichsbahnbeamten. In einem Urteil des

Reichsdisziplinarhofes vom 19. Oktober 1922 wird den am Streik beteiligten Beamten zugute gehalten, dass sie sich im guten Glauben befanden, als sie annahmen, die Beamten hätten ein Streikrecht. Das Urteil weist darauf hin, dass die Reichsgewerkschaft der Eisenbahnbeamten ein eingetragener Verein sei und die Satzung weder vom Berliner Polizeipräsidenten noch vom Reichsverkehrsminister beanstandet worden sei.

Diesen Vorgang benutzte nun der damalige Reichsverkehrsminister Gröner, sich in einem Schreiben an die Reichsgewerkschaft zu wenden, in dem folgender Satz enthalten ist: „Es muss mir daran liegen, diese Begriffsverwirrung zu beseitigen.“

Das Urteil des Reichsdisziplinargerichts interessiert ganz besonders aus dem Grunde, weil die Rechtsprechung auch hier wieder den Versuch macht, gewissermassen unter Ausschaltung der Gesetzgebung, Macht vor Recht zu setzen. Diese Art Rechtsprechung wird stets den erbitterten Widerstand der Gewerkschaften finden müssen, schon aus dem Grunde, weil — wie das Beispiel zeigt — die Regierung zu ihrem Vorgehen den Schein eines Rechtstitels erhalten hat.

Die weitere Entwicklung der Angelegenheit ist rasch skizziert. Seit jenem Schreiben des Reichsverkehrsministers (30. Dezember 1922) erhielt die Reichsgewerkschaft von Zeit zu Zeit ein weiteres Schreiben mit der Aufforderung, ihre Satzung zu ändern.

Die Spitzenorganisation der Reichsgewerkschaft, der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, machte bei den Verhandlungen zwischen Reichsverkehrsministerium und Reichsgewerkschaft geltend, dass in den vom ADB. beschlossenen „*Richtlinien zur Vorbereitung und Durchführung von Dienst-einstellungen*“ alle Sicherungen gegen eine übereilte Streikbewegung gegeben seien. So schreibe z. B. Ziffer 21 vor: „Über

Dienst-einstellungen in lebenswichtigen Betrieben und Verwaltungen dürfen Beschlüsse erst dann gefasst werden, wenn zuvor der Bundesvorstand benachrichtigt und ihm eine angemessene Frist zur Verständigung mit dem ADGB. und AfA-Bund und im Zusammenhang damit zur Vermittlung zwecks gütlicher Beilegung der Differenzen belassen worden ist.“ Die Schlussbestimmungen der Richtlinien zwingen die dem ADB. angeschlossenen Verbände, ihre eigenen Satzungen mit den Richtlinien in Übereinstimmung zu bringen. Nicht mit Unrecht wurde bei der Beschlussfassung über diese Richtlinien der Einwand erhoben, dass unter derartig erschwerten Bedingungen eine Arbeitseinstellung in lebenswichtigen Betrieben fast ausgeschlossen sei. Der Reichsverkehrsminister hielt trotzdem an seiner Auffassung fest, dass diese Sicherungen den Kern des Problems nicht berühren. Er forderte deshalb einen Hinweis in der Satzung der Reichsgewerkschaft, der die Stellung der Reichsregierung zum Streikrecht der Beamten und die Rechtsprechung auf diesem Gebiete allen Mitgliedern zur Kenntnis bringt.

Wenn nun auch in der Bekanntgabe der Stellung der Regierung ein Eingriff in das Koalitionsrecht nicht erblickt zu werden braucht, solange die Satzung selbst die Anwendung des letzten gewerkschaftlichen Mittels vorsieht, so liegt aber insoweit ein Eingriff vor, als die Reichsgewerkschaft einem Zwang hinsichtlich der Bekanntgabe des abweichenden Standpunkts der Regierung unterworfen werden soll.

Welchen Beschluss die Reichsgewerkschaft in dieser Frage fassen wird, steht zur Stunde noch nicht fest, *soviel aber ist sicher, dass sie von dem als richtig erkannten Grundsatz, dass ein Koalitionsrecht ohne Streikrecht nicht denkbar ist, auf keinen Fall abweichen wird.* Durch ihr Festhalten an diesem Grundsatz offenbart sie ihren gewerkschaftlichen Charakter.

DIE LAGE IM BERGBAU.

Dr. Berger, Bochum.

Vom 4. bis 8. August fand in Prag der 27. Internationale Bergarbeiter-Kongress statt. Seine Beratungen standen im Zeichen der Krise auf dem Weltkohlenmarkt. Konnte man unmittelbar nach dem Kriege von einer Weltkohlennot reden, so ist jetzt diese Zeit längst vorüber. Der Kohlenmarkt der einzelnen Länder, auch der Amerikas, steht unter dem Druck mangelnden Absatzes, und es sind die Bergarbeiter, die diesen Druck besonders zu spüren bekommen. Daher haben die Bergarbeiter-Kongresse immer wieder auf den *internationalen Zusammenhang der Kohlenfrage* hingewiesen, und auch der Prager Kongress hat sich solcher Stellungnahme in einigen beachtlichen Entschliessungen ausdrücklich angeschlossen — so für die Fragen der Arbeitszeit, der Tarifverträge, der Sozialpolitik überhaupt und endlich für die internationale Kohlenverteilung. Verschiedenheiten der Sprache und des Temperaments lassen derartige Erklärungen internationaler Zusammenkünfte häufig als Kompromisse auseinanderstrebender Auffassungen erscheinen. Das ist hier durchaus nicht der Fall. Gerade Prag hat der Welt das schöne Beispiel internationaler Verträglichkeit gegeben, und das nicht nur in bezug auf die *Zielsetzung*, sondern auch in bezug auf die *Wegfindung*. Der Glaube an die Wirksamkeit der Internationale war wohl nirgends so gross, als dass er hätte Berge versetzen können. Darum ist es das bleibende Verdienst des deutschen Sprechers Husemann, in seinem, die politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der bergbautreibenden Länder klug abwägenden Referat gangbare Wege für die internationale Aktion in den nächsten Jahren gezeigt zu haben. Die internationale Aktion ist schwerste Artillerie, nicht aber leichte Reiterei, die bei jedem nationalen Arbeitskonflikt im Bergbau eingesetzt werden kann. Aber zwischen Kampfbeginn und letztem gewerkschaftlichen Kampfmittel liegt ein breiter Raum, und die

mannigfachen Wirkungsmöglichkeiten in ihm gilt es auszuschöpfen. Dazu soll ein breiter *Aufklärungsdienst* über die jeweilige Lage in den angeschlossenen Ländern aufgezogen und mit seiner Leitung ein *ständiger internationaler Sekretär* beauftragt werden. Gerade für die Reifung des Gedankens der internationalen Regelung der Kohlenwirtschaft ist eine derartige regelmässige Beobachtung der Weltkohlenlage vonnöten. Getragen von brüderlichem Geiste, in einmütigem Wollen, bildet der Prager Kongress ein Symbol des Wiedererstarkens der internationalen Arbeiterbewegung. Sie hat in Deutschlands und Europas trübsten Stunden Rückschläge erlitten — die Gesamtzahl der freiorganisierten Bergleute ist von 1922 auf 1924 von 2 128 800 auf 1 972 150 zurückgegangen —, doch dass es wieder aufwärtsgeht, das klang als freudige Gewissheit durch alle Kongressreden hindurch.

Auch in *Deutschland* scheint nach der Dresdener Generalversammlung im Juni der Tiefpunkt der Bergarbeiterbewegung überwunden zu sein. Freilich hemmt die Wirtschaftskrise, die diesmal den deutschen Bergbau in allen seinen Arten und in allen Revieren mit besonderer Wucht schüttelt, den organisatorischen Ausbau. Zu Beginn des zweiten Vierteljahrs zählte der Bergarbeiterverband 249 842 Mitglieder. Die abnehmende Kurve des Mitgliederbestandes zeigt deutlich den Einfluss einer niedergehenden Wirtschaft auf das Gewerkschaftsleben. Es braucht nicht zu entmutigen, wenn ein Baum in Stürmen Blätter verliert. Der Kern blieb — echt und fest! Übrigens ist seitdem als Erfolg der veranstalteten Werbewochen eine in die Tausende gehende Zahl von Neuaufnahmen zu verzeichnen. Nun, nach der Schweregeburt des Londoner Paktes öffnen sich Perspektiven, keine weiten zwar und für Deutschland alles andere als freundliche. Die *Kohlenwirtschaft* wird als Schlüsselindustrie und als unmittelbare Reparationslieferantin die Starre wohl am ehesten lösen können. Für die *Kaliindustrie* setzt für die Herbst-

bestellung vermehrte Kampagne ein, und auch für den Auslandabsatz ist nach schon geschlossenen und weiter vorbereiteten Abkommen internationaler Natur eine Besserung des Beschäftigungsgrades zu erhoffen. Allerdings ist hierbei zu bemerken, dass in der Kaliindustrie durch Übergründung die wirtschaftsorganisatorischen Verhältnisse gründlichst verfahren sind und die entwicklungs-mässig vorgezeichneten Wege zur durchgreifenden Änderung — der Bergarbeiterverband hat hierfür ein *Reichskalihandelsmonopol* vorgeschlagen — noch längst nicht energisch genug betreten sind. Die Kaliindustrie ist Grossabnehmer für Braunkohle. Mit dem Fortschreiten der *Verwendungstechnik der Braunkohle* wird auch ihr natürlicher Aktionsradius erweitert, der jetzt erheblich frachtmässig bedingt ist. Vereinzelt kommen aus Mitteldeutschland wieder Meldungen von Arbeitereinstellungen. Der *Erzbergbau* war während der Inflation Stiefkind der deutschen Wirtschaft — das Fallen der Ruhrschranken wird auch hier den Markt beleben. Die Vorzeichen sind also nicht ungünstig, und manche Hoffnung für den gewerkschaftlichen Weiterbau darf wieder keimen. Dazu kommt noch — man hüte sich aber vor Überschätzung —, dass es in den Arbeitgeberverbänden des Bergbaus rumort wie noch nie. Man spricht nicht zu Unrecht von einer Syndikatsdämmerung, aber auch die eigentlichen Arbeitgeberverbände durchleben jetzt eine innere Krise — ähnlich der, die die Gewerkschaften schon überwunden haben. Die syndikalisch gebundene Kohlen- und Kaliwirtschaft wird trotzdem bleiben, der dritte Partner, die Arbeiterschaft, wird in dem Kampfe der Grossen gegen die Kleinen im Unternehmerlager sich nicht hinaussprengen lassen. Ausserdem gibt es noch manche Rechnung zu begleichen, in der Arbeitszeitfrage und in der Lohnfrage — der Kampf um die Lastenverteilung im Bergbau steht noch vor der Tür. Seine Formen sind allerdings heute noch nicht abzusehen.

DEUTSCHLAND UND DIE WELTWIRTSCHAFT.

Dr. G. Colm.

Das deutsche Wirtschaftsleben wurde im Kriege fast völlig von der Weltwirtschaft abgeschnitten. Auch in der ersten Nachkriegszeit schien es im wesentlichen ein Sonderdasein zu führen. Die Inflation und die mit ihr verbundenen sozialen Umschichtungen bestimmten so weit den deutschen Wirtschaftsverlauf, dass der Blick von den Ereignissen der Weltwirtschaft abgelenkt wurde. Die grosse Krisis, die die meisten Länder in den Jahren 1921 und 1922 in einem noch nie dagewesenen Ausmass ergriffen hatte, war in Deutschland weit weniger spürbar. Das deutsche Wirtschaftsleben hatte seinen eigenen binnenwirtschaftlich bestimmten Pulsschlag, der von dem Gang der Weltwirtschaft zu einem grossen Teil unberührt blieb. Stärker noch als die tatsächliche ökonomische Isolierung war das geringe Interesse für die Fragen der Weltwirtschaft. Die eigenen wirtschaftlichen und sozialen Probleme standen so im Vordergrund, dass auch die noch bestehenden weltwirtschaftlichen Beziehungen völlig übersehen wurden.

Mit dem Höhepunkt der Inflation änderte sich im Jahre 1923 die Sachlage von Grund auf. Zwar hat auch die Währungsstabilisierung der deutschen Wirtschaft nicht ihre besonderen Sorgen genommen, doch treten nunmehr die weltwirtschaftlichen Bindungen viel stärker in das Bewusstsein ein. Es wurde immer klarer, dass die Fragen der Weltwirtschaft auch die aktuellsten deutschen Wirtschaftsfragen sind, und dass die deutschen Wirtschaftsnöte nicht ohne Einfluss auf das Wirtschaftsleben der anderen Länder bleiben können. Dieses Bewusstsein kam im Sachverständigengutachten zum Ausdruck. Es spielt aber auch in allen wirtschaftlichen und sozialen Erörterungen (z. B. beim Kampf um die Arbeitszeit) eine steigende Rolle. Es ist daher kaum nötig, des näheren zu rechtfertigen, warum auch in dieser „Rundschau

der Arbeit“ die Probleme der Weltwirtschaft ihre Berücksichtigung finden.

Zunächst soll versucht werden, an drei Punkten darzulegen, worin die Beziehungen der deutschen Wirtschaft zur Weltwirtschaft bestehen und welche Länder hier besonderes Interesse verdienen. Dann soll in einem späteren Heft auf die grosse Linie der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder eingegangen werden.

A. Die Wareneinfuhr.

In der ersten Nachkriegszeit stand das Interesse am Bezug ausländischer Waren im Vordergrund der Erörterung. In Deutschland wurde zunächst als besonders befreiend empfunden, dass es nach den Jahren der Abschmürung nun einige lang entbehrte Produkte wieder aus dem Ausland beziehen konnte. Allerdings war an die Stelle der Abschmürung infolge der Blockade die nur wenig geringere Abschmürung durch die Valutaschranken getreten, die den Bezug von Waren aus dem Ausland sehr stark einschränkten. Diese Hemmungen fielen erst fort, als mit der Valutastabilisierung eine Angleichung der in- und ausländischen Preise erfolgte.

Die inländische Preisfestsetzung hatte Jahre hindurch ohne Rücksicht auf die ausländische Konkurrenz erfolgen können. Jetzt erst wieder traten ausländische Waren sofort da ein, wo die inländischen Produzenten zu teuer verkauften. Mancher in dem Jahrzehnt der Abgeschlossenheit künstlich hochgetriebene Industriezweig musste die Einflechtung in die Weltwirtschaft unliebsam fühlen.

Im ersten Halbjahr 1924 ist ein starkes Anschwellen der deutschen Einfuhr festzustellen, die zum Teil durch ausländische Kredite und durch Geldmittel, die in der Inflationszeit im Ausland angelegt waren, finanziert wurde. Die deutsche Einfuhr betrifft in erster Linie industrielle Rohstoffe, in zweiter Linie Lebensmittel. In beiderlei Hinsicht befindet sich die deutsche Wirtschaft in Abhängigkeit von dem Aus-

land. Der Lebensmittelbezug betrifft vor allem Getreide, Fleisch- und Fettwaren sowie Früchte und Kolonialerzeugnisse. An Rohstoffen stehen die Textilwaren an erster Stelle mit fast der Hälfte der gesamten Rohstoffeinfuhr. Es folgen die Rohstoffe der chemischen Industrie, die Brennstoffe, Erze und Metalle. Von den Herkunftsländern stehen die Vereinigten Staaten von Amerika an der Spitze; es folgen Grossbritannien, Frankreich und Argentinien. Gegenüber der Vorkriegszeit hat sich — abgesehen von den durch die Gebietsveränderungen bedingten Umschichtungen — vor allem der Anteil der Vereinigten Staaten und Argentinien an der deutschen Einfuhr vergrössert, der Russlands vermindert. Der Grund liegt vor allem darin, dass das amerikanische Getreide zum grossen Teil an die Stelle der früheren russischen Getreideeinfuhr getreten ist.

B. Die deutsche Ausfuhr und das Reparationsproblem.

So wichtig auch die Wareneinfuhr als eine Grundlage der deutschen Wirtschaft ist, so stehen doch neuerdings die Probleme der Warenausfuhr im Vordergrund des Interesses. Der Bezug von Waren aus dem Ausland macht der deutschen Wirtschaft keine Sorge. Ist doch das Warenangebot bei der gegenwärtigen Konjunkturlage mehr als ausreichend. Anders dagegen liegt es bei der Ausfuhr.

Bei Kriegsende sah sich Deutschland von allen auswärtigen Verbindungen abgeschnitten. Es mussten erst in längerer mühseliger Arbeit die Beziehungen zu ehemaligen und neuen ausländischen Kunden wieder aufgenommen werden. Diese Arbeit war durch die Erfolge der gegnerischen Propaganda im Kriege und durch die Beseitigung aller deutschen Niederlassungen, Agenten usw. ausserordentlich erschwert. Dagegen kam den deutschen Exporteuren zugute, dass sie ihre Konkurrenten mit Hilfe des „Valuta-Dumping“, das heisst des durch den Währungszerfall bedingten

niedrigen Preisstandes deutscher Waren, unterbieten konnten. Dies rief nun aber wieder Schutzmassnahmen der anderen Länder hervor, die zum Teil jetzt noch in Kraft sind, obwohl die Ursachen dieser Unterbietung längst nicht mehr bestehen. Die Fertigwarenausfuhr belief sich im Jahre 1913 auf 6,8, 1923 auf 4,5, im ersten Halbjahre 1924 auf 1,8 Milliarden Mark¹). Innerhalb der deutschen Ausfuhr folgen ihrer Bedeutung nach auf die Textilwaren die Metallwaren (vor allem Eisenwaren), die Maschinen und elektrotechnischen Erzeugnisse sowie Chemikalien und Farben. Die deutsche Maschinen- und elektrotechnische Industrie konnte sich noch am schnellsten wieder einen halbwegs zufriedenstellenden Auslandabsatz schaffen, während die Industrie der Chemikalien und Farbstoffe die grössten Schwierigkeiten hatte und eine der Vorkriegszeit entsprechende Weltstellung in absehbarer Zeit schwerlich wieder gewinnen wird.

Während die deutsche Einfuhr zu etwas mehr als der Hälfte aus europäischen Ländern stammt, sind diese an der Ausfuhr mit fast zwei Drittel des Gesamtabsatzes beteiligt. Vor allem ist die deutsche Textilausfuhr zum überwiegenden Teil von europäischen Ländern aufgenommen worden. Die Vereinigten Staaten hatten an der deutschen Einfuhr im ersten Vierteljahr 1924 einen Anteil von 20,4 Prozent, an der Ausfuhr dagegen nur von 7,1 Prozent. Für sie ist Deutschland in erster Linie Kunde und erst in zweiter Linie Konkurrent. Gegenüber dem Frieden ist der Anteil Asiens an der deutschen Einfuhr beträchtlich gestiegen²). Die Schwierigkeiten der deutschen Ausfuhr und die Umschichtung, die hier gegenüber der Vorkriegszeit stattgefunden hat, können nur verstanden werden, wenn die wirtschaftliche Entwicklung der Absatzgebiete selbst und der

deutschen Konkurrenzländer dargestellt ist. Dann wird es sich zeigen, dass die deutschen Absatzsorgen nur zu einem Teil in der Desorganisation der deutschen Nachkriegswirtschaft wurzeln, zum anderen Teil ihren Grund in den grossen Umwälzungen der Weltwirtschaft haben. Diese Fragen werden in einem späteren dieser Hefte zu behandeln sein.

Das Interesse für die Ausfuhr rührt nicht nur davon her, dass sie ein Sorgenkind des deutschen Wirtschaftssystems ist, sondern gerade gegenwärtig vor allem aus der entscheidenden Rolle, die ihr im Rahmen des Reparationsproblems und damit der politischen Gesamtfragen zukommt. Der Ausfuhr fällt nämlich nicht nur die Aufgabe zu, Mittel bereitzustellen, mit denen die Einfuhr abzudecken ist, sondern darüber hinaus soll der Ausfuhrüberschuss die Möglichkeit schaffen, Reparationszahlungen an das Ausland zu leisten. Andere Länder wiederum sehen in dieser Notwendigkeit der deutschen Ausfuhr zur Abtragung von Reparationsverpflichtungen eine *gefährliche Konkurrenz für die eigene Industrie*. Aus diesem Zwiespalt heraus ist der Grundgedanke des Sachverständigengutachtens zu verstehen. Nach ihm werden die deutschen Reparationszahlungen an einen Agenten der Reparationskommission in Deutschland in deutscher Währung geleistet, der nun nach seinem Ermessen den „Transfer“, das heisst die Übertragung der Geldmittel an das Ausland zu regeln hat. Dadurch haben es die Reparationsgläubiger in die Hand bekommen, die Übertragungen abstoppen zu können, wenn die deutsche Ausfuhr eine zu starke Konkurrenz wird. Dass diese elastische Regelung auch für Deutschland, insbesondere für die hierdurch garantierte Ausschaltung von Gefahren für die Währung, grosse Vorteile hat, braucht kaum noch erörtert zu werden. Während die gegenwärtige französische Regierung das Interesse an dem Empfang von Reparationszahlungen in den Vordergrund stellt, sieht Grossbritannien vor allem die durch

¹) Seit der Besetzung des Ruhrgebiets ist die deutsche Handelsstatistik lückenhaft. Zugrunde gelegt wurden die Ausfuhrmengen, berechnet nach den Vorkriegswerten.

²) Nach Angaben in „Wirtschaft und Statistik“, 4. Jahrgang, Heft 13.

die Reparationszahlungen bedingte Konkurrenz. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Frage der Sachlieferungen. Während die Übertragung von Zahlungsmitteln jeweilig nach dem Stand der Währungslage (und das heisst für die Gegenseite vor allem nach dem Stande der deutschen Ausfuhr und ihrer Konkurrenz) geregelt wird, sollen die Sachlieferungen nach dem Londoner Abkommen nach einem von Zeit zu Zeit festgelegten Lieferungsplan erfolgen. Hier hat das Interesse Frankreichs als Reparationsgläubiger über das Interesse vor allem Grossbritanniens als Konkurrenten des deutschen Kohlenbergbaus gesiegt. Kein Wunder, dass diese Regelung die englischen Bergarbeiter auf den Plan gerufen hat. Wenn Deutschland an Frankreich auf lange Zeit Kohlenlieferungen zu leisten hat, so sehen sie hierin eine Gefährdung des englischen Kohlenabsatzes nach Frankreich. Für die Reparationspolitik der kommenden Jahre wird es die entscheidende und — wohl nicht voll zu lösende Frage sein, wie Deutschland zahlen soll, ohne ein zu gefährlicher Konkurrent zu werden und ohne die Aufnahmefähigkeit für ausländische (insbesondere amerikanische) Produkte einzubüssen. Es ist auch im deutschen Interesse zu hoffen, dass hier ein gangbarer Mittelweg zu finden ist. Denn nichts wäre unheilvoller als die Poincarésche Lösung, die an die Stelle des ungelösten weltwirtschaftlichen Problems der deutschen Zahlungen ein machtpolitisches Vorgehen treten lassen wollte.

C. Deutschland und der Kapitalmarkt der Welt.

Eine Einflechtung der deutschen Wirtschaft in die Weltwirtschaft besteht aber nicht nur durch seine Teilnahme an dem internationalen Warenverkehr. Gerade in den letzten Monaten hat sich die Aufmerksamkeit in stärkstem Umfang auf die ausländischen Kapitalmärkte gerichtet. Während Deutschland vor dem Kriege nur in einigen bestimmten Industrien mit aus-

ländischem Kapital arbeitete, hingegen in grösserem Umfang Investitionen im Auslande durchführte, ist es nunmehr als Kreditnehmer an der Entwicklung der ausländischen Kapitalmärkte interessiert. Deutschland steht im Zeichen des Mangels an Betriebskrediten. Ein Beispiel soll veranschaulichen, was das heisst: Ein Unternehmer führt Textilrohstoffe ein, um sie zu verarbeiten und sie schliesslich als Fertigwaren zur Ausfuhr oder zum Inlandabsatz zu bringen. Zwischen dem Bezug der Rohstoffe und dem Absatz des Produktes liegen mehrere Monate. Er braucht Kredit, um die Rohstoffe bezahlen zu können, ehe ihn der Absatz in den Besitz des Erlöses gebracht hat. Diese Betriebskredite wurden in der Vorkriegszeit von den Banken ohne weiteres gewährt. Heute ist das durch die Inflationszeit zerstörte Kreditsystem noch nicht wieder in der Lage, diese Aufgabe voll zu erfüllen. Denn der Ausbau des Kreditsystems wird durch das erst langsam wieder einsetzende Sparen und durch die währungspolitischen Rücksichten, die zur Vorsicht in der Kreditgewährung mahnen, gehemmt. Hier setzt das Bedürfnis ein, dass ausländische Kredite in die Lücken einspringen, bis das deutsche Kreditsystem seine Aufgaben wieder voll erfüllen kann.

Wir haben bereits erwähnt, dass ein Teil der deutschen Einfuhr der letzten Monate (z. B. Einfuhr von Textilrohstoffen) mit ausländischen Krediten finanziert wurde. Bekannt sind auch die ausländischen Kredite der Schwerindustrie zur Finanzierung der Lieferungen auf Grund der Micumverträge; viel erörtert auch die Auslandskredite der chemischen Industrie, Kaliindustrie usw. Gegenwärtig steht die Aufbringung des 800-Millionen-Kredits auf Grund des Sachverständigengutachtens und des Londoner Protokolls im Brennpunkt des Interesses. Die Inflationszeit hat das Gefühl für Zahlen verdunkelt, und es ist nun schwer, sich eine Vorstellung zu machen, was ein Kredit von 800 Millionen Mark für die deutsche Wirtschaft und die ausländi-

schen Kreditgeber bedeutet. Zum Vergleich sei daran erinnert, dass die Kredite, die die Rentenbank durch die Reichsbank an die deutsche Wirtschaft gegeben hat, sich ebenfalls auf 800 Millionen Mark belaufen. Die von der Reichsbank insgesamt an die Wirtschaft gewährten Kredite betragen nach dem Stand von Ende August 1921 Millionen Mark. Von Interesse sind auch einige Vergleichszahlen über die Kapitalmärkte der Länder, die für die Aufbringung der Anleihe vor allem in Frage kommen¹⁾. Im Jahre 1923 wurden in den Vereinigten Staaten Auslandanleihen in Höhe von 213 Millionen Dollar, das heisst rund 895 Millionen Goldmark gezeichnet. Der Londoner Kapitalmarkt brachte im Jahre 1923 Auslandemissionen (ohne Kolonien und Dominions) in Höhe von 44,75 Millionen Pfund, das heisst ebenfalls 895 Millionen Goldmark, im ersten Halbjahr 1924 von 23,25 Millionen Pfund, das heisst von 465 Millionen Goldmark auf. Diese Ziffern zeigen, dass die 800-Millionen-Anleihe für die ausländischen Kapitalmärkte keine unbedeutende Summe darstellt, aber die Beträge nicht übersteigt, die sie auch in den letzten Jahren für Auslandemissionen bereitgestellt haben.

Für die deutsche Wirtschaft dürfen die Erwartungen auf diesen Kredit jedoch nicht überspannt werden. Er soll zunächst dazu dienen, die Gold- bzw. Devisenreserven der Reichsbank zu verstärken. Darüber hinaus soll er zur Finanzierung der Sachlieferungen verwendet werden. Unmittelbar wird durch diesen Kredit die Kreditnot in Deutschland nicht beseitigt; aber er wird sich mittelbar auswirken. Denn die von ihm erwartete Garantie für das deutsche Währungssystem soll das Vertrauen des Auslandes in die deutsche Wirtschaft stärken und dadurch privaten Auslandkrediten den Weg vorbereiten. Ferner bedeutet für die deutsche Wirtschaft die Hereinnahme ausländischen Kapitals, dass die Finanzkreise der Vereinigten Staaten, Grossbritanniens und der übrigen Länder (Holland), die sich

an den Krediten beteiligen, an dem Ergehen der deutschen Wirtschaft stärker interessiert werden. Die Einflechtung der deutschen Wirtschaft in die Weltwirtschaft erhält auch hierdurch wieder einen erneuten Antrieb.

NEUE KONZERNGRÖSSEN. Fritz König.

Die Brüder Barmat.

Es war für manchen durch die Inflation grossgewordenen Konzern ein Verhängnis, dass er sich im entscheidenden Moment nicht von den inflatorischen Gedankengängen freimachen konnte. Als die Stabilisierungsperiode einsetzte, standen viele Unternehmungen noch zu sehr im Banne der eben abgestoppten Inflation, um mit der Theorie der Expansionen und des Sachwertbesitzes radikal brechen zu können. Mit der Stabilisierung versiegten plötzlich die Kreditquellen, und damit standen dem oft teuer erworbenen und zum Teil direkt unrentablen Sachwertbesitz völlig ungenügende flüssige Betriebsmittel gegenüber. Jetzt rächte sich vielfach die Versäumnis der Sicherung des Betriebskapitals und die sich daraus ergebende Kapitalaufblähung. Die Sachtsche Bankpolitik brachte eine Geldknappheit, wodurch die Zinssätze von 18 bis 25 Prozent im *Jahr* auf 4 bis 6, ja sogar bis zu 10 Prozent im *Monat* emporschnellten. Die Sachwertbestände wurden zusehends entwertet. Die Mark war Trumpf. So schlidderten grössere Unternehmungen wie z. B. das *Stahlwerk Becker* unter die rettende Geschäftsaufsicht, während sie gleichzeitig an Sachwerten und Produktionsmitteln zu ersticken drohten.

Erscheinungen solcher Art waren es, die wieder einmal eine „Umwertung der Werte“ mit sich brachten, und die den Herren *Barmat* aus Holland zwangsläufig den Weg ebneten zum Aufstieg und zur Beherrschung zahlreicher deutscher Unternehmungen und insbesondere zweier Konzerngruppen: der *Berlin-Burger Eisenwerke* und der *J. Roth A.-G., Eisengiesserei und Maschinenfabriken*

¹⁾ Vergl. „Wirtschaft und Statistik“, 4. Jahrg., Heft 15.

in Berlin. Nicht nur die Inflation — auch die durch die *Deflation* gezeitigte *Kreditkrise* konnte, wenn auch nicht unmittelbar, den Antrieb zur Konzernbildung geben. Im Auf und Nieder unserer Zeit strebt, fast unvermittelt, eine neue Kapitalmacht empor, fremd und doch in kausalem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Krisenerscheinungen zu erklären; nicht zuletzt bedingt durch eine falsche und schädliche Wirtschaftspolitik des deutschen Privatkapitals. Und was der Sache noch einen ganz besonders interessanten Anstrich verleiht, ist die Tatsache, dass den Herren Barmat durch ihre gegenüber gewissen Unternehmungen getätigte Kredithilfe gar nichts anderes übrig blieb, als diese, wollte man sie nicht zum Konkurs bzw. zur Geschäftsaufsicht treiben, durch Majoritätsbeteiligung unter ihre Kontrolle zu bringen.

Wer sind die Brüder Barmat? Noch vor wenigen Wochen war der Name in der deutschen Öffentlichkeit so gut wie fremd. Aber — „die Zeit hatte sich wieder einmal erfüllt“. Der Barmat- oder *Amexima*-Konzern war bis vor kurzem eine reine Handelsgesellschaft, die unter der Firma *N. V. Amsterdamsche Export en Import Maatschappij* (Amexima — Amsterdamer Ausfuhr- und Einfuhrgesellschaft) Ein- und Ausfuhrgeschäfte betrieb. Im Krieg und auch in der Nachkriegszeit tätigte sie ein lebhaftes Lebensmittelimportgeschäft nach Deutschland. Die riesigen Umsätze bzw. Gewinne führten zu Kreditgeschäften, die durch die Verwaltungs- und Finanzierungsgesellschaft *N. V. Exploitatie en Administratie Maatschappij* (Verwertungs- und Verwaltungs - Aktiengesellschaft) betrieben wurden. Unter den Geschäftsfreunden der Brüder Barmat befanden sich auch die J. Roth A.-G., Eisengiesserei und Maschinenfabriken in Berlin und die Berlin-Burger Eisenwerk A.-G. (letztere übte zuerst einen gewissen Einfluss auf die Amexima aus), die mit der Zeit durch Kredithilfe in ein immer stärkeres Abhängigkeitsverhältnis von Barmat-Amexima gerieten. Als dann die

Kreditfähigkeit der beiden Unternehmungen in einem Masse, das zu den schlimmsten Befürchtungen Anlass gab, schwand, sahen sich die Kreditgeber Barmat in die Zwangslage versetzt, die Gesellschaften entweder zum Konkurs (Geschäftsaufsicht) zu treiben, oder die Kredite in feste, massgebende Beteiligungen umzuwandeln. Sie wählten schliesslich im eigenen Interesse den letzteren Ausweg, und so wurden B.-B. E. und Roth A.-G. quasi Unterkonzerne des Barmat-Konzerns. In dem Umstand, dass bei der Transaktion die Roth A.-G. ungefähr die Hälfte der Aktien der B.-B. E. übernommen hat, wird man einen mehr *formellen* Einfluss seitens der Roth A.-G. erblicken müssen. Der Schwerpunkt dürfte bei Barmat-Amexima liegen.

Der Barmat-Konzern besteht also aus *drei Hauptgruppen*: der Amexima-Amsterdam, der Berlin-Burger Eisenwerk A.-G. und der J. Roth A.-G., Eisengiesserei und Maschinenfabriken, Berlin. Die *Amexima* ist an folgenden Unternehmungen beteiligt: A.-G. Chromo, Altenburg, München-Bernsdorfer Kunstseidenspinnerei A.-G., Eisenmatthes A.-G., Magdeburg (die wiederum einen Unterkonzern bildet), Küstentransport- und Bergungs-A.-G., Hamburg, Terrakottenkunst A.-G., Regensburg, Serpentin A.-G., Zöblitz, Schriewer u. Engelbrecht, Holzsägewerke Dülmen i. W. und an der Westwälder Braunkohlen A.-G., Hergenroth. Ferner steht die Amexima in Unterhandlungen zwecks Übernahme der Greifswerke vorm. P. Kohl A.-G. in Mannheim und der Schneider u. Co. A.-G., Fabrik elektrotechnischer Spezialartikel, Heidelberg. Das bunte Durcheinander dieses Konzerns lässt zunächst weder einen Organisations- noch einen Produktionsplan erkennen. Bemerkenswert sind die Verbindungen der Brüder Barmat nach der *Finanzseite* hin. Es wurde auf folgende *Bankinstitute* Einfluss gewonnen: Deutsche Merkurbank A.-G., Berlin, Bremer Privatbank A.-G., Allgemeine Handelsbank A.-G., Magdeburg, Allgemeine Garantiebank, Versicherungs-

A.-G., Berlin, Preussische Hypothekenbank, Berlin, und auf die Merkurbank A.-G. in Wien.

Während über die Höhe der Beteiligung von Barmat-Amexima bei der Berlin-Burger Eisenwerk A.-G. nichts bekannt ist, wird die Beteiligung bei der *J. Roth A.-G.* auf ein Drittel am Majoritätskonsortium angegeben. Entstanden ist die Roth A.-G. durch Fusion der 1918 gegründeten J. Roth A.-G., Ludwigshafen, und der Perleberger Maschinenfabrik und Eisengiesserei A.-G. Die J. Roth A.-G. besitzt den grössten Teil des Aktienkapitals der Miksits Söhne A.-G., Berlin, und der E. F. Hirsch A.-G., Berlin. Durch den Erwerb der Bank-Kommanditgesellschaft Hoffmann u. Friedländer hat sich die Gesellschaft ein Finanzierungsinstitut mit besonderer Funktion geschaffen. Ferner ist die J. Roth A.-G. beteiligt in *Österreich* bei der A.-G. Donauländische Werke in Wöllersdorf, und in der *Tschechoslowakei* bei den Nordböhmisches Brikketwerken, der Brüxer Eisengiesserei Sedlacek und an der Maschinenfabrik K. Rettig in Teplitz.

Die *Berlin-Burger Eisenwerk A.-G.* ist dasjenige Unternehmen, bei dem durch eine geradezu wahnsinnige Expansionspolitik während der Inflationszeit in der Folge am dringendsten eine Sanierung notwendig wurde. In treibhausartiger, durch die Kriegskonjunktur und später durch die *Inflation* begünstigter Entwicklung wurde aus der im Jahre 1913 gegründeten Herd-kessel-Industrie A.-G. (ein bis zum Jahre 1913, wo die Umfirmierung in „Berlin-Burger Eisenwerk A.-G.“ stattfand, gänzlich bedeutungsloses Unternehmen) ein *Konzern*, der heute etwa 25 selbständige in- und ausländische Gesellschaften umfasst. Eine wie in diesem Fall betriebene planlose Sachwerthamsterei — mit der gleichzeitig eine fortwährende *Kapitalverwässerung* verbunden war — musste schliesslich bei stabilen Verhältnissen und ein-tretendem Mangel an flüssigen Mitteln zu

Schwierigkeiten führen. Und die Herren Barmat müssen schon über ein sehr umfangreiches Kapital verfügen, wenn sie die Gruppe der B.-B. E. mit den nötigen Betriebsmitteln versehen wollen. Das Berlin-Burger Eisenwerk umfasst als eigene Anlagen das Stammwerk Burg, das Werk Aston bei Burg, das Werk Rostock und den Munitionszerlegungsbetrieb in Kelsterbach am Main. Durch Fusion wurden im Jahre 1923 die Vereinigten Jäger, Rothe u. Siemens-Werke A.-G. in Leipzig angegliedert. Von den zahlreichen Beteiligungen sind zu nennen: R. Dolberg, Maschinen- und Feldbahn-A.-G., Hamburg, Steyr-Automobile A.-G., Berlin, Autosafe A.-G., Berlin, Joh. Haag, Maschinen- und Röhrenfabrik A.-G., Augsburg, Emballagenindustrie G. m. b. H., Heidenau, und die Stahl- und Eisen-A.-G., Königsberg. Die *ausländischen* Beteiligungen erstrecken sich auf sieben Gesellschaften, von denen als Fabrikationsunternehmen die N. V. Vereenigte Emballage-Fabriek in Weesp (Holland) zu nennen sind.

Die Unternehmungen der einzelnen Gruppen zusammengenommen, umfasst der Barmat-Amexima-Konzern etwa 60 Gesellschaften. Ob es den Herren Barmat gelingt, diesen Komplex durchaus nicht immer organisch gewachsener und produktions-technisch verbundener Unternehmungen zusammenzuhalten, ist zunächst eine Frage der *Finanzierung*. Von nicht geringerer Bedeutung aber ist die Frage, ob die Zusammenballung der sich zum Teil widerstrebenden Unternehmungen überhaupt wirtschaftlich zweckmässig ist, und ob die Möglichkeit besteht, eine Struktur zu finden, die dem Wesen eines Konzerns, d. h. einem Gebilde rationeller Organisations- und Produktionsgestaltung, entspricht. Wie sich am Ende die Politik der Brüder Barmat als Konzernherren gestaltet, und wie ihre Wirkung auf das deutsche Wirtschaftsleben sein wird, ist eine weitere Frage, die vorläufig noch offen bleibt.

**AUFSCHWUNG UND KRISE DER
DEUTSCHEN KONSUMGENOSSEN-
SCHAFTEN.** *August Kasch.*

Die Bedeutung der konsumgenossenschaftlichen Organisationen für die Gewerkschaften und deren Mitglieder beruht in der Hauptsache auf zwei Eigenschaften: in materieller Beziehung sichern die Konsumvereine dem Lohne des Gewerkschafters eine gewisse Kaufkraft und verhüten, dass das Ergebnis harter Kämpfe durch die Ungunst der Preisgestaltung verlorengeht, in ideeller Beziehung bieten sie ihm ein Stück privaten Unternehmergewinn ausschaltender, den Ertrag des gemeinsamen Wirkens nach sozialen, nicht nach kapitalistischen Grundsätzen verteilender Gemeinwirtschaft. Grund genug für jeden Gewerkschafter, der Konsumgenossenschaftsbewegung seine Aufmerksamkeit zu schenken und ihr tatkräftigste Förderung angedeihen zu lassen.

Die deutschen Konsumvereine stammen zwar in ihren Anfängen schon aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, ihre planmäßige Entwicklung und damit ihr gewaltiger Aufschwung begann aber erst mit dem Ende der neunziger Jahre und fand organisatorischen Ausdruck in der im Jahre 1903 erfolgten Gründung des *Zentralverbandes deutscher Konsumvereine*, der 1894 bereits die Errichtung einer gemeinsamen Einkaufs- und Produktionszentrale, der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, vorausgegangen war. In diesen unter Kämpfen mit anderen Anschauungen geborenen Vereinigungen vorwärtstrebender Konsumvereine kam der bewusste Zweck erstmalig klar zum Vorschein, auf dem organisierten Warenverbrauch die organisierte Warenerzeugung folgerichtig aufzubauen und so immer weitere Gebiete der menschlichen Bedarfsdeckung dem individuellen Gewinnstreben zu entziehen und unter die Kontrolle der Verbraucher zu stellen.

Der Weltkrieg unterbrach ein Wachstum, das in der Geschichte der Verbraucher-

genossenschaften einzig dasteht. Binnen rund zehn Jahren hatten sich im Zentralverband weit über 1000 Konsumgenossenschaften mit rund drei Millionen Mitgliedern zusammengefunden, deren Bezug durch die eigenen genossenschaftlichen Unternehmen sich mit Riesenschritten der Milliarde näherte. Die Grosseinkaufsgesellschaft hatte sich zu einem der grössten deutschen Wirtschaftsbetriebe emporgeschwungen, der neben dem ausgedehnten Handelsgeschäft immer weitere Zweige der Güterherstellung in Angriff nahm. Die einzelnen konsumgenossenschaftlichen Unternehmungen bewegten sich in gleicher Richtung: zahlreiche Bäckereien, Fleischereien, Mostereien, Mineralwasserfabriken, Krautschneidereien und andere kleinere Betriebe sorgten unter Ausschluss des Privatunternehmens für die Versorgung der Konsumvereinsmitglieder.

Der Krieg, der zwar Wert und Leistungsfähigkeit der deutschen Konsumvereine in hellstem Lichte zeigte, hemmte aber gleichwohl ihre Entwicklung erheblich und legte zum Teil ihre Tätigkeit völlig lahm, wovon ganz besonders die Grosseinkaufsgesellschaft betroffen wurde. Vor allem die Zwangswirtschaft wirkte unheilvoll und verheerend, da sie durch ihre mechanische Preisfestsetzung die preisregulierende Tätigkeit der Konsumvereine ausschaltete, die Vorteile des Grosseinkaufs und der Barzahlung aufhob und damit den Zwergbetrieb dem leistungsfähigsten Grossbetrieb gleichstellte, also gerade das der genossenschaftlichen Bedarfsdeckung Wesentliche beseitigte.

Weit schlimmer jedoch als die Kriegsfolgen, die im allgemeinen rasch überwunden wurden, trafen die Erscheinungen der Nachkriegszeit, insbesondere der Zerfall der deutschen Währung, die Konsumgenossenschaften. Diese hatten im Laufe der Jahre in verständiger Finanzgebarung ansehnliches Sozialkapital in Gestalt von offenen und stillen Reserven und beachtliche Betriebsmittel in Gestalt von Geschäftsanteilen der Mitglieder angesammelt und daneben

die Verwaltung und Verwertung der Spargelder ihrer Mitglieder in beträchtlichem Umfang übernommen. Die meisten deutschen Konsumvereine standen bis vor kurzer Zeit auf sehr gesunder und fester finanzieller Grundlage. Ihre hervorragende Leistungsfähigkeit beruhte nicht zuletzt auf dieser erfreulichen Tatsache.

Dem hat die Inflation ein jähes Ende bereitet und die Früchte jahrelanger, mühseliger, aber erfolgreicher Arbeit bis auf winzige Reste vernichtet. Die Reserven und Geschäftsanteile sind in den Monaten des katastrophalen Valutasturzes in nichts zerronnen, und dem gleichen Schicksal sind die Spareinlagen verfallen. Es ist ein sehr magerer Trost, dass zu einem sehr grossen Teil alle diese spurlos verflüchtigten Beiträge den Mitgliedern in Form niedriger Warenpreise zugute gekommen sind; denn der Mangel an Betriebskapital kommt eben diesen Mitgliedern weit teurer zu stehen, raubt ihnen Vorteile, die weit wertvoller wären, als jene auf Kosten des gemeinsamen Unternehmens genossenen Augenblicksvorteile sein konnten. Was aber die Aufwertung der Spareinlagen und Geschäftsanteile anlangt — so angenehm sie zweifellos für den einzelnen ist — so bedeutet sie in den weitaus meisten Fällen eine Belastung der ohnehin überlasteten Schuldenseite der Genossenschaftsbilanz auf gut Glück.

Die Genossenschaften waren in den Wochen und Monaten der Währungskrise gegen den rapiden Substanzverlust völlig machtlos. Ihrem Wesen und Zweck entsprechend mussten sie ihre Mitglieder mit Waren versorgen; denn für diese bedeutete Ware die einzige Möglichkeit eines gewissen Schutzes gegen die Geldentwertung. In dem Augenblick aber, da die Genossenschaften das für die an die Mitglieder verteilten Waren erlöste Geld zum Einkauf neuer Waren verwendeten, hatte es nur noch die Hälfte, ja schliesslich nur noch ein Viertel und noch weniger der Kaufkraft, die es in der Hand der Mitglieder besessen

hatte. Gegen diese immer schlimmere Wirkungen zeitigende Blutabzapfung schützte schliesslich auch nicht mehr die Anwendung des unverständigerweise von vielen Seiten bekämpften Grundsatzes der Forderung des Marktpreises, den man auch Wiederbeschaffungspreis nannte. Obwohl die meisten Konsumvereine, um nicht in wenigen Wochen ihr Dasein zu beenden, schliesslich trotz aller Vorwürfe diesen geschäftlich einzig möglichen und vernünftigen Weg einschlugen, konnten sie die allerschwersten Verluste nicht vermeiden und standen bei Beginn der Währungsstabilität sozusagen mit leeren Händen da. Sie sind im wahrsten Sinne des Wortes Opfer ihres Berufes geworden, in den Zeiten der Not für die Unbemittelten zu sorgen.

Die Folgen dieser unverschuldeten Katastrophe sind heute noch nicht in vollem Umfange zu übersehen. Schon während der Inflation mussten über hundert Konsumvereine ihre Betriebe schliessen, weil sie sich „tot verkauft“, d. h. ihre Waren so billig abgegeben hatten, dass sie eines guten Tages nicht mehr imstande waren, für ihre Papierlappen auch nur das kleinste Quantum wieder einzukaufen. Sie hatten eben das soziale Kapital unter die Mitglieder verschenkt, und diese durften jetzt zum Krämer gehen und sich an dessen Willkürpreisen erfreuen.

Die Stabilisierung der Mark öffnete dann auch den letzten die Augen über die Grösse des Verlustes und zeigte manchen Vereinsverwaltungen, dass sie ihre Tätigkeit beenden mussten, um noch Schlimmeres zu verhüten. Auch im laufenden Jahre haben eine ganz ansehnliche Zahl Konsumgenossenschaften sich auflösen, einige sogar den Konkurs anmelden müssen. Leider befinden sich darunter auch einige grössere Konsumvereine, wie z. B. *Hechingen* und *Lingen* (Ems). Andere konnten vor dem gleichen traurigen Schicksal nur durch die Solidarität besser geleiteter Nachbarvereine bewahrt werden; so der durch kommunistische Parteigenossenschaftspolitik zu-

grunde gerichtete grosse Konsumverein „Haushalt“ in *Velbert*. Das Register ist bedauerlicherweise noch nicht abgeschlossen, vielmehr muss befürchtet werden, dass noch mehr morsche Zweige und Äste vom Baume brechen werden. Jedenfalls bedarf es allergrösster Anstrengungen, um dies zu verhüten. In der Nachkriegszeit setzte in vielen genossenschaftlich bislang rückständigen Gegenden ein wahres Gründungsfieber ein. Alle Mahnungen der Sachkundigen wurden vielfach in den Wind geschlagen, ja, es wurde, besonders von Beamten, auch eine Anzahl ganz überflüssiger Genossenschaften errichtet an Orten, wo jedem Bedürfnisse bereits Genüge geschah. Hier dürfte das grosse Sterben noch eine Weile anhalten und aufräumen. An sich wäre das kein so grosses Unglück, wenn nicht durch jeden solchen Fehlschlag der Genossenschaftsgedanke an sich Schaden litte.

Doch auch *die* Vereine, die allen Stürmen trotzen und den nötigen Wiederaufbau, der eine mehr, der andere minder rasch, durchführen werden, haben mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Mangel an Betriebskapital ist heute besonders gefährlich, da das „fremde“ Geld so unheimlich „teuer“ ist und Zinssätze offizielle Gel-

tung haben, die man früher ohne weiteres als blutigen Wucher gebrandmarkt hätte. So wird das fremde Geld, dessen sie heute leider nicht entraten können, für die Konsumvereine zu einer drückenden, ihre Beweglichkeit hindernden und ihre Leistungsfähigkeit verringernden Last, die sie, koste es, was es wolle, unter allen Umständen schleunigst abschütteln müssen.

Fassen wir den Gesamteindruck, den heute die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung macht, kurz zusammen, so dürfen wir sagen: Die Bewegung als Ganzes, in ihren wesentlichen Teilen und in ihren grossen Zentralen ist gesund geblieben und steht im allgemeinen vielleicht besser da als manche anderen Teile der deutschen Wirtschaft; sie ist aber ausserordentlich geschwächt und bedarf dringend der Zufuhr neuer Kräfte. Die dringlichste Aufgabe, die zur Erreichung dieses Zieles erfüllt werden muss, ist die *Schaffung eigener Betriebsmittel*. Von ihr hängen die zukünftige Entwicklung und das Tempo dieser Entwicklung ab. Sie muss daher allen am Herzen liegen, denen die Förderung und das Wachstum der Genossenschaftsbewegung am Herzen liegen.